Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 61. Morgen-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. **Donnerstag, den 6. Februar 1862.**

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Berliner Börse vom 5. Febr., Nachm. 2 Uhr. (Angekommen 5 Uhr 50 Minuten.) Staats-Schuldscheine 90½. Prämien-Anleihe 121¾. Neueste Anleihe 108⅜. Schles. Bank-Verein 90½. Oberschlesische Litt. A. 136. Oberschlesische Litt. B. 120. Freiburger 121. Wilhelmsbahn 43. Neisse-Brieger 57¼. Tarnowitzer 40. Wien 2 Monate 71⅞. Oesterr. Credit-Aktien 70½. Oesterr. National-Anleihe 60½. Oest. Lotterie-Anleihe 64 B. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 135¾. Oesterr. Banknoten 72⅝. Darmstädter 82½. Commandit-Antheile 91. Köln-Minden 167. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 60¼. Posener Provinzial-Bank 94¼. Mainz-Ludwigshafen 117¼. Hamburg 2 Monat 150½. London 3 Monat 6, 20¾. Paris 2 Monat 79¾. — Schluß matter.

Berlin, 5. Febr. Roggen: behauptet. Febr. 52½, Febr.-März 51⅛, Frühjahr 51⅛, Mai-Juni 51¼. — Spiritus: fester. Febr. 17⅛, Febr.-März 17⅛, Frühjahr 17¾, Mai-Juni 17⅞. — Rüböl: höher. Febr. 12⅚, Frühjahr 12⅚.

△ Die Lehrer und die Politik.

Man wird uns wohl ohne Beweis einräumen, daß die Stellung eines Lehrers nicht gerade die allerangenehmste ist. Ueber Mangel an Arbeit wird ein Lehrer selten klagen, denn abgesehen von den eigentlichen Amtsstunden, hat er mit Vorbereitung und Correctur schriftlicher Arbeiten so viel zu thun, daß es ein Wunder ist, wenn ihm noch Zeit zur Erholung oder zu wissenschaftlicher Beschäftigung übrig bleibt; die Höhe des Gehalts ist andererseits auch nicht so verlockend, daß man mit Vergnügen über die viele und oft sehr unangenehme Arbeit hinwegsähe. Was die gesellschaftliche Stellung der Lehrer betrifft, so kennen wir zwar die Rangorduung nicht genau; nimmt man aber den Gehalt als Maßstab, so glauben wir kaum, daß der Lehrer an den höhern Anstalten auf derselben Rangstufe mit Regierungs- und Kreis- oder Stadtgerichts-Räthen steht, während der Elementarlehrer — doch von deren Lage und Stellung ist es wohl am besten zu schweigen.

Man sollte nun denken, daß die Regierungen alles Mögliche thun müßten, um die Lage der Lehrer zu erleichtern uud angenehmer zu machen, denn es könnte eine Zeit kommen — und man sagt, sie sei bereits gekommen — in welcher ein Mangel an Lehrern eintritt. Die industrielle Bewegung hat eine Menge neuer und recht angenehmer Stellungen geschaffen, so daß die jungen Leute sich nicht mehr so eifrig nach Lehrer-Aemtern drängen. Das Wenigste aber, was man verlangen kann, ist, daß die Regierungen Alles vermeiden, wodurch die Stellung der Lehrer erschwert oder noch unangenehmer gemacht wird, als sie bereits ist. Meistens aber geschieht gerade das Gegentheil. Während sich die Regierungen um das Privatleben anderer Staatsbeamten wenig oder gar nicht kümmern, wird jeder Schritt des Lehrers überwacht; über Niemanden mögen wohl die geheimen Conduiten-Listen, von denen man sagt, daß sie jetzt nicht mehr bestehen, mit größerer Ausführlichkeit und Sorgfalt geführt worden sein, als gerade über die Lehrer. Daß der Landrath v. Brauchitsch einem Lehrer das Lesen der „Volkszeitung" verbot, ist allerdings ein einzelner Fall; daß er aber überhaupt vorkommen konnte, zeigt eben, wie manche Leute gewohnt sind, die Stellung eines Lehrers zu betrachten. Während es ganz undenkbar ist, daß ein Regierungspräsident beispielsweise einem Regierungsrathe das Lesen der „Kreuzzeitung" verbieten könnte, so würden Lehrern gegenüber noch ganz andere Verbote ergangen sein, wenn das Ministerium nicht schnell eingeschritten wäre.

Diese Gedanken wurden in uns rege, als wir in der gestrigen Morgennummer d. Ztg. die Circular-Verfügung des königl. Provinzial-Schul-Collegiums zu Koblenz lasen. Unparteiisch muß man diese Verfügung allerdings nennen, denn sie verbietet den Lehrern die Theilnahme an politischen Partei-Agitationen überhaupt, ohne eine bestimmte Partei zu nennen. Nun glauben wir zwar nicht, daß die Verfügung veranlaßt worden ist, weil sich die Lehrer des koblenzer „Aufsichtskreises" einer zu eifrigen Partei-Agitation in conservativem Sinne hingegeben hätten, aber immerhin ist die Allgemeinheit des Verbots unleugbar ein Fortschritt. Wir erinnern uns einer Zeit, in welcher einzelne Lehrer in unserer nächsten Nähe zu Partei-Agitationen, natürlich im Sinne der „Kreuzzeitung", geradezu angeworben wurden. Damals schien man derartige Agitationen mit der „stillen und friedlichen Arbeit" eines Lehrers für ganz verträglich zu halten; jetzt waltet ein anderer Gesichtspunkt ob; die Lehrer sollen gar nicht mehr agitiren, weder conservativ, noch constitutionell, noch demokratisch.

Ob Partei-Agitationen etwas Gutes und Rühmliches sind — mit dieser Frage haben wir es hier gar nicht zu thun. Die Sache liegt so, daß den Lehrern wiederum ein Recht entzogen wird, welches man anderen Beamten läßt. Es ließe sich vertheidigen, wenn das Verbot, sich an Partei-Agitationen zu betheiligen, Giltigkeit für alle Beamte ohne Ausnahme hätte; so ist es aber nicht, sondern es trifft die Lehrer ganz allein.

Die Gründe, welche das königliche Provinzial-Schul-Collegium zu Koblenz beibringt, passen, wenn man sie einmal gelten lassen will, mehr oder minder auch auf andere Beamte. Wenn es in der Circularverfügung heißt: „Die Theilnahme an Partei-Agitationen gefährdet die volle Hingebung des Lehrers an seinen eigentlichen Beruf, die Sammlung, ohne welche er demselben nicht genügen kann, und bringt ihn, auch wenn es ihm gelingt, sich selbst von Leidenschaftlichkeit und Bitterkeit fern zu halten, fast unvermeidlich in eine davon bewegte Genossenschaft" — so sehen wir in der That nicht ein, warum es nicht auch heißen könnte: „die Theilnahme an Partei-Agitationen gefährdet die volle Hingebung des Landraths an seinen eigentlichen Beruf, die Sammlung, ohne welche er demselben nicht genügen kann, und bringt ihn in eine von Leidenschaftlichkeit und Bitterkeit bewegte Genossenschaft." Oder: „die Betheiligung an solcher Agitation hat erfahrungsmäßig für einen Lehrer die Folge, daß sie ihn nur zu leicht zu denjenigen Eltern seiner Schüler, welche einer anderen Richtung des öffentlichen Lebens zugethan sind, in eine gespannte, ja feindselige Stellung bringt." Dafür gewiß eben so richtig: „die Betheiligung an solcher Agitation hat erfahrungsmäßig für einen Landrath die Folge, daß sie ihn nur zu leicht zu denjenigen Kreisinsassen, welche einer andern Richtung zugethan sind, in eine gespannte, ja feindselige Stellung bringt." Wir glauben, daß die „feindselige Stellung" dem Berufe eines Landraths fast noch mehr schadet, als dem eines Lehrers. Was aber den letzten Grund des Provinzial-Schul-Collegiums betrifft, daß der Lehrer auch das Vertrauen eines Theils seiner Schüler verlieren könnte, so liegt das sicher nicht an seinen Partei-Agitationen, sondern unter allen Umständen an seiner Person.

Aber, wie gesagt, darum handelt es sich nicht; wir haben die Partei-Agitationen weder zu rechtfertigen noch zu verdammen, sondern unser Vorwurf ist darauf gerichtet, daß man den Lehrern wieder eine exclusive Stellung, freilich exclusiv zu ihrem Nachtheile, zuweist. Warum hat man nicht eine ähnliche Circular-Verfügung an Geistliche erlassen? Man erzählt ja Wunderdinge, wie lebhaft in diesem oder jenem Kreise Geistliche in Bezug auf die Wahlen agitirt haben. Sollte für den Beruf eines Geistlichen die „feindselige Stellung" und die „von Leidenschaftlichkeit und Bitterkeit bewegte Genossenschaft" nicht noch gefährlicher sein, wie für den Beruf eines Lehrers?

Schließlich welche Handhabe wird eine solche Verfügung denen bieten, welche die nächste Aufsicht über die Lehrer führen! Wie weit erstreckt sich der Begriff der Partei-Agitation? Wann geht eine rege Theilnahme au den öffentlichen Angelegenheiten, die jeder gute Bürger, also auch der Lehrer haben soll, in Partei-Agitation über? Wo ist hier die Grenze? Geistliche wie Lehrer wären bei den letzten Wahlen Mitglieder von Wahlcomite's; sie haben öffentlich in den Wahlversammlungen an den Debatten sich betheiligt, auch durch die Presse auf die Wahlen in ihrem Sinne eingewirkt — wo beginnt nun die Partei-Agitation? In der That, die Lehrer des koblenzer „Aufsichtskreises" werden am Besten thun, wenn sie, um nicht hier oder dort anzustoßen, sich möglichst von den öffentlichen Angelegenheiten, wie von den Wahlen fern halten.

Preußen.

Pl. **Berlin,** 4. Febr. [Aussicht auf entschiedenes Vorgehen in der kurhessischen Frage und auf Annahme der neuen Gesetzentwürfe im Herrenhause.] An unserem politischen Himmel bereiten sich Zeichen und Wunder vor. Heut fand eine vierstündige Ministerconferenz statt, vor deren Schluß Graf Bernstorff, der Minister des Auswärtigen, zum Könige beschieden wurde; man will wissen, es handelte sich dabei um nichts Geringeres als um einen energischen Schritt der Regierung in der kurhessischen Frage. Wollte Gott es wäre wahr, wer kann es aber behaupten? Sicher wäre ein solcher Schritt geeignet, das Ansehen der Regierung nach innen wie nach außen wieder steigen zu lassen, in einem Momente, in welchem es darum wahrlich nicht eben glänzend steht. Denn jeder Unbefangene wird sich sagen müssen, daß wir wiederum an dem Anfange einer vollständig resultatlosen Kammersession stehen, es sei denn, daß man die Anträge aus dem Schoße des Abgeordnetenhauses als Ergebnisse betrachten möchte, welche ja doch keinen weiteren Zweck haben, denn — als schätzbares Material die Archive der Ministerien zu bereichern. Von großem Interesse für die Charakteristik unserer ganzen politischen Situation ist die Art und Weise, wie das Herrenhaus diese Verhältnisse für sich auszubeuten bemüht ist, um der Stimme der öffentlichen Meinung gegenüber an höchster Stelle wieder Terrain zu gewinnen. Die folgenden Mittheilungen kann ich verbürgen. Seit Kurzem finden zwischen hervorragenden Mitgliedern des Herrenhauses und dem Ministerium Verhandlungen über die Kreisordnung statt und zwar sind dies Mitglieder der feudalen Opposition; die Herren wollen die Majorität nicht nur zu einer Aufgabe der Virilstimmen bewegen, sondern zu einer vollständigen Annahme der Vorlage. Im Hintergrunde schlummert freilich die Idee, daß das Gesetz, welches die Vertretung des Kreises, nicht wie die des Landes nach der Kopfzahl, sondern nach dem Grundbesitze will, im Abgeordnetenhause jedenfalls verworfen, oder doch einer Verwerfung gleichkommend amendirt werden und die Sache beim Alten bleiben wird. Dann aber träfe das Herrenhaus keine Schuld und sein Terrain als „conservatives Bollwerk" wäre erweitert. Auch das Ministerverantwortlichkeits-Gesetz hat Aussicht auf einen günstigen Erfolg im Herrenhause. Natürlich aus gleichen Gründen. Der Gedanke ist in Wahrheit so verwünscht gescheidt, daß man nicht einmal versucht werden kann — ihn herzlich dumm zu nennen. — Der König empfing heute eine Mennoniten-Deputation, welche gegen den Antrag des Abgeordneten Lietz in der vorigen Session des Abgeordnetenhauses wegen Aufhebung ihrer Befreiung vom Militärdienst zu remonstriren beabsichtigt.

ϑ **Berlin,** 4. Jan. [Die napoleon'sche Politik in Italien.] Daß die napoleonische Politik in Betreff Italiens neuerdings Widerspruch auf Widerspruch häuft, kann nicht auffallen; sie war von jeher unklar und ist seit dem Frieden von Villafranca vollends nicht aus den Widersprüchen herausgekommen. Schon die berühmte erste Flugschrift Laguerronniere's: „Napoleon III. und Italien" suchte in das Programm der italienischen Unabhängigkeit den Conföderations-Gedanken einzuschmuggeln, zu dessen Verwirklichung in den Verabredungeu von Villafranca ein weiterer Schritt gethan wurde. Aehnlich weist das Kriegs-Manifest, mit welchem Napoleon im Jahre 1859 über die Alpen stieg, auf eine Mittelstellung zwischen den Wünschen der italienischen National-Partei und den weltlichen Ansprüchen des Papstthums hin, auf eine „Versöhnung jener beiden Interessen", welche auch in der jüngsten französischen Thronrede wieder auf das Tapet kam. So erklärt es sich auch leicht, warum die eifrigsten Anhänger des Bonapartismus und die eigenen Organe der Regierung mit einander in Streit gerathen, wenn es sich um italienische Politik handelt, und warum bald der römische Hof, bald das turiner Kabinet eine Freundschafts-Betheuerung empfängt. Hinter allen diesen augenscheinlichen Widersprüchen, vielleicht als der eigentliche Quell derselben, liegt dann die materiell wichtigste Incongruenz, daß Napoleon zugleich den Nimbus eines „Kampfes für Ideen" und den positiven Vortheil Frankreichs wahren möchte. In der Okkupation Roms liegt der Knotenpunkt der italienischen Politik des Bonapartismus. Hier stoßen alle Widersprüche zusammen; hier verharrt Napoleon in einer Position, die ihm von Seiten seines Schützlings keinen Dank erwirbt, wohl aber den Groll der Italiener erregt und das Mißtrauen Englands unterhält. Wenn daher der Kaiser im Vatikan über eine Lösung der römischen Frage unterhandeln läßt, so hat das dieselbe Bedeutung, als wenn er in Mexiko einen Thron für den Erzherzog Ferdinand Max improvisiren will. Er weiß aber sowohl, daß die römische Curie auf die weltliche Macht freiwillig nicht Verzicht leisten, als daß Oesterreich nicht Venetien für eine Sekundogenitur jenseit des Ozeans hingeben wird. Aber es geschieht doch Etwas, wodurch Napoleon die Ansicht unterstützt, als sei er für die italienische Sache thätig, und so kann er um so ungestörter einstweilen den für Frankreich günstigen Status quo erhalten. Denn Frankreich braucht jetzt den Frieden — wäre es auch nur, um in aller Ruhe die Fould'schen Finanzpläne durchzuführen. (S. Italien.) Die Bernstorff'sche Reform, welche der deutschen Sprache ihr Recht im diplomatischen Verkehr vindiziren will, hat zunächst einige Verwirrung hervorgebracht. Wie ich Ihnen mitgetheilt, soll mit den Mächten, welche französisch correspondiren, auch ferner in französischer Sprache verkehrt werden. Ueber diesen Punkt scheint aber anfangs ein Mißverständniß obgewaltet zu haben, welches Veranlassung ward, daß von Petersburg russisch und von Turin italienisch geschriebene Depeschen einliefen. Dadurch würde nun das berliner Kabinet, um Reziprozität zu üben, wieder genöthigt werden, auch nach Petersburg und Turin deutsch zu schreiben. Da jedoch der Gebrauch so vieler Idiome im diplomatischen Verkehr viel Nachtheile mit sich bringt, so wird man sich wohl über den vom Grafen Bernstorff beabsichtigten Mittelweg einigen, welcher das Französische als ein allgemeines Verständigungsmittel der Diplomatie zuläßt.

∗∗ **Berlin,** 3. Febr. [Das Ministerverantwortlichkeits-Gesetz. — Preußische Anwalts-Versammlung. — Die Schutzmannschaft.] In der Sitzung des Staatsministeriums, in welcher der Gesetzentwurf über die Ministerverantwortlichkeit vollzogen wurde, soll der König sich dahin ausgesprochen haben, daß er zwar im Prinzip der Meinung jenes Memoires des Justizministers a. D. Simons zustimme, daß jedes Ministerverantwortlichkeitsgesetz eine Abschwächung der Machtstellung der Krone sei, daß er aber, um die Bereitwilligkeit zu beweisen, auf die constitutionellen Institutionen einzugehen, von dem früher beabsichtigten Vetorecht der Anklage Abstand nehmen und nur das unbedingte Begnadigungsrecht aufrecht erhalten wolle. Wie man hört, soll im Herrenhause der Antrag eingebracht werden, das Veto wiederherzustellen. Unter dieser Modifikation soll das Gesetz dann Aussicht haben, im Herrenhause durchzugehen. — Am 1. d. M. fand in Meser's Saal die von den magdeburger Rechts-Anwälten ausgeschriebene preußische Anwalts-Versammlung zur Berathung des von ihnen angefertigten Entwurfs einer Anwalts-Ordnung statt. In derselben wurde, der „Spenerschen Ztg." zufolge, nach mehrstündiger Debatte der Beschluß gefaßt, daß der vorgelegte Entwurf zur Grundlage einer Spezial-Diskussion nicht geeignet sei, und daß deshalb eine Commission, bestehend aus 5 hiesigen Rechtsanwälten und aus je einem Rechtsanwalt der verschiedenen Provinzen, zur Ausarbeitung eines neuen Entwurfs gewählt werden soll. Diese Wahl erfolgte bald darauf und fiel hier auf die Rechtsanwälte: Geppert I., Hinschius, Ulfert, Dorn und Labes. Es ward ferner beschlossen, daß auch die 4 magdeburger Rechtsanwälte, welche den Entwurf vorlegten, ersucht werden sollen, dieser Commission beizutreten. Anwesend waren gegen 70 Rechtsanwälte, von welchen die Auswärtigen meistens von den Kollegen ihrer Provinz mit Vollmachten versehen waren. — Der nach der Amtsentbindung des Obersten Patzke an die Spitze der Schutzmannschaft gestellte Hauptmann Mahlow ist ebenso wie der Hauptmann Aschoff um seine Pensionirung eingekommen und werden beide Beamte bereits am 1. April in den Ruhestand treten. Herr Aschoff wird ein Gesindevermiethungsbüreau erhalten, Herr Mahlow dagegen sich mit seiner Pension begnügen. An Stelle des Letzteren ist der Lieutenant Müseler, früherer Adjutant des Obersten, zum Hauptmann ernannt und mit Verwaltung der Landreviere und der Strompolizei beauftragt worden. Der Geheimerath Winter hat in der vergangenen Woche den neuen Hauptmann selbst in seine Stellung eingeführt und dabei gegen die versammelten Offiziere geäußert, daß, wenn auch mancher ältere Lieutenant unter ihnen sei, so gewiß ein Jeder mit dieser Ernennung einverstanden sein werde. — Und so scheint es auch, denn Herr Müseler ist einer der beliebtesten Polizeibeamten nicht nur beim Publikum, sondern auch bei seinen Kollegen.

Berlin, 3. Febr. [Ueber die Stimmung] schreibt die „Berl. Allg. Ztg.": Für den auswärtigen Beobachter werden die letzten Wochen unseres parlamentarischen Lebens sehr still erscheinen; sie sind aber nicht ohne wichtigen Inhalt. Es ist schon nicht unerheblich, daß die neuen Abgeordneten sich näher treten; daß gemeinsame Gesinnungen, bisher nur durch abstracte Principien angekündigt, sich jetzt auch in dem Zusammenleben der Persönlichkeiten geltend machen. Die Abgeordneten haben durch das Studium der Gesetzvorlagen sich mit dem Detail der Fragen bekannt zu machen, und es läßt sich voraussehen, daß sie nach diesem Studium nicht ganz dieselben mehr sein werden, als zur Zeit der Wahlreden. Schon vor einer Woche haben wir die Stimmung als friedlicher charakterisirt; man erwartet nicht mehr in nächster Zukunft das Aufrichten von Barrikaden, man findet nicht mehr nöthig, das Militär für alle Fälle bereit zu halten. Man ist geneigt, dem Landtag Zeit zu lassen, sich über seine Stellung zur Regierung auszusprechen, ehe man ihn als eine Jacobiner-Versammlung auflöst. Auf der andern Seite sieht man die Militärvorlagen mit ruhigeren Augen an. Zwar ist man überall entschlossen, die finanziellen und wirthschaftlichen Kräfte des Landes möglichst zu Rathe zu halten; aber das Prinzip der Reorganisation selbst wird nicht mehr unbedingt angefochten. Aus dem qualitativen Gegensatz ist ein quantitativer geworden, und damit der Weg zur Verständigung gebahnt. Das Gesetz über die Ausdehnung der Reservepflicht — vom Herrenhause etwas summarisch acceptirt, vielleicht in der wohlmeinenden Absicht, heftige Aeußerungen abzuschneiden, da die endliche Annahme doch nicht im Zweifel stand — hat Aussicht, auch im Hause der Abgeordneten angenommen zu werden. Daß man dabei die Rechte des Hauses gegen den Zweifel wahrt, ob auch die Regierung nöthig gehabt hätte, das Gesetz überhaupt einzubringen, ist ganz in der Ordnung. Aber die folgenreichste Umstimmung scheint an einem andern Ort vor sich zu gehen. Als die gegenwärtige Sitzung eröffnet wurde, schien die Partei der „Kreuzzeitung" entschlossen, gegen das Ministerium einen Krieg auf Leben und Tod zu eröffnen. Einzelne Wahlen im Bureau des Herrenhauses scheinen darauf hinzudeuten, daß man auch hier den Zeitpunkt gekommen glaubte. Jetzt soll die Taktik eine andere werden: man will als Stütze des Ministeriums auftreten, und dem Hause der Abgeordneten die unbequeme Rolle der Opposition zuschieben. Das soll so weit gehen, daß man bei der Kreisordnung nicht blos das Princip der Virilstimmen aufgeben, sondern mit wenigen Einschränkungen (Ausdehnung der Virilstimmen auf alle Mitglieder des Herrenhauses) den ministeriellen Entwurf annehmen will. Wieweit diese Gerüchee gegründet, und ob die etwaigen Leiter dieser neuen Bewegung im Stande sind, die allgemeine Stimmung des Hauses zu beherrschen, wissen wir natürlich nicht. Sollte es aber der Fall sein, sollten die Führer der Aristokratie wirklich den Muth haben, weise zu sein, so wäre die Session gewonnen. Die Reform der Kreisordnung, wirklich ausgeführt, wäre ein wichtigerer Umschwung unseres bürgerlichen und politischen Lebens als die Reform der Grundsteuer; mit ihr begänne für das Volk eine neue Aera. Sollte es aber nicht der Fall sein, so wird sich doch die Regierung zu der Weisheit entschließen müssen, ihrerseits Muth zu entwickeln.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 3. Febr. [Versammlung des deutschen Nationalvereins.] Gestern fand hier eine Versammlung von Mitgliedern des Nationalvereins statt, zu welcher sich gegen 14 bis 1500 Personen von hier, aus vielen der benachbarten Orte, aus Hanau, Offenbach, Mainz, Gießen, und überhaupt aus Oberhessen eingefunden hatten. Das „Fr. J." berichtet über den Verlauf der Debatteu Folgendes:

Zuerst ergriff Dr. Stern das Wort. Er wies auf die ernste Situation hin, in welcher sich gegenwärtig das deutsche Volk befinde. Er schilderte das im deutschen Volke so schön ausgedrückte Vertrauen, wie es sich bisher in Bezug auf seine einheitlichen Bestrebungen für das preußische Volk, dessen Regierung und seinen Fürsten gezeigt habe. Heute sei dies anders geworden! Abermals müsse man sich sagen, es sei Täuschung gewesen, und nur das preußische Volk habe zum großen Theil mit der Mehrheit des gesammten deutschen Volkes seine nationalen Bestrebungen in den Wahlen seiner Abgeordneten ausgedrückt. Die so schön, aus dem reinsten patriotischen Gefühle in der größten Mehrheit des deutschen Volkes entsprungene Begeisteruug für die Schaffung einer deutschen Flotte sei in der letzten Zeit vielfach geschwächt worden, nicht weil die Idee eine weniger erkannte national-deutsche sei, sondern weil das Vertrauen zu den Personen im preußischen Ministerium nicht mehr vorhanden sei, welchen gegenwärtig die Verwendung der im Volke gesammelten Opfergaben anheim gegeben wäre. Ebenso sei die Begeisterung für die endliche Durchführung der ganz Deutschland durchdrungenen Idee einer Einigung mit Preußen an der Spitze nicht mehr in dem Maaße vorhanden, als vor fast 2 Jahren bei der Uebernahme der Regentschaft des jetzigen Königs von Preußen und bei dem Sturz der dortigen Reaction. Betrachte er aber die jetzt herrschenden Verhältnisse, und die gegenwärtige Regierung in Preußen, und sehe anderseits den in den Abgeordneten-Wahlen sich kundgebenden Ausdruck der Volksstimmung in Preußen und andern deutschen Staaten, so müsse er es freudig aussprechen: die Idee der deutschen nationalen Einigung durchdringe das ganze deutsche Volk, sie sei unabhängig von irgend einer Regierung oder einer Person! Man solle deshalb auch nicht gewisse Personen als die alleinigen Träger einer solchen betrachten, sondern vielmehr dahin streben, daß der Gesammtausdruck dieser Idee in dem ganzen Volke zu finden sei. Darum müsse man frei und offen ohne Ansehen der Personen handeln und sprechen und dem preußischen Volke, soweit es sich der nationalen Sache angeschlossen, unsere volle Sympathie und Anerkennung beweisen.

Nach ihm trat, mit anhaltendem Beifall begrüßt, Hofgerichts-Advokat Metz aus Darmstadt auf: Die nationale Freiheit und Einigung, welche jetzt von der deutschen Nationalpartei erstrebt werde, könne man nicht in Monaten erreichen; es zeige vielmehr die Geschichte anderer Völker, daß hierzu Jahre erforderlich seien, und da die nationale Partei nicht durch die rohe Gewalt der Waffen, sondern mit der, dem deutschen Volke eigenthümlichen Ruhe und Besonnenheit auf gesetzlichem Wege vorwärts schreite, so sei für jetzt schon viel erreicht, daß man allgemein, im Volke wie in den höchsten Regierungskreisen, es anerkenne, daß der bisherige Zustand in Deutschland nicht ferner so fortbestehen könne, sondern Reformen dringend geboten sind. Wenn das gesammte deutsche Volk einig sei in seinem Streben nach Wahrheit, Recht und Gesetz, dann werde der ursprünglich kleine Nationalverein unwiderstehlich heranwachsen, und wie eine Lawine zerschmetternd auf die Feinde der Einheit, auf die Reaction einwirken. Mit sichtlicher Befriedigung könne man deshalb schon jetzt auf den endlichen Sturz der Konkordatswirthschaft, auf das feste Zusammenhalten der kurhessischen Verfassungsgetreuen und auf die Bewegung für Gründung einer deutschen Flotte blicken. Vor Allem halte er es indeß an der Zeit, dem größten deutschen Volksstamme, welcher jetzt durch seine Abgeordnetenwahlen so entschieden sich für die Fortschrittspartei ausgesprochen, auch die Sympathien der übrigen deutschen Bruderstämme zu erkennen zu geben. Der Redner schilderte sodann die Kämpfe, welche die preußische Volkspartei in dem eigenen, 18 Millionen umfassenden Lande gegen das sogenannte Borussenthum, gegen die Feudalen und das militärische Zopfthum zu bestehen habe. Es gehöre voller Mannesmuth dazu, wenn die Urwähler — nicht in geheimer Abstimmung — öffentlich vor dem gestrengen Hrn. Landrath Namen von Volksmännern nennen müßten, von denen sie wissen, daß sie weder der Regierung, noch den obengenannten Parteien recht seien. Man könne demnach wohl auch mit einer gewissen Beruhigung auf die Verhandlungen der nunmehr zusammengetretenen preußischen Kammer blicken, und erwarten, daß sie in ruhiger Besonnenheit das ihr zunächst Liegende, Nothwendigste, den Ausbau der deutschen Rechtszustände, offen und unumwunden verlangen und durchsetzen werde. Damit werde sie alsdann auch die Sache der freiheitlichen Einigung Deutschlands fördern und zur Anerkennung bringen.

Die Versammlung nahm schließlich fast einstimmig folgenden Antrag an: „Die zu Frankfurt am 2. Februar 1862 versammelten Mitglieder des deutschen Nationalvereins erklären: 1) Das preußische Volk hat bei den letzten Wahlen seiner Abgeordneten einen erfreulichen Fortschritt im Sinne der nationalen Partei bekundet. 2) Dagegen ist die Haltung der preußischen Regierung in deutschen wie in den innern Angelegenheiten nicht eine solche, die ihr das Vertrauen des deutschen Volkes erwerben kann. 3) Es ist daher die Pflicht der deutschen Männer in Preußen, besonders der Abgeordneten in der preußischen Kammer, ohne Rücksicht und ohne Schwanken die Sache der deutschen Freiheit und Einheit kräftig zu vertreten, wenn die Hoffnungen sich erfüllen sollen, welche die nationale Partei auf das preußische Volk gesetzt hat."

Eine Sammlung für Schleswig-Holstein ergab 230 fl.

Karlsruhe, 2. Febr. [Im Gefolge der neuen Gerichts-Organisation] sollen die Preßprozesse vor die Schwurgerichte gelangen, und zwar nachdem eine wiederholte Prüfung des Bundesbeschlusses von 1854 gezeigt hat, daß seine Bestimmungen dieser Zuweisung nicht im Wege stehen.

München, 1. Februar. [Zur Einzelhaft.] Die theilweise Einführung der Zellenhaft in sämmtlichen Strafanstalten des Königreichs wird allenthalben in Angriff genommen. Im münchener Zuchthause in der Au ist soeben eine Kommission beschäftigt, die nöthigen Räumlichkeiten für die Zellen auszumitteln.

Stuttgart, 2. Febr. [Wahlumtriebe.] Von allen Gegenden des Landes laufen Klagen über Wahlumtriebe der Oberamtleute ein. Der Abgeordnete für Böblingen, Dr. Schott dahier, eines der gefeiertsten Mitglieder der Fortschrittspartei, erläßt in den öffentlichen Blättern folgenden Aufruf: „Wer über Wahlumtriebe von Oberamtmännern und sonstigen Beamten Nachweise geben kann, wolle die Belege mir zukommen lassen, damit ich beim nächsten Landtage den Antrag auf Abänderung der bestehenden Wahlvorschriften desto nachdrücklicher begründen kann.

Kassel, 31. Jan. [Minister Hassenpflug] soll, nach einer Mittheilung der „H. N.", an Gehirnerweichung leiden.

Hannover, 3. Februar. [Aus der Ständeversammlung.] Der Generalsyndikus der ersten Kammer trug heute vor: Nach Inhalt des Landtagsblattes habe der königliche Kommissar, Kriegsrath Flügge, in der zweiten Kammer gesagt, der Beschluß der ersten (wegen angeblicher Verfassungs-Verletzung) erinnere ihn an Talleyrands paradoxen Satz, daß die Sprache dem menschlichen Geschlecht gegeben sei, nicht um Gedanken auszudrücken, sondern um sie zu verhüllen; der Antrag sei eine Maske, die er nicht lüften wolle, denn hinter ihr stecke wohl kein angenehmes Gesicht. Mit diesen Worten habe der königliche Kommissar die Achtung, die er dem hohen Hause schuldig sei, verletzt; nach der Geschäftsordnung könnten königliche Kommissare allerdings nicht zur Ordnung gerufen werden; jedoch könne der Präsident ihnen das Wort entziehen. Der Präsident der zweiten Kammer (in Uebergwachung der Opposition wohl der achtsamste, der je dieses Haus geleitet hat) habe das nicht gethan. Nun bleibe der ersten Kammer der weitere in der Geschäftsordnung vorgesehene Schritt zu thun; er beantrage, das Präsidium der ersten Kammer zu ersuchen, daß es den Vorfall der Regierung mit dem Verlangen anzeige, dem Hause die schuldige Genugthuung für die ausgesprochene Beleidigung zu gewähren. Die Kammer genehmigte einstimmig den Antrag. Der Justizminister hatte vor der Abstimmung den Saal verlassen, der Finanzminister blieb. In der Sache selbst beschloß die Versammlung mit schwächster Majorität und gegen den Einspruch des Justizministers, den Beschluß aufrecht zu erhalten und ein Ausgleichungsverfahren mit der zweiten Kammer einzuleiten. Vor Beginn der Tagesordnung lief die Nachricht ein, daß Herr v. d. Bussche-Streithorst als Abgeordneter der osnabrückschen Ritterschaft resignirt habe, und zwar „wegen anderweiter Verhältnisse", die darin liegen, daß er als lebenslängliches Mitglied in das preußische Herrenhaus berufen ist.

Aus Holstein, 31. Jan. [Pastor Hansen gegen Dr. G. Rasch.] Der größere Theil Ihrer Leser wird wenigstens dem Namen nach die Broschüre von Dr. Gustav Rasch kennen: „Vom verlassenen Bruderstamm", in welcher der genannte Tourist die Zustände in Schleswig mit beißender Schärfe geißelt. Obwohl das dort entworfene Bild im Ganzen als wohl getroffen bezeichnet werden muß, so soll das Buch doch einige nicht unwesentliche Irrthümer enthalten, die sich durch die Art und Weise erklären, in welcher Hr. Dr. Rasch die Materialien zu seinem Buche sammelte. Durch das Vorausgeschickte wird folgender Passus, der vor einigen Tagen in der „Berlingschen Zeitung", welche bekanntlich vom dänischen Ministerium inspirirt und influirt wird, zu finden war, verständlich. Man liest dort nämlich wörtlich Folgendes: Pastor Hansen hat sich in dieser Veranlassung an die preußische Regierung gewandt, um zu einem Regreß gegen den Verfasser verholfen zu werden, ist aber auf den Weg der privaten Klage verwiesen worden, wobei ihm der nachgesuchte freie Prozeß verweigert worden ist. So weit wir erfahren haben, soll Pastor Hansen nun von der dänischen Regierung in den Stand gesetzt sein, Rasch auf gerichtlichem Wege zur Verantwortung zu ziehen, und es wird nicht ohne Interesse sein, seiner Zeit durch den Ausfall der Sache einen Einblick darin zu bekommen, wie Gesetz und Recht in Berlin gepflegt werden, wenn es sich um von einem preußischen Unterthan wider einen fremden, namentlich dänischen, Staatsbürger. verübte Beleidigung handelt. Soweit die Zeitung des Herrn Berling, das Haus- und Hoforgan des herrschenden Regiments. Wie man diese Sache hier im Lande auffaßt, davon giebt der nachfolgende Artikel, den wir in einer der letzten Nummern des „Altonaer Mercur" finden, genügenden Aufschluß. Wir lesen dort: „Die „Berlingsche Zeitung" knüpft, wie ich aus der heutigen Nummer des „Alt. Mercur" sehe, an ihre Mittheilung über die Schritte, welche der vormalige Prediger in Cappeln, Hansen, zur Herstellung seiner gekränkten Ehre gegen den Dr. Rasch in Berlin unternommen, einige sonderbare Zweifel darüber, ob Gesetz und Recht in Preußen geachtet werden, wo es sich um Beleidigungen handele, die ein preußischer Unterthan sich gegen einen dänischen Staatsbürger habe zu Schulden kommen lassen. Wenn eine so gehässige Insinuation aus dem, was bis jetzt in der Sache geschehen ist, motivirt werden soll, so ist dieselbe in Wahrheit nicht weniger abgeschmackt als gehässig. Daß die preußische Regierung die verschiedenen Anträge des Pastor Hansen abgewiesen, eben so wenig auf rechtswidrige Verfügung einer Untersuchung von amtswegen, als auf Bewilligung eines kostenfreien Prozesses sich hat einlassen können, ist so sehr in der Ordnung, daß man ohne Verfassungsverletzung dem Pastor Hansen den Gefallen überall nicht thun konnte. Um dies zu wissen, dazu bedurfte es auch nicht einmal einer besonderen Kenntniß des preußischen Rechts; auch hier zu Lande wird wegen Beleidigungen nicht von amtswegen eingeschritten, auch hier wird ein kostenfreier Prozeß nur dem Bedürftigen nach erfolgtem Nachweis der Bedürftigkeit von dem kompetenten Gerichte bewilligt. Ob vielleicht gegen die bestehenden Gesetze die „Loyalen" in Schleswig ein Privilegium auf derartige Rechtswohlthaten genießen? Das Merkwürdige an der Sache ist jedenfalls nicht, daß Herr Hansen auf dem eingeschlagenen Wege nicht reüssirt hat, sondern daß er abgeschmackt genug gewesen ist, einen solchen Weg einzuschlagen und daß — er von der diesseitigen Regierung (durch ein Gratial?) in den Stand gesetzt worden ist, den Dr. Rasch auf gerichtlichem Wege zur Verantwortung zu ziehen." (Sternz.)

Oesterreich.

C. **Wien**, 3. Febr. „Magyar Sajto", welcher vor wenigen Tagen das Programm jenes Theiles der Beschlußpartei brachte, der zwar liberal, aber immer vor allen Dingen doch gut ungarisch sein will, wurde vorgestern wegen zweier Artikel von dem Romanschriftsteller Jokai und von dem ehemaligen Vice-Präsidenten des Unterhauses, Baron Podmaniczky, confiscirt. Die Wiederausgabe erfolgte erst in den Nachmittagsstunden ohne den zweiten Artikel und mit dem ersten in veränderter Gestalt. Auch wurde Paul v. Almassy, einer von den Unterzeichnern des oben erwähnten Programms, wegen dieses seines Schrittes zum Grafen Palffy beschieden. Man erzählt, daß ein hochgestellter Militär dies Vorgehen der Statthalterei mit den Worten getadelt habe: „Im Kriege opfert man Hunderte von Menschen bei Recognoscirungen, um Stärke und Aufstellung des Feindes kennen zu lernen; wir aber hindern den Feind, wenn er sich freiwillig entwickelt."

— Wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, ist in den letzten Ministerberathungen der Beschluß gefaßt worden, dem kurhessischen Kabinette den eindringlichen Rath zu ertheilen, es möge sich mit dem wiederholt ausgesprochenen Willen des Landes in Einklang setzen, da es durchaus nicht für alle Fälle auf den Beistand der wiener Regierung zu rechnen habe.

Italien.

Palermo, 20. Januar. Unsere Stadt ist etwas ruhiger, die Truppen sind nach den Gebirgen der Umgebungen gezogen, wo sich die Aufständischen in großer Zahl versammelt haben. Wir sehen bei Tage ihre Fähnlein, mit denen sie sich Signale machen. Des Nachts dienen ihnen große Leuchtfeuer zu demselben Zwecke. Der ganze gebirgige Theil des Landes, d. i. die Kette delle Mandoine und die Umgebungen von Monreale und Corleone sind in vollem Aufstande. Ein Postscriptum fügt bei: Die Truppen sind unverrichteter Dinge nach Palermo zurückgekehrt, haben jedoch, ohne in die Stadt zu kommen, bei einem Punkte, Quattroventi genannt, am Hafen, ihre Aufstellung genommen. Auf der ganzen Insel herrscht vollständige Anarchie, die Regierung regiert nicht mehr. Nach Girgenti sind abermals Truppen gesandt worden, denn es sind neue Unruhen daselbst ausgebrochen. (Allg. Z.)

[Frankreich und Italien.] Die „O. Z." sagt: „Die Franzosen bleiben in Rom, das ist das Finale aller Noten, aller Ministerreden und aller Conjecturen, die man seit einiger Zeit las und wahrscheinlich noch lesen wird. Die Franzosen bleiben in Rom nicht um des Papstes, sondern um ihrer selbst willen. Die Stellung in Rom giebt ihnen die factische Herrschaft in Italien; sie haben den Schlüssel der Halbinsel in ihrer Hand und das ist bei allen Eventualitäten der Auslagen werth, welche es machen mag, daß diese Truppen in Rom und nicht in Frankreich sind, denn gehalten würden sie werden, auch wenn es keine römische Besatzung gäbe. Die römische Garnison hat seit einigen Jahren als eine Art Vorschule für die Truppen gegolten, die man nach Algier senden wollte. Soldaten aus den nördlichen Provinzen werden zuerst im Süden Frankreichs, dann in Rom in Garnison gelegt, dann wenn sie die Hitze ertragen gelernt haben, nach Algier übergesetzt. Es gab Zeiten, wo die ganze französische Garnison Roms beinahe nur deutsch sprach und man zahlreiche französische Soldaten in der österreichischen Kirche, wo deutsch gepredigt ward, sehen konnte.

Frankreich hat in Rom ein strategisches und ein politisches Interesse; es hat aber auch noch ein drittes Interesse, den Papst in Rom zu erhalten, weil es sonst darauf dringen müßte, daß er in Frankreich seinen Sitz nehme; denn es wird und kann die französische Kirche keinem geistlichen Oberhaupte unterwerfen, das seinen Sitz in Spanien oder Oesterreich hätte. Ja selbst ein Papst, der in einem unabhängigen und mächtigen Königreiche Italien residirte, wäre weder mit dem Stolze, noch mit den Interessen Frankreichs vereinbar und Frankreich erklärt deshalb die Vorschläge Piemonts als zu radical, als undurchführbar. Die turiner Minister verlangen alsogleich die Durchführung ihrer Vorschläge, die Annullirung der weltlichen Gewalt des Papstes; die französische Regierung beschränkt sich darauf, daß Rom sich zu irgend einer Transaction herbeilasse, daß es überhaupt in den Ideenkreis hineingezogen werde, der eine Säcularisirung des Kirchenstaats möglich macht. In Turin will man mit einemmale den Papst zum Bischof der königlichen Stadt Rom machen; von Paris aus ermahnt man den Papst daran zu denken, daß hier ein Modus gefunden werden soll, wie ein Fortresidiren des Papstes in Rom für die Folge möglich werden könnte. In Turin will man Rom haben; von Paris aus will man darauf hinwirken, daß dem Papst Rom bleibe, wenn er die übrigen Länder aufgiebt, die er früher beherrschte. Es kann auch eine andere von den vielen großen Städten Italiens die Hauptstadt Italiens sein, läßt Thouvenel dem König Victor Emanuel sagen.

Die französische Regierung täuscht sich nicht über die Absichten und über den guten Willen, den man in Rom hat; sie täuscht sich aber auch nicht über die Zustände in Italien.

Es giebt dort jetzt zwei Parteien: eine mazzinistische, dieser gehört der intellegentere Theil der Bevölkerung an, und eine bourbonische, zu welcher das Landvolk und die Geistlichen zählen; piemontesisch ist Niemand; denn man muß jetzt mehr zahlen als früher, Truppen stellen und doch ist die Verwaltung eben so schlecht als vordem, die Gerichte eben so schlecht und eben

---

Wiener Feuilleton.

Man möchte sich eben auch darnach umsehen. In einer Zeit, in welcher Alles tanzt, ist das „Wiener Feuilleton" wahrscheinlich auch auf einen jener zahllosen Bälle gegangen, in welche, wie in eine Centifolien-Camelie, der Carneval zerfällt. So lange man in Wien tanzt, muß dem Feuilletonisten Nachsicht gewährt sein. Woher soll er Stoff nehmen? Wohin er mit behutsamer Hand greift, tippen seine Finger auf eine Einladungskarte, eine Affiche, einen feinen, weichen Kleiderstoff, welcher, wie eine farbige Gazewolke einer noch unsichtbaren Göttin harrt, auf eines jener zahllosen Ballutensilien, die in tropischer Verfeinerung Auge und Herz erfreuen, die Brieftasche in den Zustand neckischen Bangens versetzen.

Zwei Dinge nehmen hier in Wien einen seltenen Aufschwung, Ballkränze und Fächer. Es ist, als ob eine wohlthätige Fee, die Phantasie selbst, goldenen Schimmer über diese sonst alltägliche Waare ausgegossen, als ob düsseldorfer Künstler sich dieses Zweiges der Carnevalsproducte bemächtigt hätten. Nicht allein ahmt man in den zahllosen Kränzen, die in den Auslagen auf dem weichen Kissen der Ballstoffe liegen, die Naturblumen nach; man greift dabei auch in den Traum der Elfen, in die Ausbildungen von Pflanzenarabesken hinüber, welche in den zartesten Formen die duftigsten Farben dem Schimmer der Ballsäle entgegen tragen. Luxuriöse Fächer mit kunstvoller Malerei auf weicher, blasser Seide, Elfenbein und Perlmuttergriffen, ergänzen die Sceptersammlung des modernen Venusberges. Der Preis eines solchen Fächers steigt bis 100 Gulden. Das zarte Instrument in zarter Hand hat aber den unendlichen Vortheil, die Bewunderung leichter aussprechen zu machen, womit man von der flaumigen Farbenfläche zu dem Regenbogenschimmer des Auges aufsteigt, das sich schüchtern über diesem Malertraume aufthut. Bevor ich aus diesen Aeußerlichkeiten und Einzelheiten zwei der originellsten, reizendsten, seltensten Ballabende reconstruire, welche an der Donau, wie die wilde Jagd einer Mainacht vorüberrauschten, will ich ein kleines Bühnenereigniß mittheilen, welches von dem nicht fruchtlosen Bestreben, eine bessere Geschmacksrichtung einzubürgern, ehrenvolles Zeugniß giebt. Es ist dies „Die Reise durch die Mährchenwelt", welche man (nach dem Muster der englischen und norddeutschen Weihnachts- und Carnevals-Comödien bearbeitet) als dramatische Bilderbogen, als ein buntes Zauber- und Farbenbuch der traumhaften Jugendfreude im Theater an der Wien vor dem geblendeten Auge sich vorblättern lassen kann. Große und kleine Kinder nehmen die Sache sehr ernst und freuen sich über das Spielwaarengewölbe, in dem sich die bunte Waare belebt, über das tolle, klingende Treiben im Münzenreiche, die Scenen am Nordpole, das Froschkönigthum im Schlaraffenlande. Eine reiche Ausstattung an Decorationen, Costümen, dient dem frohen, rauschenden Leben der Comödie als Folie. Zum mindesten ist es eine Annäherung an den geläuterten Geschmack geregelter Phantasiekreise, und da unser genialer Lehmann kürzlich eben zu diesem Zwecke Paris und London bereiste, dürfte in Bälde eine Fortsetzung dieser Plünderung der Regionen der Zauberei und des gleich mährchenhaften Menschenlebens zu gewärtigen sein.

Nun zu den Bällen. Der eine derselben war von den beiden Regisseuren des Karltheaters, dem geistvollen Schauspieler Zimmermann und dem tüchtigen Reinhart, dann von dem dramatischen Dichter Waldstein, als drei persönlichem Comité, arrangirt. Man hatte dazu den Saal zum weißen Rosse in der Leopoldstadt gewählt. Die Celebritäten des Karl, Quai- und Hofoperntheaters kamen und kamen in Toiletten, die zwischen der Bühne und dem Ballsaale ihr Phantasierecht sich erworben hatten. Da sah man Frl. Claudius Couqui durch eine einfache Polka die geübtesten Tänzer in Verlegenheit setzen, die Gazelle Millerczek schien aus dem Walzerschritte selbst in der Ruhestunde nicht herauszukommen, die netten, neckischen, kunstfrohen Mädchengestalten des Schauspiels blühten wie die frischen Blumen, die sie im Haare, an den Kleidern, in den Händen trugen. Die erfahrensten Hände hatten den Faltenwurf geordnet, die Farbenharmonie hergestellt, diese kleinen, netten, neckischen Lebensbilder, wie in Duft und Aroma entworfen und erzeugt. Man glaubte, Elfen, Dryaden, Willis zutraulich und heimisch sich nähern zu sehen, Waldpracht, Waldduft, Morgennebel und Zwielichtstäuschung an sich, um sich tragend. Dazu die Elite der Schriftsteller, Dichter, Kunstfreunde, die Gebildetsten des hohen Adels, etwas Diplomatie, und es erzeugte sich ein Fluidum der geistreichsten, prickelndsten, anziehendsten Conversation, die anregend, wie die Tanzmusik der Brüder Strauß, mit dem Fuße auch den Gedanken beflügelte. Eine Ballnacht der Künstlergesellschaft mit aristokratischem Typus, ohne Masken, ohne Mummenschanz, das edle Innerste im Golde des Verkehres verwerthend.

Die zweite Ballnacht vertobte in den Räumen des Theaters an der Wien. Man hat hier den Versuch gemacht, den Ball der Oper von Paris zu verwirklichen. Das Parterre und die Bühne selbst sind in das Parquet eines großen Saales verwandelt. Die Logen des Zuschauerraumes setzen sich an beiden Seiten des Bühnenraumes fort. Am Ende des letzteren spielt auf einer Gallerie das Orchester der Brüder Strauß, noch höher und unsichtbar eine Militärkapelle. Hübsch gemalte Scenen im Geschmacke Gavarni's, allegorische Tableaus bilden nebst großen Teppichplafonds die Hauptbestandtheile der äußeren Ausstattung. In den Nebengemächern und im ersten Stocke ist für die Restauration gesorgt. Ein hübscher Wintergarten zeigt, wie im Elysium, dunkelgrünes Pflanzenwerk mit kleinen blauen Gasblüthen. Mehr als der Diana- und Sophien-Badesaal lockt dieser blendend erleuchtete Raum zur Orgie, und wir wollen eben abwarten, ob Wien Genußsucht und Banknoten hinlänglich besitzt, um mit französischem Golde und pariser Humor zu concurriren. St.

Paris, 2. Febr. [Der Prozeß Dumollard] ist nun entschieden. (S. Nr. 58 d. Ztg.) Wenn man den Verhandlungen gefolgt ist und sich überzeugt hat, daß dies Individuum fünf Jahre hindurch ungestraft den Mord handwerksmäßig betrieben, daß er, wie bis jetzt bekannt, innerhalb dieser Zeit sechs Dienstmädchen in ein und derselben Gegend unter genau denselben Umständen ums Leben gebracht, daß sieben andere nur zufällig den mörderischen Händen dieses Dumollard entschlüpft sind, so wird man wirklich zu ernsten Betrachtungen gezwungen, und muß über den Eifer und die Gewissenhaftigkeit derer, die über die Sicherheit zu wachen haben, nachdenklich den Kopf schütteln. Man begreift nun das Unbegreifliche, man erklärt sich, wie der Doppelmörder Jud bis jetzt seiner gerechten Strafe hat entgehen können, denn die Ohnmacht der Gesellschaft ist einem so frechen Triumphe des Verbrechens gegenüber offenbar. Dies drückende Gefühl lastet auf dem ganzen Auditorium, das dem Prozesse in Bourg beigewohnt, lastet auf Allen, die von diesen Gräuelthaten Kenntniß erlangt haben, und der Generalprokurator hat das so wohl begriffen, daß er in der Audienz diese mißliche Frage zu besprechen sich veranlaßt gesehen hat. „Die öffentliche Meinung", sagte der Prokurator, „würde nicht über eine so lange Reihe von Verbrechen zu seufzen haben, wenn alle Justizbeamten weniger Arglosigkeit an den Tag gelegt hätten." Die Mittel, welche Dumollard bei der Ausführung seiner schamlosen Gemeinheiten und Verbrechen angewendet hat, sind sehr einfach, und es ist ganz unbegreiflich, wie er durch diese seinen ruchlosen Zweck habe erreichen können. Er redete ein Dienstmädchen auf der Straße

so bestechlich als vordem, die Vernachlässigung aller materiellen und geistigen Interessen so groß als vordem.

Die französische Regierung kennt alle diese Zustände genau. Es bedarf einer augenblicklichen Verminderung des Druckes, den Piemont üben kann, eines einzigen Hoffnungsstrahls und Süditalien ist in Flammen. Um so mehr ist in solchen Lagen den Franzosen eine Position in Rom werth, aus der man bei allen Eventualitäten Nutzen ziehen kann, umsomehr Grund für die französische Regierung, Rom nicht zu räumen. Das hindert indessen nicht, daß man von Zeit zu Zeit in Rom anpocht und sagt: Macht Euch auf Alles gefaßt; wir werden nicht ewig dableiben; und Rom, welches ebenfalls kein Neuling in des Diplomatie ist, erwidert: non possumus. Es werden noch oft solche schriftliche Dialoge gewechselt, noch oft solche Scenen gespielt werden, bis ein Deux ex machina kommt und allen das Spiel verdirbt. Von des Schicksals Laune und dessen Zufälligkeiten hängt die Zukunft ab; Krieg und Frieden, Ruhe und Revolution hängen an einem Haare, seitdem man die Ankertaue des Völkerrechts vor drei Jahren zerriß.

Frankreich.

Paris, 2. Febr. [Zur mexikan. Thronfrage.] Die wieder angeregte Idee, Oesterreich zum Abtreten des venetianischen Königreichs zu bewegen, findet in der französischen Presse wiederum warme, leidenschaftliche Vertheidiger. Namentlich scheint es der „Patrie" an der Ausführung derselben gelegen zu sein. Die von dem „Courrier du Dimanche" gebrachte Combination, Oesterreich außer Zuertheilung des mexikanischen Gebietes auch mit einer europäischen Territorial-Entschädigung für diesen Schritt zu gewinnen, erscheint ihr in der von dem „Courrier" angewandten vorsichtig zurückhaltenden Form vielleicht noch zu zaghaft. Sie glaubt mit einer Bestimmtheit der Sprache, die selbst in der „Patrie" überraschen muß, die Versicherung geben zu können, „daß die Idee einer Compensation, welche darin bestände, Oesterreich für Venetien Gebiets-Entschädigungen in Europa anzubieten, nicht mehr als unausführbar betrachtet wird, und daß heute die Schwierigkeit, welche der „Courrier" hervorhebt, nicht als unauflöslich betrachtet werde." Wie die „Patrie" ferner „nach ihr vorliegenden Dokumenten" wissen will, organisirt sich die monarchische Bewegung in Mexiko auf sehr regelmäßige Weise. Im Monat März soll eine große Versammlung der Notabeln aus allen Provinzen stattfinden und diese eine Deputation wählen, die sich nach Europa begeben soll, um dort die Wünsche der Mexikaner auseinander zu setzen. Die „Patrie" glaubt, daß nach der Konstituirung einer Monarchie in Mexiko mehrere Staaten Südamerika's dieses Beispiel befolgen werden. „Die Großmächte", meint das halbamtliche Blatt, „werden mit großer Sympathie dies Werk sozialer Rekonstituirung in Nord- und Südamerika betrachten. Sie begreifen, wie sehr die politischen und kommerziellen Beziehungen Europas mit der neuen Welt an Bedeutung und Sicherheit gewinnen werden durch die Herstellung eines großen liberalen Militärstaates im Süden Nordamerikas und durch die Gründung mehrerer konstitutioneller Königreiche in Südamerika, das seit so langer Zeit von der schrecklichsten Anarchie heimgesucht wird. Ueber die anderen südamerikanischen Staaten, welche die „Patrie" außer Mexiko in den Bereich ihrer Spekulationen zieht, verbreiten sich schon im Publikum wie in der Presse die absonderlichsten Gerüchte, von denen man wirklich glauben möchte, daß sie — wenn sie nicht in Organen, die sich eines gewissen Ernstes rühmen — ein bereitwilliges Echo fänden — von der Feuilletonspolitik des Verfassers der „Neuen Karte von Europa" herrühren. Man gehe mit der Absicht um, heißt es in diesen Versionen, einige europäische Fürsten, die unter den letzten Umwälzungen zu leiden hatten, mit zu gründenden transatlantischen Monarchien für ihre europäischen Verluste zu entschädigen. Vielleicht wird die „Patrie" binnen Kurzem nähere Aufschlüsse über diese angeblichen Projekte bringen.

[Deputirtenkammer.] Die gestrige Sitzung des gesetzgebenden Körpers, welche nur eine halbe Stunde dauerte, begann um halb 5 Uhr Abends. Man hatte absichtlich diese späte Stunde gewählt, um Versuche mit einem neuen Beleuchtungssystem unter den Augen der Abgeordneten selbst anzustellen. Der Kronleuchter ist abgeschafft, und das Licht gelangt vermittelst mächtiger Reflektanten von oben, durch die Glasdecke, in den Saal und erleuchtet alle Theile sehr hell und gleichmäßig. Die Abgeordneten schienen mit dem gemachten Versuche sehr zufrieden zu sein.

Rußland.

St. Petersburg, 31. Januar. [Amtliches. — Volks-Bibliotheken. — Steinkohlen in der Krim.] In Folge Verordnung des Kaisers vom 10. August 1860 werden den Ausländern Erlaubnißscheine zum Aufenthalt und zur Reise im Innern von Rußland auf Ein Jahr ausgehändigt; gegenwärtig werden die Fremden von der Polizeibehörde an Erneuerung der Scheine erinnert, da die Säumniß Strafe nach sich zieht. — Nach Mittheilung der „Zeitung der Akademie" haben die eröffneten und beifällig aufgenommenen Sonntagsschulen das Bedürfniß nach Volksbibliotheken hervorgerufen, mit welchen Lesesäle verbunden sind. Es ist bereits ein solcher Saal eröffnet worden; für die Benutzung werden monatlich 20 Kop. bezahlt. — Aus der Krim wird, nach der „Börsen-Ztg.", über Mangel an Holz geklagt und die Eröffnung der Steinkohlenlager gewünscht; dergleichen sind in der Nähe von Stary-Krim, 24 Werst von Theodosia, entdeckt worden und soll jetzt auf dieselben gebaut werden.

W. **Warschau,** 3. Febr. Pastor Otto liegt im Lazareth der Citadelle bedenklich krank. Ueber die beiden braven katholischen Geistlichen Wyszynski und Stecki so wie über zwei Beamte, ist das Urtheil zur Deportation nach Tobolsk gefällt und ist vergangene Nacht bereits ausgeführt worden, da sie in aller Stille abgefahren wurden.

Die Untersuchungs-Commission hat über den Oberrabbiner Meisels und den Prediger Jastrow das Gutachten abgegeben, daß kein Anklagepunkt gegen sie vorliegt. Jedoch werden sie, wie ich es Ihnen mit Gewißheit versichern kann, von hier ausgewiesen werden, was in 2—3 Tagen erfolgen wird, wenn nicht noch General Lüders in letzter Stunde anders decidirt.

Die Restaurateure und überhaupt die Besitzer aller öffentlichen Lokale haben den Befehl erhalten, daß, wenn mehr als 4 Personen zusammen diniren oder auch nur zu trinken kommen, es sofort der Polizei mitzutheilen. — Ihr Correspondent hat vor einigen Tagen einen in der Citadelle sitzenden Freund besucht, und vernahm in dem sogenannten Wartezimmer nicht viel weniger deutsch sprechen als polnisch, was ihn in seiner Ueberzeugung nur noch bestärkt, daß die Bewegung des vorigen Jahres mehr eine sociale als eine nationale war.

Osmanisches Reich.

Ragusa, 29. Januar. [Montenegrinische Pläne.] Von der Versammlung, welche am griechischen Neujahrstage (13./1.) zwischen den Häuptern der Montenegriner und jenen der Insurgenten stattgefunden, haben Ihnen Telegramme und Zeitungen wohl schon mancherlei berichtet. Daß Fürst Nikolaus oder vielmehr sein Vater Mirko den Luka Vukalovich habe verhaften lassen, bestätigt sich nicht; wohl aber, daß letzterer „wegen schlechter Verwaltung" abgesetzt wurde. An seiner Stelle wurde vom Fürsten Nikolaus aus eigener Machtvollkommenheit der Mönch Nikanor von Duzi zum Oberbefehl über die gesammten Streitkräfte in ven aufständischen Bezirken berufen. Unter ihm ist Zubci, Krusevice und Dracevice der Verwaltung des montenegrinischen Priesters Pero Matanovich überwiesen und in diesem Bezirke förmlich das montenegrinische Gesetzbuch eingeführt und beschworen worden, also eine Organisation oder Annexion unter montenegrinischem Schilde angebahnt. Ernennungen und Absetzungen, besonders aber Belohnungen von Vorstehern türkischer Ortschaften durch czernagorzische Dekorationen hatte sich der Fürst Nikolaus schon seit längerer Zeit angemaßt. — In der Liturgie ist auf sein Geheiß der Name derjenigen auswärtigen Souveräne in das Kirchengebet aufgenommen worden, welche den Montenegrinern und ihren Glaubensgenossen in den Nachbadirstrikten thätige Hilfe, besonders an Lebensmitteln zugeführt haben. Dem österreichischen Kaiser ist diese Aufmerksamkeit bis jetzt noch nicht gewidmet worden, doch empfiehlt der Fürst den Grenzbewohnern das vorsichtigste und friedlichste Verhalten gegen die österreichischen Nachbarn, zu welchen jene schon so oft im Falle waren, im eigentlichsten Sinne des Wortes ihre Zuflucht zu nehmen. (Donauz.)

Amerika.

Aus Mexiko, 29. Dez., wird der „Times" geschrieben: Ich halte es für unbedingt nothwendig, daß Ihrer Majestät Regierung, ohne Zeit zu verlieren, eine Commission ernenne, um die verschiedenen Forderungen, welche seit länger als 20 Jahren in der hiesigen englischen Gesandtschaft schlafen, zu prüfen, und darüber zu entscheiden. Sie belaufen sich auf mehr als 20,000,000 Dollars und begreifen jeden beinahe nur erdenklichen Fall in sich, der durch die Bestimmungen des Völkerrechts vorgesehen ist. Keiner unserer in Mexiko lebenden Landsleute, mit einer oder zwei Ausnahmen, die zu nennen gehässig sein würde, besitzt die für eine solche Aufgabe erforderlichen Eigenschaften. Ich habe Gründe zu glauben, daß Doblado (der mit der Bildung eines Ministeriums beauftragte General) entschieden zu Gunsten einer Intervention ist und die Unmöglichkeit einsieht, auf irgend einem anderen Wege geordnete Zustände herbeizuführen. Für ihn scheint es sich nur darum zu handeln, in welcher Weise die Intervention zu bewerkstelligen ist. Jede ausschließliche Einmischung Spaniens betrachtet er als den Interessen Mexiko's widerstreitend und scheint es lieber auf einen Krieg ankommen lassen zu wollen, als daß er sich dazu verstände, den Forderungen jener Macht nachzugeben. Er würde sich aber wohl eines Besseren besinnen, wenn französische und englische Truppen da wären; er könnte einen Krieg mit einer der Mächte riskiren, aber nicht mit allen dreien. Mit Frankreich und England könnte er beinahe zu jedem Abkommen gelangen, und obgleich es zweifelhaft ist, ob er so weit gehen würde, sich für eine Monarchie zu erklären, so würden sich doch vielleicht, wenn man die Sache geschickt angreift, Mittel und Wege finden, selbst auch diese Schwierigkeit zu besiegen. Seit seiner Ankunft in der Hauptstadt ist die Ruhe nicht im Geringsten gestört worden, und ich glaube, daß, so lange er an der Spitze der Geschäfte steht, das Leben aller Fremden sicher ist. An ihr Vermögen jedoch werden starke Anforderungen gemacht werden. Am 18. d. M. ward eine Zuschlag-Contribution von 25 pCt. auf jede dem Staatsschatz zu leistende Zahlung decretirt, und gestern ward eine binnen 40 Tagen zu zahlende Zwangs-Contribution von 2 pCt. auf das Kapital auferlegt. So müssen denn die Fremden — denn sie sind es, welche aus ihren Taschen das Geld hergeben — die Mittel beschaffen, um die mexikanische Regierung in Stand zu setzen, gegen ihre eigenen Landsleute Krieg zu führen. Es ist ferner ein Decret veröffentlicht worden, welches die Ablieferung aller Waffen verlangt, unter Androhung der Todesstrafe für Mexikaner und der Ausweisung für Fremde. Es werden in aller Eile Truppen nach dem Süden gesandt. General Zaragoza marschirte am 20. an der Spitze von 3000 Mann ab, und das Contingent von Guanaxuato kam vor ein paar Tagen durch die Hauptstadt. Truppen aus Zacatecas und andern Staaten des Innern werden täglich erwartet. Das ungefähr 12,000 Mann starke Gros des mexikanischen Heeres unter General Uraga steht gegenwärtig bei Chiquihuiti an der ersten zwischen Orizaba und Vera Cruz sich hinziehenden Hügelreihe. Eine andere von La Llave befehligte Schaar steht zu Cerro Gordo auf der nach Talaha führenden Straße. Alles das nimmt sich auf dem Papier gewaltig aus, in Wirklichkeit aber steckt gar nichts dahinter. Mexikanische Truppen werden niemals gegen Europäer Stand halten. Das erste Gefecht wird die Entscheidung bringen. Viele der reactionären Führer haben von der Amnestie Gebrauch gemacht und der Regierung ihre Dienste angeboten; andere ziehen es noch immer vor, plündernd und raubend umherzuziehen. Die hiesigen Engländer stehen unter der Obhut ihres Consuls, des Herrn Glennie. Sie könnten in keinen besseren Händen sein. Die Franzosen und Spanier sind unter die Obhut des preußischen Gesandten, Herrn v. Wagner, gestellt worden, der wie ich überzeugt bin, seinen Schutz, wie er schon früher bei mehr als einer Gelegenheit gethan hat, erforderlichenfalles allen Fremden ohne Unterschied der Nation angedeihen lassen wird.

[Zur mexikanischen Angelegenheit.] Das livre jaune, welches der französischen Legislative von Herrn v. Thouvenel vorgelegt ist, enthält eine Anzahl diplomatischer Dokumente, die sich auf die mexikanische Angelegenheit beziehen. Wir entnehmen demselben das interessanteste Aktenstück dieser Reihe, eine Note vom 11. November, in welcher Herr von Thouvenel den Admiral Jurien de la Gravière bezüglich der ihm übertragenen Leitung der mexikanischen Expedition instruirt.

Der Minister Thouvenel an den Contre-Admiral Jurien de la Gravière.

Paris, 11. November 1861.

Herr Admiral! Nachdem der Kaiser Ihnen das Kommando der Streitkräfte übertragen hat, welche verwendet werden sollen, um von dem Staate Mexiko Genugthuung für die uns angethanen Unbilden zu erhalten, habe ich Ihnen kundzugeben, was Sie zu thun haben, um die Intentionen des Kaisers zu erfüllen. Die Expedition, welche Sie zu leiten haben, hat den Zweck, Mexiko zu zwingen, gewissen feierlich übernommenen Verpflichtungen nachzukommen, und uns hinreichende Garantien für den Schutz der Personen und des Eigenthums unserer Nationalen zu geben. Die Umstände, welche uns veranlaßten, zu Gewaltmaßregeln zu schreiten, um jenes doppelte Ziel zu erreichen, legten gleichzeitig auch Großbritannien und Spanien die Nothwendigkeit auf, den Weg der Gewalt zu beschreiten, um sich Genugthuung für ähnliche Unbilden zu verschaffen, wie wir sie erlitten haben. Es ist natürlich, daß bei dieser Lage der Dinge die drei Regierungen daran dachten, ihre Aktion gegen Mexiko zu kombiniren und das Einvernehmen, welches sich leicht zwischen ihnen herstellte, hat seinen Ausdruck in einer Konention gefunden, welche am 31. Oktober zu London unterzeichnet worden. Die drei Regierungen verpflichten sich, gemeinsam und zu demselben Zwecke zu operiren. Sie werden sich daher mit den Oberbefehlshabern der britischen und spanischen Streitkräfte, welche an der Expedition Theil nehmen, zu verständigen haben. Von dem Zusammenwirken dieser verschiedenen Truppenkörper erwarten die drei Mächte das Resultat, welches sie gemeinsam zu erstreben für nöthig halten. Sie haben, ohne darum den Beginn der Aktion aufzuschieben, die eventuelle Betheiligung der Vereinigtrn Staaten, denen von der londoner Konvention Kenntniß gegeben worden, vorgesehen, und diese Staaten zur Mitwirkung eingeladen.

Es ist die Sache des Marineministers, Sie mit den militärischen Instruktionen zu versehen, welche in der Kompetenz seines Departements liegen; ich meinerseits werde mich darauf beschränken, Ihnen zu sagen, daß es die Absicht der alliirten Mächte ist, daß die kombinirten Streitkräfte, nach einfacher Aufforderung zur Uebergabe, zur sofortigen Occupation der am Golf von Mexiko liegenden Häfen schreiten. Die Häfen sollen bis zur vollständigen Lösung der Differenzen in ihren Händen bleiben, und die Einnahme der Zollgebühren soll im Namen der drei Mächte unter der Aufsicht besonderer zu diesem Zwecke delegirter Kommissäre geschehen. Diese Maßregel hat den Zweck, uns die Zahlung der Summen und Entschädigungsgelder zu sichern, welche Mexiko gegenwärtig und später an uns zu zahlen hat. Da die Frage der Reklamationen, welche jede der alliirten Regierungen zu formuliren hat, eine spezielle Prüfung erfordert, so wird eine Kommission installirt werden, welche die Aufgabe hat, die Art und Weise zu bestimmen, wie die betreffenden Interessen am besten wahrzunehmen sind.

Die britische Regierung hat zum Mitgliede dieser Kommission den Minister der Königin Viktoria in Mexiko Sir Charles Wyke, die Regierung des Kaisers hat ihren Repräsentanten in Mexiko Herrn Dubois de Saligny ernannt. Der Charakter, mit welchem diese beiden Agenten bekleidet sind, so-

---

an, machte ihm herrliche Vorspiegelungen von einem leichten einträglichen Verdienste, den er ihm verschaffen wollte, überredete es, mit seiner ganzen Habseligkeit den alten Dienst zu verlassen und sich seiner Führung anzuvertrauen, lockte es am späten Abend in eine verlassene Gegend und vollführte dann seinen dreifachen schändlichen Plan: Nothzucht, Raub und Mord. Sechs Dienstmädchen sind, so weit bekannt, als Opfer ihrer Leichtgläubigkeit gefallen, sieben andere haben durch Flucht dem sichern Tode entrinnen können. — Auch bei seiner Vertheidigung verfolgt dies gräßliche Individuum denselben Weg. Er behauptet, daß er im Auftrage mysteriöser „bärtiger Männer" gehandelt, die ihm für jeden Fang 40 Franken und nach fünfzehnjährigem Dienste 10,000 Franken auszuzahlen versprochen hätten. „Ich wußte nicht", sagt er, „daß sie die Mädchen (détruire) vernichten wollten. Sie haben mir auch den Vorschlag gemacht, mich mit ihnen zu amüsiren, aber mir lag nichts daran."

— Aus Bourg wird der „Correspondance Havas-Bullier" Folgendes über den Dienstmädchen-Mörder Dumollard geschrieben: „Dumollard zieht fortwährend die Aufmerksamkeit des Publikums, das auf jede seiner Bewegungen Achtung giebt, im höchsten Grade auf sich. Während seines Verhörs, das nicht länger als fünf Stunden dauerte, stützte er sich mit seinen großen Händen auf die Eisenstange, die ihn von dem übrigen Raum trennt, und sah den Präsidenten in einer Weise an, als wollte er im voraus seine Fragen errathen, um danach seine Antworten zu richten. Er hat sich in sein Vertheidigungssystem so eingeschult, daß er auf die unerwartetsten Fragen eine passende Antwort zu ertheilen weiß. Am Schluß einer jeden Sitzung wartet man, bis sich die Menge etwas verlaufen hat, um die Angeklagten ins Gefängniß zurückzubringen. Die Zeugen, welche den ganzen Tag eingeschlossen waren, kommen alsdann in den Sitzungssaal, um zu hören, was vorgegangen ist, und um Dumollard zu sehen. Gestern Abend ging Marie Pichon, das letzte ihm glücklich entgangene Opfer, durch welches die ganze Sache an den Tag kam, an ihm vorüber. Der Angeklagte nahm sofort eine graziöse Miene an und sagte zu ihr: „Du magst dich recht glücklich schätzen, daß ich den guten Gedanken hatte, dich entwischen zu lassen; ohne mich wäre es dir gerade wie den andern ergangen." Die Schwester der ermordeten Marie Bussod, welche zugegen war, antwortete mit tiefem Schmerz: „Unglücklicher, du hättest es wohl ebenso bei meiner armen Schwester machen können!" Nach einer telegraphischen Depesche aus Bourg vom 1. Febr. haben die Staatsbehörde und die Vertheidigung in der Sache Dumollard bereits gesprochen. Das Verdict der Geschwornen sollte noch an diesem Tage erfolgen. Der Vertheidiger war bemüht, den Angeschuldigten als ein durch den Mangel an Erziehung und Familienleben ganz verwildertes, und deshalb weniger zurechnungsfähiges Wesen hinzustellen. Er sprach gegen die Verurtheilung zum Tode.

Ferdinand Schmidt, Preußens Geschichte in Wort und Bild, illustrirt von Ludwig Burger. Ein Hausbuch für Alle. (Berlin, Lobeck, Lief. 1—4.) — Obschon die Aufgabe, eine preußische Geschichte für das Volk zu schreiben, gewiß eine schwierige genannt werden muß, so geben uns doch die wenigen vorliegenden Lieferungen schon hinreichend den Beweis dafür, daß gerade der Verfasser des vorliegenden Werkes am besten geeignet ist, diese Aufgabe vollständig zu erfüllen. Schmidt will zwar nicht, wie er in der Vorrede selbst sagt, als Forscher auftreten, hat aber mit großem Fleiß alles von unsern Forschern aufgehäufte Material durchgearbeitet und aus der Fülle desselben mit richtigem Takt und in klarer, volksthümlicher Darstellung nur diejenigen Thatsachen und solche Persönlichkeiten hervorgehoben, welche für die Anschauung des Volkes am meisten Anziehungskraft besitzen. So beschreibt er die Natur und Beschaffenheit des Bodens, so schildert er die Sitten und Gebräuche der alten Wenden und Germanen, ihre Kämpfe, und führt uns in ihre Götterhaine ein; so führt er vor unsern Blicken die ersten Markgrafen vorüber. Dabei wird er von dem Künstler in den zahlreichen und sehr gelungenen Illustrationen unterstützt, so daß Wort und Bild sich stets ergänzen.

π.

Das neueste Heft des vom österr. „Lloyd" herausgegebenen **Illustrirten Familienbuches** bringt ein eigenthümliches Gedicht von Siebel: „Kindesliebe." Eine sehr spannend geschriebene Novelle von Karl Stugau führt uns in das moderne pariser Leben ein, das der Verfasser aus eigener Anschauung genau zu kennen scheint. An der Hand Moritz Carrière's, des liebenswürdigen Erzählers und feingebildeten Aesthetikers, besuchen wir „die Kunstausstellungen zu Köln und Antwerpen im Jahre 1861", während der vielgereiste, völkerkundige J. G. Kohl uns eine interessante Skizze der in Europa lebenden Armenier, Ant. Heinrich hingegen uns eine solche von den sogenannten Zselléret in Ungarn entwirft. Was liegt unserem Bedürfniß in den kalten und düsteren Wintermonaten näher, als Licht und Wärme? Wer wird sich also nicht gerne unter der sachkundigen Leitung A. Vogel's „über die landwirthschaftliche und technische Benützung des Torfs", und unter den Auspicien M. Herzog's über die Beleuchtungsstoffe „Photogen und Paraffin" belehren lassen? Damit wir auch wissen, was der Strom des deutschen Schriftenthums erheblich Neues an das Ufer gespült hat, hält Levin Schücking, der eifrige literarische Strandwächter, Umschau auf dem neuesten Büchermarkt. So weiß das „Familienbuch" allen Nöthen abzuhelfen. Selbst unsere Bilder-Gallerie bleibt nicht vergessen, denn sie erhält neuen Zuwachs an zwei netten Genre-Bildchen: „der zerbrochene Krug" und „die armen Kinder", und in einem Landschaftsbild: „Schloß Lueg."

[Aufruf zur Begründung einer evangelischen Kirche in Meran.] Bereits seit vielen Jahren sammelt sich in Meran, besonders für die Monate September bis Juni, eine beträchtliche Anzahl evangelischer Glaubensgenossen, die zur Herstellung ihrer geschwächten Gesundheit diesen Kurort aufsuchen. Bekanntlich besteht, wie in ganz Tyrol, so auch an diesem Orte, keine ständige evangelische Gemeinde. Zwar ist zeitweilig Manches zur Befriedigung ihres kirchlichen Bedürfnisses geschehen. Durch Vermächtniß des nunmehr heimgegangenen Hrn. Lieutenant Thilo v. Tschirschky aus Glien bei Belzig, in der Mark Brandenburg — der bei allen Protestanten dahier stets in gesegnetem Andenken bleiben wird — ist ein Betsaal erbaut worden, der sich der Vollendung naht und das dringendste Bedürfniß vorläufig zu befriedigen verspricht. Ferner sind auch, seitdem im Jahre 1857 während des Aufenthaltes Sr. Majestät des Königs von Preußen, dahier durch den Hrn. Oberhofprediger Snethlage der erste protestantische Gottesdienst in Meran eröffnet worden war, in sporadischer Weise durch hier weilende fremde Pastoren oder, — wie in beiden letzten Jahren, durch zeitweilig herberufene Pfarrer Gottesdienste gehalten und Amtshandlungen verrichtet worden, namentlich im Winter 1859/60 durch Hrn. Frank von der Insel Rügen und im Frühjahr 1861 durch Hrn. Pfarrer Pfäfflin aus Würtemberg. Auch in diesem Winter hat sich ein regelmäßiger Gottesdienst durch den amtlichen Dienst des als Gast hier anwesenden Prof. Dr. theol. A. v. Oettingen aus Dorpat gestaltet und findet zahlreiche Theilnahme. Endlich ist es auch theils durch Beiträge der Kurgäste und anderer evangelischer Glaubensgenossen in allen deutschen und außerdeutschen Landen, theils durch eine Liebesgabe des Gustav-Adolph-Vereines von 800 Fl. ö. W. gelungen, hierselbst einen, vom Magistrat der Stadt freundlichst zu dem Zweck eingeräumten Platz zu einem Friedhof und Gottesacker herzustellen, welcher unter zahlreicher Betheiligung der hiesigen öffentlichen Autoritäten am 10. Dezember 1861, bei Gelegenheit der Beerdigung des Herrn Alexander Arnemann aus Schleswig-Holstein, feierlich eingeweiht worden ist.

Aber für eine dauernde geistliche Bedienung und für einen geregelten schönen Gottesdienst zu sorgen, ist eine solche, alljährlich wechselnde, Gemeinde nicht im Stande und werden darum die evangelischen Glaubensgenossen aufgerufen, ein Jeder sein Scherflein beizutragen, auf daß hier, wie bereits in Bregenz, wie in Marienbad und an anderen Orten innerhalb der römisch-katholischen Bevölkerung, eine evangelische Kirche mit geregeltem evangelischen Gottesdienst und dauernder geistlicher Bedienung zu Stande komme, — auf daß auch wo möglich recht bald zum Bau einer besondern Kirche oder wenigstens eines schönes Glockenthurmes für den hiesigen Betsaal geschritten werden könne, damit auch an diesem Orte die evangelischen Glaubensgenossen in feierlicher und kirchlich-würdiger Weise versammelt und öffentlich berufen werden können, Gott im Geist und in der Wahrheit anzubeten.

Es hat sich vorläufig zu diesem Zweck ein Comite constituirt, Beiträge, die auf Subscriptions-Listen verzeichnet und durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden sollen, zu sammeln und zu hypothekarisch sicherer Anlage an den Vorstand des derzeitigen Comite's der evangelischen Gemeinde zu Meran, zu Händen des gegenwärtigen Pastors derselben, Prof. Dr. theol. A. v. Oettingen, abzusenden.

Zu den Comite-Mitgliedern gehört in Schlesien: M. v. Knebel-Döberitz, königl. preuß. Landrath aus Neumarkt und Mitglied des preuß. Abgeordneten-Hauses.

wie die praktische Kenntniß, welche sie von den Angelegenheiten Mexikos besitzen, machen sie vor Allen geeignet, an den Negotiationen Theil zu nehmen, welche der Wiederherstellung der regelmäßigen Beziehungen vorangehen werden. Sie werden sich ebenso wie der spanische Kommissar mit den Oberbefehlshabern der alliirten Truppencorps zu verständigen haben, um nach der Einnahme der Häfen die Bedingungen zu formuliren, denen das mexikanische Gouvernement seine Zustimmung geben soll. Um Sie in die Lage zu setzen, allen Negotiationen zu folgen und alle Konventionen zu unterzeichnen, übersende ich Ihnen die Vollmacht, durch welche Se. Majestät der Kaiser Sie in derselben Eigenschaft wie Herrn Dubois de Saligny zu seinem Plenipotentiär ernennt. Es versteht sich übrigens von selbst, daß Sie über Alles, was militärische Operationen betrifft, vollständig unabhängig zu entscheiden haben.

Sobald die kombinirten Streitkräfte an dem mexikanischen Gestade angekommen sein werden, werden Sie, wie gesagt, die Uebergabe der Häfen zu verlangen haben. Im Verfolge dieses Schrittes können zwei Alternativen eintreten: entweder man weigert sich der Aufforderung Folge zu leisten, alsdann haben Sie sich ohne Zeitverlust mit den alliirten Kommandanten über die gewaltsame Einnahme der Häfen zu verständigen, oder die dortigen Behörden lassen es auf einen aktiven Widerstand nicht ankommen, oder das mexikanische Gouvernement weigert sich, mit Ihnen in Beziehung zu treten. Die letzten Nachrichten aus Mexiko lassen voraussehen, daß der Präsident Juarez in der letztern Richtung sich entscheiden wird. Nach dem Vorbilde eines seiner Vorgänger, der einen Krieg mit den Vereinigten Staaten zu führen hatte, würde er sich nöthigenfalls ins Innere des Landes zurückziehen. Die alliirten Mächte würden sich durch ein solches Verfahren nicht in Schach stellen lassen wollen; sie würden eben so wenig im Stande sein, die Küstenpunkte bis ins Unendliche zu occupiren, wenn diese Occupation ihnen nicht ein Mittel bieten sollte, direkt oder indirekt auf die mexikanische Regierung einzuwirken. Das Interesse unserer Würde und Erwägungen, die sich aus den klimatischen Verhältnissen des Uferlandes ergeben, machen ein rasches und entscheidendes Resultat nothwendig. Diese Nothwendigkeit hat dazu geführt, daß ein Landungscorps zu Ihrer Disposition gestellt ist, welches, vereint mit den anderen Kontingenten, den Alliirten die Mittel in die Hand geben wird, den Kreis ihrer Aktion zu erweitern. Die Regierung des Kaisers erkennt somit an, daß Sie unter Umständen sich gezwungen sehen können, einen Marsch in das Innere des Landes zu unternehmen, welcher, wenn nöthig, die alliirten Truppen bis Mexiko selbst führen könnte. Ich habe kaum nöthig hinzuzufügen, daß ein anderer Grund Sie dazu bestimmen könnte: es wäre dies die Nothwendigkeit, für die Sicherheit unserer Nationalen zu sorgen in dem Falle, daß diese sich auf irgend einem erreichbaren Punkte des mexikanischen Territoriums bedroht fänden.

Die alliirten Mächte stellen sich kein anderes Ziel, als das in der Convention ausgesprochene, sie werden vermeiden, in die inneren Angelegenheiten des Landes sich einzumischen und irgend eine Pression auf den Willen der Bevölkerung auszuüben in Bezug auf die Wahl ihres Gouvernements. Es bieten sich nichtsdestoweniger unserer Voraussicht nach gewisse Hypothesen dar, welche wir zu prüfen haben. Es könnte sich ereignen, daß die Anwesenheit der alliirten Mächte den gesunden Theil der amerikanischen Bevölkerung, welcher der Anarchie müde und der Ruhe bedürftig ist, bestimmte, einen Versuch zu machen, um dem Lande ein Gouvernement zu geben, welches diejenigen Garantien der Kraft und Stabilität bietet, deren seine Regierungen seit der Emanzipation entbehrt haben. Die alliirten Mächte haben ein offenbares Interesse dabei, daß Mexiko aus dem Zustande sozialer Auflösung, in den es verfallen ist, sich emporraffe. Dieses Interesse macht es ihnen zur Pflicht, Versuche der angedeuteten Art nicht zu entmuthigen und Sie dürfen denselben Ihre moralische Unterstützung nicht vorenthalten, wenn dieselben, nach der Position der Männer, von welchen sie ausgehen, und den Sympathien, denen sie in der Bevölkerung begegnen, die Aussicht auf eine dauerhafte Herstellung der Ordnung und auf eine genügende Sicherstellung der Interessen der auswärtigen Residenten bieten.

Das Gouvernement des Kaisers vertraut Ihrer Klugheit und Ihrem Scharfblick, und ist überzeugt, daß Sie in Uebereinstimmung mit dem Commissar S. Majestät, dessen Kenntniß der Lokalverhältnisse auch für Sie von Werth sein werden, die Ereignisse, welche unter ihren Augen sich entwickeln könnten, richtig zu beurtheilen, und den Antheil, den Sie daran nehmen müssen, zu bestimmen wissen werden. Thouvenel."

Wir stellem diesem Aktenstücke, welches die Intentionen der alliirten Mächte charakterisirt, ein anderes entgegen, das mexikanischen Ursprungs ist. Am 18. Dezember v. J. hat der mexikanische Präsident Juarez eine Proklamation erlassen, in welcher er an den Patriotismus seiner Mitbürger appellirt und sie bittet, Angesichts der gemeinsamen Gefahr ihre politischen Partei-Streitigkeiten zu vergessen. Es heißt darin, nachdem der Besetzung von Vera-Cruz durch die Spanier Erwähnung geschehen, wie folgt:

Die mexikanische Regierung hat sich für alle Fälle bereit zu halten und als Regel ihrer Handlungsweise zu proklamiren, daß sie nicht den Krieg erklärt, aber daß sie Gewalt mit Gewalt abweisen wird, soweit ihre Mittel es ihr gestatten; daß sie bereit ist, allen gerechten und billigen Anforderungen zu genügen, aber daß sie alle Bedingungen zurückweisen wird, welche beleidigend wären für die Würde der Nation oder welche ihre Unabhängigkeit kompromittiren könnten.

Mexikaner, wenn unsere guten Intentionen verschmäht werden, wenn es eine beschlossene Sache ist, Mexiko zu demüthigen, sein Gebiet zu zerreißen, in unsere Angelegenheit sich einzumischen oder unsere Nationalität zu vernichten, so appellire ich an Euren Patriotismus, damit Ihr den Haß und die Feindschaft, die in dem Gegensatz politischer Meinungen ihren Ursprung haben, vergesset; opfert, wenn es Noth thut, Eure Habe, Euer Blut, schaart Euch um die Regierung, einigt Euch, um die größte und heiligste Sache zu vertheidigen: die Sache unseres Vaterlandes!

Die lügenhaften Berichte unserer Feinde stellen uns als ein entartetes, uncivilisirtes Volk dar. Nun wohl, laßt uns während des Krieges, zu dem man uns zwingt, auf's Strengste die allgemein anerkannten Gesetze und Bräuche beobachten. Mögen unsere inoffensiven Feinde in Frieden und Sicherheit unter dem Schutze unserer Gesetze leben. Wir werden so die Verleumdungen unserer Feinde am besten widerlegen und uns der Freiheit und Unabhängigkeit würdig zeigen, welche unsere Väter uns hinterlassen haben.

Benito Juarez."

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 5. Februar. [Tagesbericht.]

⊿ Mit dem heutigen Tages-Personenzuge der Niederschlesisch-Märkischen Bahn hat sich der Herr Ober-Post-Direktor Schröder nach Berlin begeben, um der Beerdigung des am 3. d. Mts. verstorbenen General-Post-Direktors Schmückert beizuwohnen.

=bb= Die Aussicht auf einen Eisgang scheint sich zu verwirklichen. Die Nebenflüsse der Oder sind stark angeschwollen und haben bereits die nachbarlichen Felder überschwemmt. Hier zeigte gestern Abend 6 Uhr der Oberpegel 17 F. 2 Z., heut Morgen 7 Uhr 17 F. 3 Z., 11 Uhr 17 F. 9 Z., um 12 Uhr Mittag 16 F. 6 Z. Der Unterpegel gestern Abend 7 F., heut Morgen 5 Uhr 4 F. 11 Z. Dieses Variiren des Wasserstandes beruht wahrscheinlich in Versetzungen des Eises. Hier sind alle Vorkehrungen getroffen, um einem plötzlichen Eisgang mit allen Mitteln energisch entgegentreten zu können.

Seit 11 Uhr heut Morgen hat sich oberhalb das Eis einen Abgang unter der Paßbrücke in die sogenannte Alte Oder gesucht. Das anhaltende Regenwetter hat bereits die nachbarlichen Straßen, als die schwoitscher, oswitzer rc. für die Fahr- und Fuß-Passage fast unmöglich gemacht.

Die alte städtische Ressource veranstaltet am 1. März ein großes Narrenfest im Liebich'schen Saale, das wieder reich an mannichfaltiger Ueberraschungen sein soll und welchem von dem Vorstande durch ein buntes Masken- und Possenspiel jedenfalls der Charakter eines Maskenfestes gewahrt werden soll.

—* Am 7. d. M. feiert der „kaufmännische Verein" sein Stiftungsfest mit einem im „König von Ungarn" stattfindenden Souper. Der Verein hat während seines nun mehr als zehnjährigen Bestehens nach vielen Seiten hin nützlich gewirkt, und er gewinnt daher fortwährend neuen Zuwachs an Mitgliedern. Da seine Feste sich stets durch gut gewählte Arrangements auszeichnen, so darf der Vorstand wohl auch diesmal auf rege Betheiligung rechnen.

M. Die zweite musikalische Soiree der Schüler des früher Schnabelschen Instituts für Flügelspiel und Harmonielehre hatte der jetzige Inhaber, Herr Hermann Bodmann, von einem anderen Theile seiner Schüler ausführen lassen. Das hierzu aufgestellte Programm in zwölf Piecen enthielt sowohl leichte als schwierige, moderne als classische Compositionen, und dieselben wurden durchweg von allen Abtheilungen vortrefflich gespielt, zum Beispiel der Des-dur-Walzer von Chopin von vier Schülerinnen, die Romanze von Dreyschock von einer Schülerin, ein Satz aus der D-dur-Sonate von Beethoven, Hommage à Händel, grand duo von Moscheles, rc. rc.

=X= Gestern gab Herr Schwenke, der unverwüstliche Humoristiker unter den Wirthen, einer besonders geladenen Gesellschaft seiner Freunde und Gäste in den Zimmern seines Restaurations-Lokales auf der Mathiasstraße ein solennes Abendbrot. Ueber 50 Personen waren zur Tafel, die neben dem zungenlähmenden Bacchustranke auch vorzügliche Speisen reichte, und in den Theilnehmern die heiterste gesellige Stimmung erzeugte. Zwei auf dies Abendfest gedichtete Lieder, die als Pendant des materiellen Genusses die geistige Seite imprägnirten und gemeinschaftlich gesungen wurden, gaben Stoff zu allgemeiner Heiterkeit, die noch erhöht wurde durch ein geschicktes Improvisationstalent, das sich mit seinen treffenden Pointen den Beifall Aller erwarb. In diesem angenehm geselligen Genußleben, wobei der joviale Wirth Schwenke eine klassische Beredtsamkeit entwickelte, die homerisches Gelächter erzeugte, gingen die Stunden bis über Mitternacht hinaus, ehe sich die in in vino Begeisterten nach Hause begaben. Gewiß wird allen Anwesenden noch lange eine Erinnerung an diesen Abend zurückbleiben.

⊿ Der hiesige Güteragent Ferd. Behrend hat einen als Manuscript gedruckten Entwurf einer Petition der Agenten Schlesiens um Beseitigung des mangelhaften Rechtsbodens des Agentenstandes und Emanation eines Gesetzes nebst Gebührentaxe zum Schutze desselben mit dem ausdrücklichen Bemerken veröffentlicht, daß diese eben nur als Entwurf gelten soll, also noch nicht die fest abgeschlossene Petition selbst ist. Indem der Herausgeber diese mühevolle Arbeit allen Fachgenossen zur weiteren Prüfung, Modificirung und Verbesserung vorlegt, läßt er an alle Collegen Schlesiens und der übrigen Provinzen Preußens den Mahnruf ergehen, sich recht zahlreich im eigenen wie im Interesse Aller an dieser Petition zu betheiligen und Verbesserungs-Anträge spätestens bis zum 15. Febr. an ihn einzusenden. Die Petition verlangt namentlich, daß die Ertheilung von Concessionen zum Agenturbetriebe ferner nur an solche Personen erfolge, welche bestimmte Eigenschaften resp. die Qualification dazu haben, und daß dem unbefugten Winkelagententhum wie der Pfuschmäkelei durch strenge Bestrafung entgegengetreten werde.

= [Auction von Kunstgegenständen.] Der Nachlaß des Gypsfigurenfabrikanten Antonio Massini wird nächstens unter dem Hammer des Auctionators versteigert und insbesondere dürfte die Reichhaltigkeit der Vorräthe an Kunstgegenständen die Aufmerksamkeit der Kenner und derjenigen, welche Verzierungen für Kirchen, Hausaltar, Prachtsäle, Garten und Boudoirs wünschen, erregen. — Es enthält das Museum architectonische Gebilde, Statuen in academischen Stellungen, Büsten, Nippsachen, so aus dem Mittelalter, wie aus der Neuzeit und andere Kunstsachen religiösen Inhalts, worunter wir nur die Apostel-Statuen zum St. Sebaldus-Grabe in Nürnberg hervorheben. Das Material besteht aus Gyps, Alabaster und dem neu erfundenen Stearin.

♀ [Zu breslauer Alterthümlichkeiten] gehören als werthvolle Gegenstände der Betrachtung auch manche unserer Bürgersteige, besonders wenn man sie mit Hühneraugen ansieht. Derjenige am Eckhause der Hummerei und dem Hause Nr. 1 der Weidenstraße scheint seit Begründung der Stadt noch nicht oft umgepflastert worden zu sein, von Platten ist da keine Spur, und doch wären sie namentlich bei dem ersteren, wo die Passage wegen der ungeheuren Schmalheit ohnehin eine höchst unqueme, unbedingt nothwendig. Wie es jetzt ist, riskirt man bei jedem Schritte von dem etwa 2 Spannen breiten Pfade in den Rinnstein zu treten.

** Es ist seinerzeit sehr viel über die Untiefen und Unpassirbarkeit der Feldgasse geschrieben worden. Ein Gleiches geschah und geschieht noch in Hinsicht der Paradiesgasse; beide Gassen jedoch halten keinen Vergleich mit der Ufergasse und dem Wege von der Paulinenbrücke bis zur Holzhäuselbrücke aus. Hier hört völlig, wie man zu sagen pflegt, alle Gerechtigkeit auf. Besonders ist letztere Strecke unpassirbar, obgleich gerade hier Unmassen von Pflaster- und geklopften Steinen aufgethürmt liegen und es nur geringer Arbeitskräfte bedürfte, um die Verbindung zwischen dem Hinterdom und der Stadt wieder herzustellen.

= Die „Vieh-Assekuranz-Haupt-Kasse hatte im Jahre 1861 eine Einnahme von zusammen 25,813 Thlr. 8 Tgr. 9 Pf., dagegen eine Ausgabe von 16,320 Thlr. 5 Sgr. 1 Pf., mithin blieb ein Bestand von 9493 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf.

△ **Neusalz a/O.** Der hiesige Frauenverein erfreut sich einer segensreichen Entfaltung. Aufgabe des Vereins ist der Unterricht armer Schülerinnen in den unentbehrlichsten weiblichen Handarbeiten, besonders im Stricken. Diesen Unterricht ertheilen die Damen des Vereins selbst, unterstützt von einer für ihre Mühewaltung besonders honorirten älteren Frau. — Am 10. Oktober 1860 wurde die Strickschule in einem ihr von den städtischen Behörden überlassenen Klassenzimmer der ev. Stadtschule mit 23 Kindern eröffnet und zählt jetzt 40 Mädchen, von denen die zu Ostern durch die Confirmation Ausscheidenden im Sommer an zwei Nachmittagen wöchentlich im Nähen unterrichtet wurden. — Die Einnahmen des Vereins, dem der Armenpflegeverein einen Jahresbeitrag von 60 Thlrn. gewährt hatte, betrugen im vorigen Jahre 257 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf., darunter ca. 83 Thlr. monatliche Beiträge und 92 Thlr. für gelieferte Arbeit; die Ausgaben stellten sich auf 249 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf., davon wurden ungefähr 70 Thlr. für Strickgarn und 47 Thlr. zur Weihnachtsbescheerung der Strickschülerinnen verwendet; 45 Thlr. erhielt die Lehrerin und über 62 Thlr. wurden den Kindern als Arbeitslohn ausgezahlt. — Die Schule hat seit ihrem Bestehen über 500 Paar Strümpfe und Socken geliefert. Die Hauptfrucht des Vereins scheint dem Einsender die Gewöhnung der Kinder an geregelte Beschäftigung und die Erziehung derselben zur Arbeitslust zu sein.

62. **Falkenberg,** 4. Febr. [Unglücksfall.] In dem benachbarten Dorfe Baumgarten hatte ein größerer Aar sich schon einige Tage das Vergnügen gemacht, aus dem Gehöfte des Gärtners Soi Hübner zu holen. Als vorige Mittwoch Morgens der Aar sich wieder auf dem Zaune des Soi einfand, um sich neue Beute zu holen, schlich sich rc. Soi mit einer mit Schrot und Rehposten geladenen Muskete heran und schoß ihn auf zehn Schritt todt; rc. Soi hatte aber nicht darauf gerechnet, daß 20 Schritt weiter in der Schußlinie das Haus seines Nachbars steht, weshalb Schrot und Rehposten durch das Fenster des Nachbars gingen und dort dessen etwa 30 Jahre alte und hochschwangere Frau trafen. Ein Korn war in die linke Brust und ein Posten durch die Wange und Zungenwurzel bis an die Wirbelsäule gegangen; ersteres hat gestern, nachdem die Frau am Sonnabend glücklich entbunden worden war, deren Tod herbeigeführt, da das Schrotkorn wahrscheinlich durch die Spitze des linken Lungenflügels gegangen ist, obgleich sich erst am vierten Tage Spuren von Lungenlähmung zeigten. Die erschossene Frau hinterläßt vier kleine Kinder ihrem Manne, der mit dem rc. Soi in den freundschaftlichsten Verhältnissen gestanden, was den Vorfall um so trauriger macht. Die Untersuchung ist bereits eingeleitet.

=g= **Kosel,** 5. Febr. [Ein Riese. — Landwirthschaftliches.] Gestern befand sich in unseren Mauern Johann Kleibel aus Ribnig olmützer Kreises, ein Mann der 22 Jahre alt und 7 Fuß 3 Zoll groß ist, sich daher sammt dem 36 Zoll großen Robert Siegel aus dem olmützer Kreise, 21 Jahre alt, für Geld sehen läßt und auf den Beschauer einen erhebenden Eindruck macht. — Da es seit gestern Früh mit wenig Unterbrechungen regnet, so hebt sich das Wasser in der Oder, und dürften wir wohl einem baldigen Eisgange entgegensehen können. — Auf den flachliegenden Feldern sind die Saaten mit Wasser und Eis bedeckt, worüber die Ackerwirthe sehr unzufrieden sind, jedoch ist diese Witterung der vielen Feldmäuse halber günstig, welche man in verschiedenen Theilen unserer Gegend bei Tage und sogar des Nachts auf der Oberfläche der Erde und auf dem noch vorhandenen Schnee umherirren sehen kann.

(Notizen aus der Provinz.) * Görlitz. Nach einem Bericht des „Anzeigers" gehen aus allen Nachbarorten und aus den Gebirgsgegenden Nachrichten über sehr bedeutendes Anschwellen der Bäche und Flüsse ein. Leider ist zu befürchten, daß ein ferner anhaltendes Regenwetter eine ungewöhnliche Ueberfluthung der Ufer veranlassen wird. Auch unsere Neisse fängt an, sehr erheblich zu steigen, nachdem sie in Folge des kurzen Frostwetters am Sonntag beruhigt zu sein schien. — Wie das „Tageblatt" meldet, verunglückte am Montag Abend gegen 10 Uhr in der Petersstraße im Hofe des Brauermeisters Borrmann der 19jährige Knecht des Bauers Hiller in Ludwigsdorf beim Wegfahren von Dünger. In der Durchfahrt nach dem Hainwald glitt er aus und kam so unglücklich unter das eine Rad zu liegen, daß ihm dasselbe über den Unterleib ging. Unter den heftigsten Schmerzen ist er nach dem städtischen Krankenhause transportirt worden, doch zweifelt man an seinem Aufkommen.

† Glaz. Von unserem conservativen Vereine sind, wie das „Volksblatt" meldet, am 28. Januar die Statuten berathen worden. Nach denselben kann jeder unbescholtene Einwohner der Grafschaft Glaz in den Verein treten, wenn er sich mit dem Programm des Vereins einverstanden erklärt. Der Verein stellt drei Hauptbedingungen auf, und zwar: 1) Erhaltung der christlichen Grundlagen in allen Beziehungen des Staatslebens mit Anerkennung vollständiger Parität der katholischen und evangelischen Kirche. 2) Festhalten an dem Königsthum von Gottes Gnaden, als dem höchsten Träger der von Gott eingesetzten Obrigkeit. 3) Festhalten an der Verfassung, als dem zu Recht bestehenden und nur auf dem gesetzlichen Wege auszubauenden Staatsgrundgesetze des Landes, unter ausdrücklicher Verwahrung gegen eine aus derselben etwa herzuleitende Volks-Souveränität und deren Consequenzen. — Die Mitglieder zahlen einen jährlichen Beitrag von 10 Sgr. 31 Mitglieder als Ausschuß gewählt, führen die Verwaltung.

Breslau, 5. Febr. [Personal-Chronik.] Commissarisch ernannt: Der Bürgermeister Altschaffel in Reichenstein als Polizei-Anwalt für den Stadt- und Landbezirk der königl. Kreisgerichts-Commission daselbst. — Bestätigt: 1) Der Haus- und Ziegelei-Besitzer Landeck, wohnhaft am Schießwerder Nr. 9 zu Breslau, als Deichhauptmann; 2) der Brauerei-Besitzer Sindermann, wohnhaft Michaelisstraße Nr. 15 daselbst, als Stellvertreter des Deichhauptmanns, und 3) der städtische Bau-Inspector Kraih, wohnhaft Grünstraße Nr. 9 ebendaselbst, als Deich-Inspector oder vorstädtischen Deichverbandes. — Versetzt: 1) Der Gefangenen-Aufseher Siebeneicher von der Strafanstalt in Brieg in gleicher Eigenschaft an die Strafanstalt in Striegau; 2) der Gefangenen-Aufsehr Bender von der Strafanstalt zu Striegau in gleicher Eigenschaft an die Strafanstalt in Brieg.

Nachrichten aus dem Großherzogthum Posen.

†† **Aus dem Kreise Krotoschin,** 4. Febr. [Die Nachwahl in Kozmin.] Am 20. v. M. fand die Nachwahl für den Hrn. v. Niegolewski in Kozmin statt, weil derselbe bekanntlich die deutsche Anzeige des Wahl-Commissarius, Landrath Krupka, nicht angenommen hat. Man hat bekanntlich Hrn. v. Niegolewski wiedergewählt, offenbar in der Absicht, damit zu dokumentiren, daß man sein Auftreten billige. Man verlangt zunächst nur polnische Benachrichtigung und wird später im Abgeordnetenhause verlangen, daß man polnische Reden anhöre. — Von dem Ausfall der Wahl am 20. v. Mts. hat der Wahlcommissarius dem Hrn. v. Niegolewski, wie dies § 24 des Reglements vom 4. Oktober 1861 vorschreibt, Kenntniß gegeben und hat ihn zur Erklärung über die Annahme derselben, so wie zum Nachweise, daß er wählbar sei, aufgefordert. Diese Benachrichtigung ist, da das Wahlgesetz einen Insinuations-Modus nicht vorschreibt, im Sinne der Gerichtsordnung am 24. v. M. durch das Landrathsamt Kosten an die Stubenthür des Wohnzimmers des v. Niegolewski angenagelt worden, weil die Kammerjungfrau des v. Niegolewski die Annahme der deutschen Benachrichtigung entschieden verweigerte. Hierdurch widerlegt sich zugleich die Nachricht des „Nadwislanin" (Nr. 11), es sei an v. Niegolewski jetzt eine polnische Benachrichtigung ergangen. — Auf die zuletzt gedachte Benachrichtigung hat sich v. Niegolewski innerhalb der bestimmten Frist nicht erklärt, obwohl § 31 des Gesetzes vom 30. Mai 1849 ausdrücklich vorschreibt: „der gewählte Abgeordnete muß sich über die Annahme gegen den Wahlcommissarius erklären." „Nadwislanin" sagt in seiner Nr. 11, v. Niegolewski werde in der Kammer die Annahme der Wahl erklären. Man sagt uns aber soeben, Hr. v. Niegolewski habe von Posen aus gegen den Wahlcommissarius die Annahme der Wahl erklärt. So viel wir erfahren haben, ist ein in Posen am 21. v. M. zur Post gegebener Brief dem Wahlcommissarius zugegangen. Der Brief hatte eine polnische Adresse, war mit einem Petschaft versiegelt, das die mystische Inschrift trug „Czyn, coś powinien, będzie co może" (Thue, was du sollst — es wird sein was kann). Dieses Schreiben, von dem der Wahlcommissarius vermuthete, es enthalte Impertinenzien, weil man bereits am Wahltage eine bogenlange Beschwerde über ihn in einem Wirthshause öffentlich unterzeichnen ließ, hat er nicht geöffnet. Wäre aber das Schreiben auch von Hrn. v. Niegolewski ausgegangen, so brauchte er den Brief ebenfalls nicht zu erbrechen, da v. Niegolewski sich nur auf die Benachrichtigung des Wahlcommissarius zu erklären hatte, diese Benachrichtigung aber am 21. v. M. noch gar nicht abgegangen war.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Breslau, 5. Febr. [Dreigliedrige Deputation für Strafsachen. Sitzung vom 4. Februar.] Mit wie großer Fahrlässigkeit man trotz vielfacher Warnungen und trauriger Beispiele noch immer mit Feuer umgeht, zeigte heut die Verhandlung wider die beiden Maurerlehrlinge Julius Franz Ernst Lindner und Carl Ernst August Klose. Beide stehen wegen fahrlässiger Brandstiftung unter Anklage.

Das Freundespaar stand bei dem Baue des dem Maurermeister Preusler gehörigen Hauses, Taschen- und Angerstraßen-Ecke, in Arbeit. Am 22. November, als die Dämmerung einbrach, wurde beiden, die gerade in einem zu ebener Erde gelegenen Zimmer zu arbeiten hatten, ein wenig ungemüthlich, und der erfahrenere Klose zündete von eben daliegenden Hobelspänen auf einem von ihm polizeiwidrig aus Mauerziegeln errichteten Nothofen ein heiteres Feuerchen an. Nachdem Beide sich genugsam gewärmt und in die rechte Stimmung versetzt hatten, wandelten sie friedlich nach einer benachbarten Schänke, um nach des Tages Mühen auch dem inneren Menschen etwas aufzuhelfen. Doch das Verhängniß schreitet schnell. Der Bauführer Urban, der nebst anderen Herren nicht lange darauf, als es schon dunkel war, an dem Neubau vorüberging, sah, wie aus einem Fenster zu ebener Erde die Flammen lichterloh herausschlugen, und nur dem besonnenen, geistesgegenwärtigen Einschreiten des genannten Herrn und seiner Begleiter gelang es, durch schnelles Erbrechen der Thüren des Feuers Herr zu werden, so daß der Hauseigenthümer in diesem Falle nur mit dem bloßen Schreck davonkam, da in dem Zimmer außer einigen Brettern werthvollere Brennstoffe nicht vorhanden waren. Schlimmer kam einer der Löschhilfe leistenden Herren weg, da er sich in dem unbekannten Hause durch einen Sturz nicht unerheblich verletzte.

Die Anklage und Zeugen behaupten nun, daß durch den fahrlässigen Gebrauch von Feuer in einem dazu ungehörigen Raume das Unglück angerichtet worden sei, insbesondere daß glühende Kohlen aus dem mangelhaft verschlossenen Nothofen auf die Erde gefallen, daliegende Spähne und das nahe theils aus Heu, theils aus Hobelabfällen angerichtete trauliche Lager des Angeklagten Lindner und schließlich die Fensterläden, so wie einige Bretter ergriffen habe.

Die Angeklagten gaben den Sachverhalt im Allgemeinen als richtig zu, versuchten jedoch die ziemlich unhaltbare Ausrede, sie hätten sich bei ihrem Weggehen vom vollständigen Auslöschen überzeugt, und es müsse wohl Jemand Anderes in ihrer Abwesenheit noch in dem Zimmer gearbeitet und so den Schaden veranlaßt haben. Der Gerichtshof war jedoch anderer Meinung und verurtheilte die beiden sorglosen Biedermänner, obwohl seitens der Staatsanwaltschaft ein niedrigeres Strafmaß beantragt war, zu 14 Tagen Gefängniß.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

* Die Eisenproducenten Oberschlesiens und die Eisenhändler hatten sich der Hoffnung hingegeben, daß mit Anfang d. J. 1862 die auf eine noch nie dagewesene Tiefe herabgesunkenen Eisenpreise in die Höhe gehen würden, und berechtigte sie zu diese Hoffnung die in Aussicht stehende größere Consumtion des Eisens, herbeigeführt durch den als unabweislich nothwendig sich herausstellenden Bedarf der Eisenbahnen, der bekanntlich in Folge der mehrjährigen schlechten Conjunctur bedeutende Einschränkungen in jeder Art, namentlich in Anschaffung von Schienen und Transportvorrichtungen, erlitten hat.

Die von den Bahnverwaltungen in jüngster Zeit ausgeschriebenen Submissionen, so wie mehrseitige Anfragen von Maschinenbauanstalten und anderen industriellen Unternehmungen haben die Annahmen seitens der Eisenproducenten und Eisenhändler auch als vollständig begründet dargethan. Nächstdem aber war es durch viele Beispiele eine Thatsache geworden, daß die meisten Privatwerke in der letzten Zeit nicht mehr des Gewinnes wegen, sondern lediglich ihre Fabriken deshalb in Thätigkeit erhalten haben, um den Arbeitern, die im andern Falle der größten Noth und dem Elend anheim gefallen und zuletzt Sicherheit der Person und des Eigenthums gefährdet hätten, Beschäftigung und Brodt zu geben. An einen größeren Rückgang der Eisenpreise war daher unter solchen Auspicien, bei dem Stand der Dinge nicht zu denken.

Kaum daß jedoch die Hoffnung des Steigens der Eisenpreise einen Anker faßt, und die Privatwerke nach so vielen mit schweren Opfern und Verlusten durchbrachten Jahren einen Wendepunkt der Conjunctur zum Bessern erblicken, kommt wieder alles Erwarten das königl. Werk Königshütte mit einem gegen das verflossene Jahr abermals herabgesetzten Preiscourant zu Markte und vernichtet auf eine nicht zu rechtfertigende Weise nicht nur die gehegten Hoffnungen der Privatwerke, sondern schlägt geradezu die Eisenhändler damit ins Gesicht, indem sie diese zum Ankauf verlockt und hinterher, nachdem sich dieselben Bestände angehäuft und mit Lager assortirt haben, die Preise herabsetzt.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

(Fortsetzung.)

Wir wollen hier in eine nähere Erörterung der Verhältnisse, unter welchen es einzig und allein aber Königshütte möglich ist, zu 3 Thlr. den Ctr. Walzeisen und resp. nach Abzug des Rabatts, der Provision und des Disconto mit 2 Thlr. 24 Sgr. loco Werk zu verkaufen, nicht eingehen; wir wollen auch gänzlich unberücksichtigt lassen, ob sie blos zum Ruhme des Vaterlandes und weniger des finanziellen Nutzens wegen ihr Werk betreibt, aber wir können über ein derartiges, weder durch die Zeitverhältnisse, noch durch irgend eine Nothwendigkeit hervorgerufenes Schleudern der Eisenpreise zum offenbaren Nachtheile der Privatwerke und des Handels stillschweigend nicht hinweg gehen, da wir in einer solchen Concurrenz nur Verderben, aber nicht den Schutz des Staates erblicken, auf den die Privatindustrie Anspruch zu machen berechtigt ist; ja es wäre gleich besser, wenn dies in den Intentionen unseres hohen Handelsministeriums läge, offen und mit dürren Worten zu erklären, die Staatswerke sind dazu da, die Privatindustrie und den Eisenhandel vollständig todt zu machen. Man kann den Privatwerken sicher nicht den Vorwurf machen, daß sie in ihren Einrichtungen zurückgeblieben sind; im Gegentheil, sie haben die Erfahrungen der Neuzeit auf dem Gebiete der Technik sich zu Nutzen gemacht, die größtmöglichste Sparsamkeit im Betriebe eingeführt, Löhne und Gehälter auf Kosten des Wohlstandes der Arbeiter und Beamten reducirt; aber sie haben es leider nicht dahin gebracht, von den auf den Bergbau drückenden schweren Lasten und Abgaben befreit zu werden, von denen allerdings die Staatswerke nicht betroffen sind. Wenn wir den letztern nicht unbedeutenden Faktor bei der Kostenberechnung des Eisens ins Auge fassen, — nächst der leichten Beschaffung des Betriebskapitals, welches der Königshütte unverzinst aus dem Staatsseckel zufließt, — dann müssen wir gegenüber diesen zwei gewichtigen Momenten zugeben, daß es uns bei aller Anstrengung nicht möglich sein wird, Concurrenz mit den Staatswerken zu halten, besonders wenn das gegen alle Usance und Handelsprinzipien eingeschlagene Verfahren des Verkaufes resp. Schleuderns der Preise noch ferner beibehalten wird.

Wir sind weit entfernt, Monopole zu beanspruchen. Eine ehrenwerthe Concurrenz mag immerhin bestehen und die der Königshütte ist es auch früher gewesen, wo das Werk noch unter dem unmittelbaren Einflusse des kgl. Oberbergamtes stand, welches von Semester zu Semester — den Zeitverhältnissen angemessen — die Preise normirt hat; seitdem jedoch der Verkauf des Eisens dem Vorstande der Hütte überlassen und von dort aus in Hände von Agenten gelegt worden, ist diese Concurrenz gefährlich und dadurch schädlich geworden, daß tief unter den bestehenden Preisen der Privatwerke das Eisen der Königshütte ausgeboten wird, um massenhafte Aufträge an sich zu reißen, unbekümmert darum, ob das Werk bestehen kann oder nicht, wenn nur die Agenten die ihnen zugesicherte Provision erlangen. Daß bei dieser Provisionsreiterei die Agenten das beste Geschäft machen und sich auf Kosten des kgl. Werkes bereichern, liegt außer allem Zweifel.

Aber nicht blos die Privatwerke sind es allein, die dadurch hart betroffen werden, sondern auch der reele Eisenkaufmann, welcher gegenüber solchen Agenten nicht aufzukommen im Stande ist, da er bedeutende Handlungsunkosten, Zinsen für Lagerbestände, Verluste bei dem Niedergang der Eisenpreise an den Waarenbeständen zu tragen hat, während die Königshütte für den Agenten Lager und Comptoir hält, und außerdem jeden noch so kleinen Auftrag in den verschiedenartigsten Dimensionen prompt und in kürzester Zeit effectuirt, kurz in aller und jeder Beziehung den Agenten unterstützt. — Eine Beseitigung dieses erwähnten Uebelstandes, der die Interessen der Privatwerke und des Eisenhändlers auf das Empfindlichste berührt, ist auf dem von der Königshütte eingeschlagenen Wege nicht zu erwarten; denn wie soll sich der Vorstand des Werkes von der Conjunctur unterrichten, wenn er auf seinem Werke fortwährend sitzt und sich nicht anderswo umsehn und erkundigen kann, ob die von dem Agenten ihm gemachten Angaben über currente Preise in Wahrheit begründet sind oder nicht?

Unter solchen Verhältnissen bleibt nichts anderes zu thun übrig, als sich wegen Abstellung der Mißstände beim Verkauf der Erzeugnisse der königl. Werke beschwerdeführend an das hohe Handelsministerium zu wenden.

---

† **Breslau,** 5. Febr. [Börse.] Die Börse eröffnete für leichte Eisenbahn-Aktien in fester Haltung mit höheren Coursen, schließt aber matter; österr. Effekten höher. National-Anleihe 60¼, Credit 70, wiener Währung 72¼—72⅛. Freiburger 121, Oberschlesische 136⅛, Oppeln-Tarnowitzer 41 bis 41¼—40⅞. Fonds wenig verändert, nur 3½procentige schles. Pfandbriefe billiger offerirt.

Breslau, 5. Febr. [Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.] Kleesaat, rothe, unverändert, ordinäre 8¼—9¼ Thlr., mittle 10¼ bis 11 Thlr., feine 12⅓—12¾ Thlr., hochfeine 13½—14 Thlr. — Kleesaat, weiße, unverändert, ordinäre 10—13 Thlr., mittle 14—16½ Thlr., feine 18—19 Thlr., hochfeine 21—21¾ Thlr.

Roggen (pr. 2000 Pfund) nahe Termine höher; pr. Februar und Februar-März 46 Thlr. Br., März-April 46 Thlr. Gld., April-Mai 46 Thlr. Gld., Mai-Juni 46¾ Thlr. Gld., Juni-Juli — —.

Hafer fest, Februar-März 20½ Thlr. Gld., April-Mai 21½ Thlr. Gld.

Rüböl fest; loco, pr. Februar und Februar-März 12¼ Thlr. Br., März-April und April-Mai 12¼ Thlr. Br., 12⅙ Thlr. Gld., Mai-Juni — —, September-Oktober 12¼ Thlr. Br.

Kartoffel-Spiritus unverändert; loco 15¾ Thlr. bezahlt, pr. Februar und Februar-März 16⅙ Thlr. bezahlt u. Gld., März-April 16¼ Thlr. Gld., April-Mai 16⅚—½ Thlr. bezahlt, Mai-Juni — —.

Zink ohne Umsatz. **Die Börsen-Commission.**

Wasserstand.

Breslau, 5. Febr. Oberpegel: 17 F. 3 Z. Unterpegel: 4 F. 10 Z. Eisstand.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Wien, 5. Febr. Der Finanzminister giebt im Abgeordnetenhause Erklärungen über die beabsichtigte Deficitdeckung. Er hofft baldiges Zustandekommen einer Uebereinkunft mit der Nationalbank. Die Regierung aber sei unabhängig hievon auf Geldmittelbeschaffung bedacht und habe daher Erhöhung des Salzpreises, Gebührenstempels, Verbrauchsausgabe von Rübenzuckers beschlossen, wodurch 32 Millionen Mehreinnahme erzielt werden. Sie hofft, die betreffenden Gesetzentwürfe bis Mitte Februars vorzulegen. Der Minister theilt mit, daß die wirklichen Ausgaben des ersten Quartals hinter den Präliminarien um 15 Millionen zurückgeblieben sind. (Angekommen 11¼ Uhr Abends.)

Berlin, 5. Februar. Im Abgeordnetenhause hat Graf Schwerin die Städteordnung für die ganze Monarchie vorgelegt. Die Stadtverordnetenwahl nach dem alten System ist beibehalten, die Zettelwahl und das Einzugsgeld hingegen gänzlich aufgehoben. Ferner ward die Landgemeindeordnung für die Rheinprovinz eingebracht. Der Justizminister übergab eine Gesetzentwurf-Vorlage, betreffend die Bearbeitung in Handelssachen durch eine Abtheilung der Stadtgerichte, bestehend aus zwei rechtsgelehrten Mitgliedern und einem commerziellen. Der Finanzminister überreicht das Stempelsteuergesetz für ausländische Zeitungen.

Petersburg, 5. Febr. Das Budget ist veröffentlicht worden, wonach die ordentlichen Einnahmen 296 Millionen, die außerordentlichen von den 1860er Anleihen 14½ Mill., die ordentlichen Ausgaben 294 Mill., die außerordentlichen 16½ Mill. Rubel betragen.

Paris, 4. Febr. Der heutige „Moniteur“ erklärt die Nachricht für durchaus grundlos, daß der Staatsminister Graf Walewski in den Bureaux des Senats Erklärungen solcher Art, wie die „Independance belge“ ihm zuschreibt, über die römische Frage ertheilt habe.

London, 4. Febr. Die „Morning Post“ sagt in einem allerdings nicht officiösen Leitartikel, sie glaube, daß Mexico sich zu einem Königreich unter dem Erzherzog Max umgestalten werde. „Daily News“ polemisirt dagegen als gegen einen widersinnigen Plan, gleichviel, ob man die Interessen Mexico's, oder die des Thron-Candidaten in Betracht ziehe.

Turin, 3. Febr. Die Manifestation in Florenz ist sehr imponirend gewesen. Die ganze Bevölkerung zog mit Fahnen und Musik durch die Straßen, während sie den Ruf ertönen ließ: „Es lebe die Hauptstadt Rom! Nieder mit dem Papst-König! Victor Emanuel auf's Capitol!“

Vorträge und Vereine.

§ **Breslau,** 4. Febr. [Gewerbe-Verein.] Der gestrigen allgemeinen Versammlung präsidirte Herr Stadtbaurath v. Roux. Von Herrn Mechanikus Feige wurde beinahe eine Stunde lang mit Inductionsapparaten experimentirt, um die verschiedenartigen Färbungen der elektrischen Lichtströmung in den vorgelegten eigenthümlich geformten und präparirten Glasröhren zu zeigen. Die von vielen Anwesenden zum erstenmale gesehene Erscheinung erregte allgemeines Interesse. Nicht minder fesselte die Aufmerksamkeit der alsdann folgende Vortrag des Herrn Technikers Sauermann über Schiffsbaukunst. Der Redner ist längere Zeit hindurch zur See gereist, und hat die Schiffe fast aller Nationen aus eigener Anschauung kennen gelernt. Seine Mittheilungen trugen daher das Gepräge unmittelbarer Erfahrung, mit hingebender Sorgfalt für die praktische Anwendung gesammelt. Bis auf die primitiven Fahrzeuge der uncivilisirten oder wenig vorgeschrittenen Völker haben, wie der Redner bemerkte, fast alle Schiffe der Welt ihren Grundelementen nach vollkommen gleiche Bauart. Sie unterscheiden sich zumeist nur durch äußere Merkmale, die auf das innere Wesen wenig oder gar keinen Einfluß haben. Als vorzüglich zweckmäßig bezeichnete er die Construction der malaischen Fahrzeuge, die unsern Klipperschiffen ähnlich sind. Amerikanischen Technikern hat die Schiffsbaukunst wichtige Verbesserungen zu danken. Der Vortragende gab eine ausführliche, mit Zeichnungen erläuterte, Beschreibung der verschiedenen Gattungen von Seeschiffen sowohl der Kriegs- als Handelsflotten, der Küstenfahrer ꝛc. Sehr schätzbares Material bezüglich der bisherigen Versuchsbauten und der vollendeten Schiffe resp. Kanonenboote in der preußischen Marine lieferte Herr Ober-Lieut. Fellmer in der vorigen Sitzung der technischen Section. Nach Beschluß des Vorstandes sollen fortan die Versammlungs-Protokolle regelmäßig zur Verlesung kommen.

Ebenso wurde von Seiten des Vorstandes erklärt, daß fortan ausführlicher als bisher über die in seinen Sitzungen gefaßten Beschlüsse ꝛc. dem Verein-Bericht erstattet werden solle. Nächstesmal steht die Fortsetzung der Debatte über die Gewerbefrage in Aussicht.

Sprechsaal.

Die Oderregulirung.

Die Oderregulirungsfrage ist seit Jahren vielfach besprochen und beschrieben, vielfach als provinzial, für die Provinzen, die der Strom durchfließt, behandelt worden. Das Eigenthum des Flußbettes ist aber nicht provinzial, sondern Eigenthum des gesammten preußischen Staates; die Vortheile, die durch die Oderregulirung erzielt werden, fallen nicht allein den einzelnen Provinzen, sondern auch dem gesammten Staate zu. Man behalte vor Allem folgende Fragen im Auge:

1) Ist der Oderstrom befähigt, ein verbessertes Fahrwasser in seinem Flußbett zu geben?
2) Wodurch kann ein verbessertes Fahrwasser in dem Oderstrome hergestellt werden?
3) Durch welche Mittel ist das Oderregulirungswerk auszuführen?

Ad 1. Obgleich der Oderstrom mit seinen in denselben einmündenden Nebenflüssen, nicht mehr den reichen Quellenzufluß hat, als zur Zeit, da Schlesiens Fluren mit großen Waldungen bedeckt waren, so sind dennoch die Wassermassen jetzt bei den trockenen Jahreszeiten noch so stark, daß in dem Flußbett des Oderstromes bei kleinstem Wasserstande ein Fahrwasser von 2½ Fuß Tiefe hergestellt werden kann, und mit der Zeit, jemehr sich das Flußbett reinigt, auf drei Fuß Tiefe steigern wird. Diese Tiefe des Flußbettes wird für viele zu wenig erscheinen und ein tieferes Flußbett durch die auszuführenden Bauten gefordert werden. Die Ansprüche an den Oderstrom dürfen wir nicht höher steigern, als uns die Naturkraft bietet, indem das Flußbett bis zu einer Canalbreite von einigen Ruthen nicht eingeengt werden darf. Es muß eine geeignete Breite zu dem Betriebe der Schifffahrt, wie es in dem Oderstrom der gegenseitigen Ausweichung wegen erforderlich ist, behalten, so wie auch bei hohen Wasserfluthen die Abführung derselben nicht hemmen. Von dem Oderstrome können wir nicht fordern, daß derselbe den größeren Strömen, wie Elbe, Rhein und Donau an Tragfähigkeit gleichkommt. Ansprüche, die die Naturkraft uns bietet, werden wir mit der Regulirung des Flußbettes erreichen, wenn uns der Oderstrom ein Fahrwasser von 2 Fuß 6 Zoll Tiefe bei kleinem Wasser giebt und von Hölzern und Steinen gereinigt ist, so wird die Schifffahrt einen Aufschwung nehmen, die den Anforderungen, welche an dieselbe gemacht werden, entsprechen wird.

Bei den jetzigen Verhältnissen des Oderstromes ist für die Schifffahrt das größte Hemmniß die Versandung desselben, wo die Sandbänke sich anhäufen, ist auch bei höherem Wasserstande ohne Ableichterkähne nicht darüber zu kommen; durch die Herbeischaffung der Kähne vergehen den Schiffern kostbare Stunden und Tage, und hat den Schiffer zu gleicher Zeit das Fallwasser erreicht, so sind die Fälle nicht selten, daß die Fortsetzung der Fahrt auch mit Ableichterkähnen nicht mehr zu ermöglichen ist. Diese Versandung hat der Schiffer bei ausgeführten Bauten nicht mehr zu befürchten, er kann bei jedem Wasserstande mit Sicherheit die Tragfähigkeit des Wassers schätzen, sein Fahrzeug darnach beladen und die ihm zum Transport übergebenen Waaren bald ohne Aufenthalt ihrem Bestimmungsort zuführen.

Ad 2. Da der Oderstrom, wie auch viele in denselben einmündende Nebenflüsse nur sandige Ufer haben, so wird die Strömung an den Ufern starke Abbrüche bewirken; das Strombett ist dadurch mit Sand angefüllt und an vielen Stellen sind die Ufer so weit fortgespült, daß das Flußbett mehr als doppelt so breit, als erforderlich ist. Diese Umstände zu beseitigen, die Versandung abzuführen und das zu breite Strombett einzuengen, ist die Hauptaufgabe und das Bedürfniß der baldigen Ausführung. Die Befestigung der Ufer und die Einengung des Stromes kann nur durch Buhnwerke geschehen. Durch die Buhnwerke wird nicht allein das Ufer befestigt, sondern auch das Strombett eingeengt. Die Buhnen mit der Wirkung des Stromes geben zugleich die Baggermaschinen zur Beseitigung des Sandes in dem Flußbett, so wie die Lagerstätte (in den Zwischenräumen von dem einen Buhnwerk zu dem andern) für den durch Stromeskraft getragenen, aus dem beengten Flußbett aufgenommenen Sandes ab. Sämmtliche Buhnwerke können durch Faschinen ausgeführt und die Spitzen der Buhnen mit Steinen belegt oder gepflastert werden, doch müssen die Buhnen so angelegt und ausgeführt werden, daß die Krümmung des Stromes eine gleichere Richtung bekommt; es muß bei dem Curven-Ausbau von oben ab, schon bei Anlegung der Buhnen auf Abweichung des Stromes Bedacht genommen und an den Ecken jeden Ausbaues in den Strom einspringende Buhnwerke vermieden werden, damit der Strom durch den Ausbau solcher Werke nicht mit Gewalt dem gegenseitigen Ufer zugeworfen wird. Die Strömung muß an den Ecken gleich fortfließen können. Ecken, die bei einer Curve zu weit vorstehen, können dem Strom, so weit es erforderlich ist, zum Abreißen übergeben oder durch Arbeiter abgestochen werden, damit die Strömung eine längere Wendung bekommt und an den Buhnwerken nicht eine zerstörende Kraft ausüben kann. Die Buhnwerke dürfen nicht weiter auseinander gelegt werden, als daß der Strudel des Stromes, den jede Buhne abwirft, in die nächstfolgende nicht tiefer als an das Kopfende eingreift. Der anprallende Strom wird dann, ohne der Buhne zu schaden, bald wieder dem Strombett zugewiesen, das Wasser zwischen den Buhnen wird ein stillstehendes und diese sind die Ablagerungsstätten für den im Fluß befindlichen Sand. Das Wasser ist bei höheren Ständen stärker im Strom, und durch den größeren Strom werden die Massen des Sandes mit dem Wasser in Bewegung gesetzt. An den Stellen, wo die Buhnen überfluthet werden, üben die Buhnwerke ihren Einfluß an dem Strom. Der Strom verliert seine Kraft und der bis dahin getragene Sand und Schlamm setzt sich in die Strömung zwischen den Buhnwerken ab, und es bildet sich das wieder neu gewonnene Uferland. Buhnwerke, die zu weit auseinander gebaut werden, so daß, wenn der von einer Buhne zu der anderen geworfene Stromstrudel demnächst in die Mitte trifft, oder noch weiter nach dem Ufer zu, werden niemals ihren Zweck erfüllen; diese Buhnwerke, und wenn sie noch so gut gebaut wären, werden von dem Strome unterspült, das Buhnwerk senkt sich dort, der anprallende Strom weiß nicht, wohin er abfließen soll; einestheils wendet er sich in das Strombett, der Haupttheil wird aber immer einen Wirbel zwischen den Buhnwerken bilden. Durch diesen Wirbelstrom werden die Ufer angegriffen und unterspült, die Buhnwerke werden nicht selten durch die Abspülung ihrer Verbindung mit den Ufern beraubt. Der Strom findet einen neuen Weg zwischen Ufer und Buhnwerk, die Ablagerungsstätten für Sand und Schlamm gehen verloren, und es kann sich kein neu gewonnenes Uferland bilden. Auch erfordern die zu weit auseinanderliegenden Buhnen größere Unterhaltungskosten.

Bei der Anlage der Buhnwerke, wo der Strudel nur den nächstfolgenden Buhnkopf faßt und leicht in den Strom zurückgewiesen wird, werden wohl eine Zahl mehr gebaut werden müssen, doch die Kosten des Mehrbauens werden durch die wenigeren Reparaturkosten wieder erspart, indem die Buhnköpfe nur zur Unterhaltung kommen, der andere Theil der Buhnwerke wird durch das neu ansetzende Land geschützt und mit der Zeit ganz überschüttet werden, und durch neue Bepflanzung das Baumaterial gewonnen.

Bei Anlegung der Buhnwerke ist wohl mit zu beachten, daß die geeigneten Stellen, die kleine Winterhäfen gewähren, nicht ohne alle Rücksicht mit Buhnwerken verlegt werden. Bei Verbesserung des Strombettes ist die Sicherung der Winterstände für Schiffsgefäße und der geladenen Waaren ein Hauptbedürfniß. Bei den Hauptabladeplätzen wird darauf Bedacht genommen werden, die Schifffahrt ist aber nicht immer im Stande, diese Häfen zu erreichen. Die kleinen Winterhäfen gewähren sehr oft den gewünschten Schutz. Wenn der Leitpfad mit den geregelten Uferstrecken nicht zu gleicher Zeit zur Ausführung kommen sollte, so ist es zu wünschen, daß die Uferstrecken von dem noch am Ufer stehenden Strauchwerke und Bäumen gereiniget werden.

Ad 3. Die Oder ist die Hauptwasserstraße des preuß. Staates; von Anfang als schiffbarer Fluß bis zur Mündung in die Ostsee, berührt derselbe kein anderes Gebiet als preußisches, es ist daher kein Provinzialfluß, sondern ein durch und durch dem preußischen Staat angehöriger. Dieses hat der Staat auch anerkannt, und die Ausgaben, die bereits von Seiten der Staatsregierung gemacht worden, sind nicht als Provinzial-Opfer zu betrachten. Es liegt im Interesse des Staates selbst, alle Verkehrswege zu verbessern, was aber für den Oderstrom bis jetzt von der Regierung geschehen, ist für die Zeitansprüche zu wenig. Die Zeitverhältnisse erfordern jetzt eine schnelle und prompte Beförderung aller Produkte; bei der jetzigen Beschaffenheit des Flußbettes der Oder ist es nur zeitweise bei günstigem Wasserstande auszuführen. So lange die Wasserstraße der Oder eine unzuverlässige ist, kann dieselbe den Provinzen und dem ganzen Staate nicht die Vortheile bieten, als es eine Herzensader des Staates, wie der Oderstrom ist, vermöchte. Opfer von Geldmitteln sind erforderlich. Die Opfer sind erschwinglich, wenn wir nicht dabei stehen bleiben, so und so viel Millionen wird es kosten, mit Hunderttausenden kommen wir auch zum Ziel, die Bauten werden mehrere Millionen in ihrer ganzen Ausführung erfordern, es können aber nicht die Millionen in ein, zwei, drei Jahren verbaut werden. Wenn nur in den vier Regierungsbezirken in jedem Einhunderttausend Thaler in einem Jahre verbaut würden, was wohl das Höchste für jeden Regierungsbezirk sein könnte, indem der Bau das ganze Jahr hindurch nicht ununterbrochen fortgeführt werden kann. Jedes hohe Wasser unterbricht den Bau, somit sind nur die trockenen Sommermonate als wirkliche Zeit zu dem Bau anzunehmen, doch kann aber in der andern Zeit, wenn die nöthigen Gelder zur Anschaffung des Baumaterials bereit wären, viel geleistet werden. In 4 bis 5 Jahren kann der Hauptbau an den Ufern und können die Beengungswerke im Strombett der Oder ausgeführt sein. Die Verbesserung des Fahrwassers auf andern Strömen ist auch auf diesem Wege von der hohen Staatsbehörde mit bedeutenden dazu verwendeten Capitalien ausgeführt. Von Seiten der hohen Staatsbehörden sind auf dem Oderstrom schon bedeutende Buhnwerke ausgebaut worden, mit vermehrten Mitteln und Kräften kann viel geleistet werden; schon jetzt ist in der Verbesserung des Strombettes mit den wenigen Mitteln, die auf die ganze Stromstrecke angewandt werden, stellenweise eine Verbesserung wahrzunehmen, was kann da nicht mit jährlich 400,000 Thlr. in einigen Jahren geleistet werden. Die jährliche Bau-Summe wird der Staat im Stande sein aufzubringen, freiwillige Hilfeleistungen von den Uferbewohnern und den Deichverbänden werden dem Staate zufließen, und warum sollte das auch von den Interessenten nicht geschehen, da ihnen dadurch der materielle Vortheil gewährt wird, daß ihre am Strom liegenden Besitzungen und Deiche an den Uferstrecken für immer durch die vom Staate übernommenen Uferbauten geschützt werden.

So wie der Grundeigenthümer in dem Unternehmen segnende Wirkung hat, so hat es der Staat im Allgemeinen, und die angewendeten Capitalien werden reichen Gewinn tragen. Wie weit die geregelte und zuverläßige Wasserstraße auf der Oder an materiellem Vortheil für Handel, den Erzeuger von Produkten und den Schifffahrtstreibenden bringen wird, läßt sich nicht berechnen, aber was mit Gewißheit anzunehmen ist: von nah und fern werden der zuverläßigen Wasserstraße Produkte zugeführt werden, auf die man heute noch nicht rechnet, die Reichthümer unserer Provinzen werden sich in allen Zweigen mehr aufthun, wenn auf gesichertem und billigerem Wege eine Provinz der andern ihre Erzeugnisse zuführen kann. Die Eisenbahn wird mit den Zu- und Abfuhren der Güter mehr als jetzt in Anspruch genommen werden. Die Schifffahrt wird sich in ihren Transportmitteln mehr als doppelt, wie sie jetzt besitzt, erhöhen, und manche Produkte, die wir jetzt vom Auslande wegen theurem und und ungewissen Transport beziehen, werden durch unsere einheimischen ersetzt werden. Ein geregelter Transportweg auf der Herzensader des preußischen Staates wird nicht verfehlen, die segensreichen Früchte zu tragen, somit hat auch die hohe Staatsregierung allen Grund, und muß sich verpflichtet fühlen, ihren Unterthanen zu Hilfe zu kommen und das lang entbehrte und verheißene Oderregulirungswerk zur Ausführung kommen. D. S. Piefke, Schifferältester.

Inserate.

Des Königs Majestät haben in Erweiterung der für die **uniformirten Militär-Begräbniß-Vereine** hinsichtlich der Bekleidung der Mitglieder derselben zur Zeit bestehenden allerhöchsten Festsetzungen unterm 23. November pr. zu genehmigen geruht, daß ferner auch

A. die Mitglieder dieser Vereine

1) einen Helm mit weißen Beschlägen, wie solcher in der Armee gebräuchlich, jedoch mit weißen Schuppenketten und statt des Adlers die Namenschiffre des hochseligen Königs Majestät Friedrich Wilhelm IV. in durchbrochener Arbeit — ähnlich wie solche auf den Achselklappen der Waffenröcke zu tragen gestattet ist — umgeben von einem bandförmigen Metallstreifen mit der Firma des Vereins;
2) eine Mütze von der Farbe des Grundtuchs der Waffenröcke, roth paspoilirt, mit Schirm, preußischer Kokarde;
3) silberne Tressen an Kragen und Aufschlägen der Waffenröcke von beliebigem, jedoch innerhalb eines und desselben Vereins gleichem Muster von halber Breite der in der Armee üblichen Tressen für Infanterie-Unteroffiziere, nach Wahl resp. Bestimmung des Vereins, ob sämmtliche oder nur gewisse Kategorien der Mitglieder diese Tresse anzulegen haben;
4) eine Säbelquaste am Hirschfänger von weißer Seide oder Baumwolle, ein preußisches Offizier-Portepee nur dann, wenn die Mitlieder der gedachten Vereine zum Tragen desselben während ihrer Dienstzeit im Heere berechtigt gewesen sind;
5) Beinkleider von der Grundfarbe der Waffenröcke event. mit rothem Paspoil (die bereits bestehenden uniformirten Vereine können die etwa angelegten Beinkleider anderer Farbe bis zum 1. Januar 1863 austragen);

B. die in Offizier-Stellen gewählten Mitglieder dieser Vereine

6) einen Offizier-Degen resp. Säbel nach der Wahl des Vereins;
7) ein Portepee von Silber und weißer Seide, ein preußisches Offizier-Portepee nur dann, wenn die Betreffenden zum Tragen desselben während ihrer Dienstzeit im Heere berechtigt gewesen sind;
8) eine Schärpe von Silber, jedoch ohne schwarze Durchwirkung und mit kleinen — nach Art der Husaren-Schärpen — vorn zu tragenden Quasten von Silber, außerdem:
9) die in Hauptmanns- oder Führer-Stellen der resp. Vereine gewählten Mitglieder zwei weiße Sterne in den Epauletten; endlich

C. die in Feldwebel-Stellen gewählten Mitglieder dieser Vereine den sub B. 6 und 7 gedachten Degen resp. Säbel, sowie das Portepee, wie ad 7 anlegen dürfen.

Die nähere Feststellung einer Probe zu den ad 1 und 8 erwähnten Namenszügen resp. Schärpen, sowie zu den Epauletten der Offiziere ist noch zu gewärtigen, dagegen haben Allerhöchstdieselben gleichzeitig zu befehlen geruht, daß das Ablegen der von einigen dieser Vereine angelegten preußischen Offizier-Schärpen, sowie das Ablegen des Portepee's von Seiten der zum Tragen desselben nicht Berechtigten sogleich erfolgen muß, wogegen das Außergebrauchsetzen resp. die Abänderung der sonst den vorstehenden, sowie die den schon bestehenden allgemeinen Verordnungen über das Tragen militärischer Abzeichen zuwider angelegten Bekleidungs- ꝛc. Stücke und Abzeichen bis zum 1. Januar 1863 ausgesetzt werden darf.

Breslau, den 28. Januar 1862. [1023]

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

— Aus Morownica d. d. 1. Febr. geht uns nachstehende Zuschrift nebst Beilagen zu, welche wir, dem ausgesprochenen Wunsche gemäß, zu veröffentlichen keinen Anstand nehmen. Bei der Unleserlichkeit einiger Namens-Unterschriften, wollen die Herren Unterzeichner etwa vorkommende Unrichtigkeiten des Abdrucks entschuldigen. Die Red.

Es hat gefallen der Redaction der Breslauer Zeitung in ihrer 42. Nummer, vom 25. Januar eine Correspondenz aus dem kostener Kreise aufzunehmen, die sich bemüht hat, — allerdings vergebens — unsern hochgeschätzten Nachbar, Herrn Dr. v. Niegolewski auf Morownica, unseren Abgeordneten für den pleschen-kosminer Wahlkreis nahe zu treten. Die Unterzeichneten übersenden der Redaction deßhalb beifolgend zwei Artikel, von denen der eine

die vermeintlichen speciellen Vorgänge in Morownica

und der andere

die Antwort auf die den Polen überhaupt und auch insbesondere uns in dem betreffenden Artikel zugefügten Beleidigungen

betrifft, mit dem höflichen Ersuchen — auf Grund des geschriebenen Gesetzes und kraft des in der civilisirten Welt allgemein anerkannten Grundsatzes, wonach der Beleidiger dem Beleidigten die Gelegenheit nicht versagen kann, der Wahrheit Geltung zu verschaffen:

dieselben nebst diesem Begleitschreiben und den Unterschriften in der nächsten Nummer Ihrer Zeitung zu veröffentlichen.

Wir Bauern bemerken endlich, daß den einen Artikel Herr v. Szoldrski, den andern aber Herr v. Skarzynski nach gewissenhafter Berathung mit uns aufgesetzt und unsere Wünsche ausführend schließlich verfaßt haben. Wir übergeben diese Artikel der Oeffentlichkeit mit der Versicherung, daß dieselben bare Wahrheit enthalten und unserer Ansicht und gewissenhaften Ueberzeugung entsprechen.

Morownica bei Schmiegel, Großherzogthum Posen, 1. Febr. 1862.

Anton v. Skarzynski, Rittergutsbesitzer auf Sokolowo bei Schmiegel. Jozef v. Szoldrski, Rittergutsbesitzer auf Deutsch-Popowo bei Schmiegel. Turecki. Marcin Woyciechowski. Wlodasz. Andrzej Wojchowski. Stelmach. Jozef Twandowsky. Kowal. Jan Markoski. Ciesla. Wawrzyk Dolata. Walenty. Babier. Maci Matilpczy. Anton. Koesperki. Senta Miodlitzek. Jan Jaziak. Jan Limerski. Tomasz Gorny. Waleny Bakowski. Michal Przybylski. Piali Nawaczyk. Franciszek Cichock. Klemenc Blaszkowski. Ignaaz Sleboda. Jan Janicki. Michal Kaspeski. Gospodasz. Maci Andrzejewski. Ignac Sobolewski. Gospodarz. Wojciech Konieczny Goop. Stanislaw Nadolny Gospodarz. Thomas Cihocki. Jan Kaszpecki. Walenty Kasperski. Antoni Janik Goppodasz. Joszef Samil Rakowy. †††. †††. †††. †††. Lukasz Mackowiak. †††. Marcia Grolas. †††. Franciszek Sleboda. †††. Jan Labeda. †††. Wojciech Ryback. †††. Michal Kucharski. †††. Michal Mackowiak. †††. Franciszek Lawniczak. †††. Walenty-Domagala. †††. Marcia Andrzejczak Goop. †††. Marcia Wojciechowski. †††. Andrzej Rybczynski. †††. Sylwester Grochowy. †††. Wincenty Oles. †††. Andrzej Krysztof. Walenty Matysiak. †††. Benow Linka. †††. Jakob Günter. Jakob Sleboda. †††. Stanislaw Noskowiak. †††. Maciej Krąckowiak. †††. Pawel Sleboda. †††. Andrzej Pietrzak. †††. Pawel Ewaniak. †††. Jozef Brzelinski. †††. Lukasz Cebulski. †††. Marcin Stachowski. †††. Kazmierz Nadolny. †††. Wawrzyn Wąsiak. †††. Maciej Cykowiak. †††. Maciej Frątowiak. †††. Szymon Konieczny. †††. Marcin Rybarczyk. †††. Marciej Kucharski. †††. Franciszek Lawniczak. †††. Andrzej Kasinski. †††. Andrzej Kozak. †††. Michal Szabelski. †††. Miots Gorlas. †††. Stanislaw Lawniczak. †††. Jozef Rauhut. ††† Andrzej Jdziejczak. †††. Franciszek Blaszkowski. †††. Jozef Brzelinski. †††. Jakob Mikolajczak. †††. Jozef Wlodarczyk. †††. Augustyn Jeszke. †††. Wojciech Kazmierczak. †††. Teofil Jezyk. †††. Walenty Lawniczak. †††. Tomasz Skwarski. †††. Tomasz Marciniak. †††. Michal Gorlas. †††. Antoni Marach. †††. Szymon Jdziejczak. †††. Lukaszewicz Augustyn.

Krzyżami podpisane nazwiska poświadeza
Turecki. [1025]

I.

Morownica, 1. Febr. Obgleich längst gewöhnt, in der deutschen Presse Ausfälle gegen Alles, was polnisch, gegen Alles was unsere tiefsten Gefühle berührt, anzutreffen, so haben wir dennoch nicht ohne tiefste Entrüstung einen Artikel des H.-Correspondenten aus dem Kreise Kosten in Nr. 42 der Breslauer Zeitung vom 25. Jan. d. J. gelesen, betreffend zwei Vorfälle, die sich auf dem Gute Morownica (im Besitze des Abgeordneten v. Niegolewski) ereignet haben sollen, und von denen der eine, der sich auf ein Erkenntniß des königl. Kreis-Gerichts beruft, auch dem andern dadurch den Schein der Wahrheit zu verleihen schien.

Zur Zeit, wo eine einstimmige Wiederwahl den Herrn v. Niegolewski zum ferneren Tribünen-Kampfe rief; zur Zeit, wo dieser von allen unseren „höheren" und „niederen" polnischen Mitbürgern Unser Niegolewski genannt wird, wo dessen Individualität so einen Wiederhall im Volke gefunden hat, mußte eine Diesem hingeworfene Beleidigung uns Alle berühren. — Als nächste Nachbarn beschlossen wir Unterzeichnete, die in der Breslauer Zeitung angegebenen Facta näher zu untersuchen, und zwar an Ort und Stelle, in Morownica selbst. Herr v. Niegolewski überließ es uns, seine Gutsangehörigen zu befragen und auf unsere Veranlassung erschienen demnächst die Mitglieder der Dorfgemeinden der Herrschaft Morownica, sowohl freie Bauer- als Dienstleute. Es wurde ihnen der betreffende Artikel vorgelesen und dann näher über die darin mitgetheilten Facta befragt, erklärten sie sich aufs höchste empört über den Inhalt des Artikels übereinstimmend dahin:

Was den ersten Fall betrifft — Ja! — Es ist durch einen Wirthschaftsbeamten eine 22jährige Magd mit Ruthenstreichen bestraft worden. Die Bestrafung hat jedoch nicht stattgefunden, wegen Besuchs des Tanzbodens ohne Erlaubniß, wie die Breslauer Zeitung das Mädchen im unschuldigen Gewande als Opfer darstellt, sondern wegen unverbesserlicher unmoralischer Führung und beharrlicher öffentlicher Verletzung alles Schamgefühls in dem Saale, in welchem sie mit 15 andern, auch unmündigen Mägden bis zum Alter von 12 Jahren herunter, zusammenschlief. Die übrigen Mägde und die Mütter der beiden jüngsten Mädchen hatten sich schon öfter beschwert. Hr. v. Niegolewski hatte in Folge dessen seinen Beamten bei Strafe oer Entlassung anbefohlen, streng auf Abstellung des öffentlichen Aergernisses hinzuwirken, — den Mägden hat er dagegen gleichzeitig die Versicherung gegeben, daß, wenn sie heirathen wollten, er ihnen dann gerne eine volle Wirthschafts-Aussteuer geben werde, daß die aber, die dessenungeachtet auch ferner mit so frecher Verleugnung alles Schamgefühls die öffentliche Sittlichkeit verletzten, dann wahrlich Nesseln verdienten. — Die Bestrafte hat dennoch nach Wochen wiederholt dieselben öffentlichen Unzuchten sich zu Schulden kommen lassen, und da hat der Wirthschaftsbeamte, empört und aufs Aeußerste getrieben durch solche Unverbesserlichkeit, denn wohl mit Rücksicht auf den strengen Befehl des Herrn, dieser Unmoralität zu steuern, geglaubt, endlich das äußerste Mittel anwenden zu müssen. Die Mütter der jüngsten unmündigen Mädchen und des Mitschuldigen, gleichfalls noch unmündigen Burschen, haben dem Wirthschaftsbeamten für die Bestrafung dankend die Hände geküßt. Das königl. Kreisgericht zu Kosten hat den Beamten zu 5 Monat Gefängniß verurtheilt, und die Sache schwebt in der Appellation. — Schließlich erklärten die Anwesenden, daß Hr. v. Niegolewski wiederholt seinen Beamten unter Androhung der Dienstentlassung öffentlich und in Gegenwart Aller anbefohlen habe, den Leuten niemals auch nur einen Schlag zu geben.

Der zweite angebliche Vorfall und die damit verbundene Behauptung, daß die Dienstleute in Morownica von der Gutsherrschaft an ihrem Dienstlohn verkürzt würden, stellten sich als eine rein aus der Luft gegriffene boshafte Verleumdung heraus. Es ist nicht nur der in der Breslauer Zeitung berichtete Vorfall nicht vorgekommen, sondern es war unter allen Erschienenen — obgleich darüber jeder Einzelne befragt — auch nicht Einer, der angegeben, daß jemals irgend Einem auch nur der geringste Abzug vom Dienstlohn gemacht worden sei. Diese erst von Fremden eingeführte Sitte ist hier gänzlich unbekannt. Die einzige, und zwar für die Unverbesserlichen eingeführte und am meisten gefürchtete Strafe ist die Dienstentlassung. Ueberdies betheuerten Alle einstimmig und forderten ausdrücklich die Niederschreibung, daß bei ihrer Gutsherrschaft der alt-polnische Grundsatz, „geben aber nicht nehmen" gilt, und daß es nicht Einen giebt, der nicht mit Rath und That unterstützt, das Haus der Gutsherrschaft verlassen — segnend den Tag, an welchem diese das Gut übernommen.

Wir fragen nun Euch, die Ihr uns Gesetz, Cultur und Freiheit gebracht zu haben wähnt: giebt es wohl viele unter Euch, die sich eines so glänzenden und zugleich so einstimmig abgegebenen Zeugnisses rühmen könnten? — Nein! — Denn Ihr liebt nur das eigene Selbst, aber unsere Niegolewski's lieben Polen mit ganzer Seele, und im Polen das ganze polnische Volk!

Verdeutscht aus dem Polnischen von dem mitunterzeichneten Rittergutsbesitzer Joseph v. Szoldrski auf Popowo.

II.

Morownica, 1. Febr. In Nummer 42 der Breslauer Zeitung vom 25. v. M. befindet sich ein aus dem Kreise Kosten datirter Artikel, der Vorfälle beschreibt, welche stattgefunden haben sollen auf dem, vom Hrn. v. Niegolewski, dem Abgeordneten des Kozminer Wahlkreises besessenen Gute Morownica. Der Verfasser dieses augenscheinlich tendenziösen Artikels versucht, nahe zu treten nicht nur dem Hrn. v. Niegolewski, sondern auch allen Polen, behauptend, daß der Hr. v. Niegolewski, gleichsam wie ein Barbar, und — wie der Hr. Korrespondent der Breslauer Zeitung meint — nach alt-polnischem Brauch, seine Dienstleute körperlich züchtigen lasse und sie durch Verkürzung ihres Dienstlohnes strafe.

Hr. v. Niegolewski, kaum seit zwei Jahren in unserer Nachbarschaft auf dem Lande wohnhaft, erfreut sich, wie allbekannt, sowohl bei seinen Landsleuten, wie auch bei allen denen, die Gelegenheit gehabt haben, seinen altpolnischen Charakter kennen zu lernen, eines hinreichend begründeten Rufes, um es nicht nöthig zu haben, sich gegen das empörende Pasquill zu vertheidigen, das andere deutsche Zeitungen mit Hast wiedergegeben, und sogar die „Kreuzzeitung" Nr. 24 vom 29. Januar d. J. — wenn auch nur auszugsweise — aufzunehmen nicht Anstand genommen hat.

Die Aufgabe des Hrn. v. Niegolewski ist, so viel wie möglich den Bau des Bodens, den die Gräber unserer Väter zieren, zu befördern, und insbesondere die Moralität des Volkes, so wie auch dessen materielle Lage zu heben und zu verbessern.

In der sehr kurzen Zeit, die er in unserer Nähe wohnt, ist er zu Resultaten gelangt, die manchen seit längeren Jahren bereits renommirten Landwirth zieren würden.

Ungeachtet vieler Hindernisse in seinen edlen Bestrebungen, hat er es verstanden, durch seine milde aber konsequente Beharrlichkeit, die immer und überall höheres Ziel und höheren Beruf an den Tag legte, manche Widerwärtigkeiten, wie sie uns sich so oft entgegenstellen, zu überwinden.

Es ist daher dem Korrespondenten mißglückt, den Hrn. v. Niegolewski als Mittel zu seinen Tendenzen zu gebrauchen, indem er nicht Anstand nahm, öffentlich zu verbreiten, daß Hr. v. Niegolewski seine Dienstleute ungerecht und hart behandele und ihnen Lohnabzüge mache.

Im Gegentheil, die Gerechtigkeitsliebe und Freigebigkeit des Hrn. v. Niegolewski und die nicht blos in unserer, sondern auch in entfernteren Gegenden bekannte, wahrlich mütterlich freigebige Großmuth und Leutseligkeit seiner hochgeehrten Frau Gemahlin, die der Korrespondent zu nennen gewagt, vergelten stets Böses mit Gutem, strebend, dadurch die Irrenden auf den rechten Weg zu leiten. Niemand von den in Diensten der Gutsherrschaft stehenden Leuten ist daher im Stande, sich darüber zu beschweren, daß ihm selbst wegen des schwersten, der Gutsherrschaft zugefügten Unrechts oder Schadens mit Härte begegnet, am allerwenigsten, daß ihm sogar ein Lohnabzug gemacht worden sei; und wir Einwohner der Güter Morownica, die wir so viele Beweise des Wohlthuns und der immerwährenden Fürsorge unserer Herrschaft für uns empfangen haben, versichern, daß unsere polnische Herrschaft selbst jeden Gedanken an ein Unrecht mit Verachtung von sich weist — und deshalb versichern wir dem Korrespondenten der Breslauer Zeitung, daß er uns empört hat mit seiner uns aufgedrungenen Bevormundung, und daß wir uns unglücklich fühlen würden, wenn er uns mit einem deutschen Gutsherrn in Stelle unseres jetzigen polnischen beglücken wollte.

Die wahre Achtung und Anhänglichkeit, die unser Herr in allen Schichten der Gesellschaft genießt, beweisen am sprechendsten seine in allen Beziehungen edle Bestrebungen. Daher sind alle Einwohner von Morownica, die in irgend welcher Beziehung mit Hrn. v. Niegolewski stehen, um ihre Zukunft, wie sie ihnen die Vorsehung bestimmt hat, unbesorgt, ohne irgend wie Prophezeiungen zu fürchten, mit denen der besorgte Korrespondent sie schrecken will, indem er nach der beliebten und uns wohl bekannten Art, Haß zwischen den höheren und niederen Klassen der polnischen Bevölkerung säet.

Verdeutscht aus dem Polnischen von dem Mitunterzeichneten Rittergutsbesitzer Anton v. Skarzyński auf Sokolowo bei Schmiegel.

Die Kammervorlagen.

I. Das Gesetz über die Anklage-Befugniß des Verletzten.

Wir begrüßen das Gesetz als einen Fortschritt in unserem Strafverfahren und halten es für kaum möglich, daß dasselbe einer zersetzenden und negirenden Kritik vom politischen Parteistandpunkte aus unterliegen sollte. Weder um Concessionen der Krone durch Aufhebung bisheriger Rechte derselben, noch um eine strammere Zügelanlegung seitens der Regierung gegenüber den Regierten handelt es sich, sondern ganz einfach darum, daß die Staatsanwaltschaft nicht allein Verbrechen zu verfolgen befugt sein, die Entscheidung darüber, ob Jemand strafrechtlich zu verfolgen sei, nicht von ihr allein abhängen, vielmehr bei von der Staatsanwaltschaft abgelehnter Verfolgung, der Verletzte durch das Gesetz die Befugniß erhalten soll zum gerichtlichen Protokolle oder in einer von einem Rechtsanwalte verfertigten Schrift bei dem Appellationsgerichte auf Beschlußfassung über seinen Antrag auf gerichtliche Verfolgung zu bestehen. Fällt der Beschluß auf Verfolgung aus, so hat die Staatsanwaltschaft, wie in allen anderen Strafsachen, die Rolle des öffentlichen Anklägers zu spielen. Die gerichtliche zu Protokollgabe oder Anfertigung der Anzeigeschrift des Verletzten durch einen Rechtsanwalt ist, wie die Motive hervorheben, deshalb mit Recht angeordnet, um der bei Denunciationen erfahrungsmäßig häufig anzutreffenden schädlichen Einwirkung von Winkelschriftstellern Schranken zu setzen und eine reifliche Ueberlegung des Antrags herbeizuführen.

Den blinden Nachahmern englischer Zustände wird freilich das Gesetz nicht genügen; sie werden für den Verletzten das Recht beanspruchen, den öffentlichen Ankläger im Strafverfahren darzustellen und dafür anführen, daß die Staatsanwaltschaft Anklagen, die sie von vornherein für unzulässig erachtet, nur lässig und lau vor dem erkennenden Richter vertheidigen werde, eine Ansicht, die lediglich in der jetzt grassirenden Theorie des allgemeinen Mißtrauens ihren Grund hat und in der Berufstreue preußischer Beamten ihre Widerlegung findet.

Nur einen Zusatz wünschten wir in das Gesetz aufgenommen, den nämlich, daß in allen Fällen dem Beschädigten im Strafverfahren gestattet werde, bei der Beweisaufnahme Anträge im Interesse seines Schadensersatz-Anspruchs stellen zu dürfen, weil der Civil-Anspruch gegen den Beschädigten nicht füglich vor rechtskräftig beendetem Strafverfahren erhoben werden kann, und ohne diese von uns erwünschte Befugniß des Beschädigten, diesem häufig durch den Zeitablauf Beweismittel verloren gehen, deren frühere und leichtere Aufnahme im Strafverfahren die Realisirung seines Schadensanspruchs erleichtern. [1026]

In Folge von Dienstunkenntniß oder Verwechselung der Begriffe über militärische Honneurs und Sicherheitsmaßregeln seitens der Kirchendiener, ist es in einzelnen Garnisonen Observanz geworden, daß der Grabebitter oder der mit dem Einkassiren der Stolgebühren Beauftragte, sofern er eine Leiche bei irgend einer mit Militär besetzten Wache vorbei nach dem Kirchhof zu geleiten hat, auch von der in notorischer Armuth lebenden Hinterbliebenen eine Revenue für die Wache beansprucht und erstere alsdann beim Passiren des Leichenbegängnisses ins Schilderhaus legt, um dadurch der betreffenden Wache, welche herausgerufen u. an die Gewehre getreten ist, eine Belohnung zu gewähren. — Diese zum Wachtdienst gehörige Procedur ist aber nicht als eine Ehrenbezeigung, sondern lediglich als eine militärische Sicherheitsmaßregel anzusehen, die deshalb eingeführt ist, um die Soldaten schon in Friedenszeiten an die Vorsicht zu gewöhnen, vor jeder Menschenmasse, die sich der Wache nähert und die mindestens so stark ist, als dieselbe, die Gewehre zu erfassen, um im Falle eines Krieges nicht etwa durch mögliche Täuschung dieser Art überfallen und der Waffen beraubt zu werden. — Abgesehen davon, daß die Zurückgebliebenen sehr oft nicht ein Stückchen Brodt zu Hause haben, um ihren Hunger zu stillen und jede vermeidliche Zahlung, sie mag noch so klein sein, scheuen müssen, so kann eine solche aber auch für die betreffende Wache von sehr nachtheiligen Folgen sein, wenn das empfangene Geld zu spirituosen Getränken verwendet wird und die Wachtmannschaft sich damit zu gütlich thut. Es dürfte daher anräthlich sein, wenn die Grabebitter 2c. sich von dem Einkassiren erwähnter Belohnungen fern hielten, letztere vielmehr nur den betheiligten Hinterbliebenen überließen. [1022]

Versammlung der hiesigen Mitglieder des deutschen National-Vereins zu Koburg, Sonnabend den 8. Februar, Abends 7½ Uhr, im Saale zum blauen Hirsch, Ohlauerstraße Nr. 7. Tagesordnung: Rechenschaftsbericht. Flotten-Angelegenheit. Resolution in der kurhessischen Frage.
Fischer. Molinari. Laßwitz. [1031]

Das Schles. Landwirthschaftliche Central-Comptoir in Breslau empfiehlt sich zum Ein- u. Verkauf von Landes-Produkten, landw. Maschinen, Gütern, Hypotheken 2c., so wie zur Besorgung von Versicherungen aller Art

---

Die gestern stattgehabte Verlobung ihrer Tochter **Wally** mit dem Majorats-Rittergutsbesitzer Herrn **Bone** auf Krauschof bei Züllichau zeigen hierdurch ergebenst an: [1020]
der Landes-Oeconomie-Rath **Zobel** und Frau.
Görlitz, den 4. Februar 1862.

Die Verlobung unserer Tochter **Elise** mit dem Kaufmann Herrn **A. Rokitensky**, beehren wir uns, statt jeder besonderen Meldung, ergebenst anzuzeigen. [1345]
Breslau, den 5. Februar 1862.
Lindner, Kanzleirath, und Frau.

Verlobte:
Elise Lindner.
A. Rokitensky.

Unsere am heutigen Tage vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns statt besonderer Meldung allen Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen. [1330]
Elisabeth Kunicke, geb. **Nerreter.**
Albert Kunicke, Drain-Techniker.
Stroppen und Liegnitz, 5. Febr. 1862.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Marie**, geborenen **Wilscheck**, von einem muntern Knaben, beehre ich mich Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen. [1044]
Glaz, den 4. Februar 1862.
v. Garzyński,
Hauptmann der schles. Artill.-Brigade Nr. 6.

Heut Vormittag 11½ Uhr ist meine geliebte Frau **Agnes**, geb. **Müller**, von einem munteren Mädchen, „Gott Lob", glücklich entbunden worden. [1342]
Neustadt OS., den 4. Februar 1862.
Constant Schneider, Kaufmann.

Heut wurde meine geliebte Frau **Emma**, geb. **Nessenius**, von einem Mädchen glücklich entbunden. [1344]
Breslau, 5. Febr. 1862.
Emmo Stoebisch.

Heut Morgen 2¾ Uhr wurde meine liebe Frau von einem gesunden Mädchen schwer, aber glücklich entbunden. [1333]
Breslau, den 5. Februar 1862.
Carl Krug.

Die heut Morgen um 4¾ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Selma**, geb. **Mützel**, von einem gesunden Knaben erlaube ich mir Freunden und Verwandten statt besonderer Meldung hiermit ergebenst anzuzeigen. [1331]
Breslau, den 5. Februar 1862.
Nitschke, königl. Stadt-Gerichts-Rath.

In tiefster Betrübniß benachrichtigen wir unsere Freunde, daß am 4. d. M. unsere geliebte Frau und Mutter **Adeline Trollge**, geb. **Westphal**, in Folge Lungenlähmung sanft entschlafen ist. [1348]
Breslau, den 5. Februar 1862.
Ferd. Trollge, als Gatte.
Adele Trollge, Tochter.

Gestern Abend 8¾ Uhr starb an Entkräftung im 70. Jahre unsere geliebte Mutter, Schwieger- und Großmutter, Frau Banquier **Fliesbach**, geb. **Munk**, was wir theilnehmenden Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung hiermit anzeigen.
Glogau, den 4. Februar 1862.
Die Hinterbliebenen.

Das am 2. Februar d. J. sanft und plötzlich erfolgte Dahinscheiden ihres theuren Bruders und Schwagers, des Königlichen Geheimen Justiz- und Appellations-Gerichts-Raths, Ritters hoher Orden, **Heinrich Pfoertner von der Hoelle** zu Glogau, zeigen für sich und Namens der übrigen Verwandten im tiefsten Schmerzgefühl mit der Bitte um stille Theilnahme ganz ergebenst an: [1024]
Florentine von Koelichen,
geb. **von Pfoertner.**
Ernst von Koelichen auf Kittlitztreben.

Familiennachrichten.

Verlob.: Frl. Math. Eyser mit Hrn. Reg.-Assessor Alfred Noack in Marienwerder.

Geburten: Ein Sohn Hrn. Diakonus O. Vogel in Stargard, eine Tochter Hrn. Oberprediger Flemming in Jüterbog.

Todesfall: Frau Elise v. Löwenklau geb. Gräfin Keyserling in Danzig.

Geburten: Ein Sohn Hrn. J. Süß in Strehlen, eine Tochter Hrn. Instituts-Vorst. O. Geppert in Langenbielau.

Todesfälle: Frau Dr. Reinhard geb. Krumpold in Reichenbach, Frau Emilie Järschky geb. Göldner in Reichen, Fr. Agnes Wentzel, geb. Löwenstädt in Breslau.

Theater-Repertoire.

Donnerstag, den 6. Febr. (Kleine Preise.) Zum fünften Male: **„Der Richter von Zalamea."** Schauspiel in 5 Akten, nach Calderon und mit theilweiser Benutzung der Gries'schen Uebersetzung für die deutsche Bühne bearbeitet von F. Wehl. Vorher: **„Das Versprechen hinter'm Herd."** Eine Scene aus den österreichischen Alpen mit Nationalgesängen von A. Baumann.

Freitag, den 7. Febr. (Kleine Preise.) **„Der Waffenschmied."** Komische Oper mit Tanz in 3 Akten. Musik von A. Lortzing.

Zahnarzt **Krause** wohnt jetzt: **Schweidnitzerstr. 49**, 2. Viertel vom Ringe links.

Kaufmännischer Verein.

Freitag, 7. Februar, Abends 7½ Uhr, im König von Ungarn. **Stiftungsfest.** Billets zu den Couverts für Mitglieder und deren Gäste sind noch zu haben bei Herrn Kaufm. Strempel, Elisabetstraße 11. [1038]

Humanität.

Heute Donnerstag den 6. Februar:
Kränzchen.
[1350] **Der Vorstand.**

Herr **Ernst v. Münchow!** Hauptm. u. Comp.-Chef im 3. NS. J.-Regt. Nr. 50, jetzt a. D., wird ersucht, Unterzeichnetem binnen 8 Tagen sein Domicil anzugeben. [1332]
Sigism. Goldschmidt, Oderstraße 7.

Zur Begründung eines Vereins für religiöse Reform

werden Alle, welche sich für einen solchen Verein interessiren, oder sich demselben anzuschließen geneigt sind, hiermit eingeladen, sich
morgen, Freitag 8 Uhr Abends
im Saale des Tempelgartens einzufinden. [1037]
Das Comite zur Begründung eines Reform-Vereins.
Klein, Glasermeister. **Gundlach**, Kaufmann.

Künftigen Sonnabend, den 8. Februar, 7 Uhr Abends, findet die ordentliche **Hauptversammlung** des **Central-Gärtner-Vereins** behufs Neuwahl des Vorstandes, Rechnungslegung 2c. statt, wozu alle Mitglieder hierdurch eingeladen werden. Local: Grünebaumbrücke Nr. 2, bei Herrn Morgenthal. [960] **Der Vorstand.**

Oberschlesische, Breslau-Posen-Glogauer, Stargard-Posener Eisenbahn.

Die zur Londoner Industrie-Ausstellung bestimmten Gegenstände werden im Bereich der von uns verwalteten Bahnen sowohl auf dem Hin- als auf dem Rückwege zu dem Maximal-Frachtsatze von 3 Pfg. pro Ctr. und Meile befördert, sofern nicht für einzelne derartige Frachtgüter bereits ein geringerer Frachtsatz besteht. [1046]
Breslau, den 4. Februar 1862.
Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

[1030]
Kaufmännischer Club.

Sonntag, 16. Februar, **Kränzchen** im König von Ungarn. Anmeldungen zu Gastbillets werden **nur** im Club-Lokale, **Freitag den 7. und 14. d. M.** Abends, entgegengenommen.
Der Vorstand.

Danksagung und Empfehlung.

Viele Jahre lang litt ich an **Unverdaulichkeit, Hysterie** und **Störung der Absonderungs-Organe.** Alle mit großen Opfern angewandte ärztliche Hilfe hatte keinen Erfolg. Durch die vielen Medicamente wurde ich von einem kräftigen Manne immer schwächer und elender. Nach kurzem Gebrauch der **Eduard Sachs**'schen **Magen-Essenz** habe ich mich vollständig erholt und erfreue mich meiner früheren robusten Körper-Constitution im vollsten Maße, wofür ich Herrn **Eduard Sachs, Junkernstraße Nr. 30** in **Breslau**, öffentlich Dank sage zur aufrichtigen Empfehlung dieser **so rasch** und **sicher heilenden Essenz.** [1043]
Prausnitz, im Januar 1862. **August Kunze.**

Verbessertes Pollutions-Verhinderungs-Instrument.

Dieses von mir nach ärztlichen Angaben konstruirte, ohne jede Beschwerde anzuwendende Instrument hat sich durch seine heilsame Wirksamkeit einen so ausgebreiteten Ruf erworben, daß es Allen, die von diesem gefährlichen Uebel befreit sein wollen, dringend empfohlen wird. Preis 1 Thlr. [501] **C. Oehring** in Berlin, Leipzigerstraße 88.

Amtliche Anzeigen.

[202] **Bekanntmachung.**

Die nachstehend aufgeführten Auseinandersetzungen:

a. im Kreise Falkenberg,

1) Ablösung der von dem Besitzer des Rittergutes Puschine an die Stellenbesitzer daselbst zu zahlenden Forstrente,
2) Ablösung des Erbpachtzinses der Stellenbesitzer zu Groß-Mahlendorf gegenüber dem Besitzer des Rittergutes daselbst;

b. im Kreise Grottkau,

3) Ablösung des der katholischen Pfarre zu Ottmachau auf der Feldmark daselbst zustehenden Zehntens;

c. im Kreise Oppeln,

4) Schafhutungs-Ablösung zu Bierdzan,
5) Theilung der gemeinschaftlichen Oder-überschwemmungs-Ländereien zu Groß-Schimnitz,

werden hierdurch zur Ermittelung unbekannter Interessenten und Feststellung der Legitimation öffentlich bekannt gemacht und es wird allen Denjenigen, welche hierbei ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, sich spätestens bis zu dem auf

den 27. März 1862.

im Amts-Lokale der unterzeichneten Behörde (Magazinstraße Nr. 1a im General-Bureau) anberaumten Termin zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung, selbst im Fall einer Verletzung, gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können.

Gleichzeitig wird

A. die Forstservituten-Ablösung von Georgenberg, Kreis Beuthen, in welcher die Besitzer der Possessionen

1)	Hyp.-Nr. 104 das.	155 Thl.	16 Sgr.	8 Pf.
2)	112	54	16	8
3)	36	1500	—	—

Abfindungs-Kapital erhalten, wegen der

a. auf Hyp.-Nr. 104 Rubr. III. Nr. 1 für den Andreas und Johann Nowack mit 16 Thlr. 20 Sgr.,
b. auf Hyp.-Nr. 112 Rubr. III. Nr. 2 für die Wittwe Catharina Karch mit 38 38 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf.,

eingetragenen Forderungen und

c. auf Hyp.-Nr. 36 Rubr. III. Nr. 1 für die Johann und Dorothea Biedermannsche Liquidations-Masse eingetragenen rückständigen Kaufgelder per 200 Thlr.;

B. die Forstservituten-Ablösung zu Leobschütz, Kreis Leobschütz, in welcher die Besitzer der Stellen

1)	Hyp.-Nr. 28 zu Königsdorf	36 Thl.	11⅚ Sg.	
2)	7 Kittelwitz	36	—	
3)	5 daselbst	32	—	
4)	14 Schlegenberg	50	—	

Abfindungs-Kapital erhalten, wegen der

a. auf Hyp.-Nr. 28 Königsdorf Rubr. III. Nr. 1 für die Miterben des Besitzers Anna Rosina verw. Seidel, Franz Seidel, Eva Maria verehl. Mende, geb. Seidel, Rosina verehl. Reisch, geb. Seidel, Friedrich und Caspar Seidel und die Enkeltochter des Defuncti eingetragenen Erbegelder von 122 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf.,
b. auf Hyp.-Nr. 7 Kittelwitz Rubr. III. Nr. 1 und 2 für die Kinder des Häuslers Joseph Bartek, Johann, Clara, Joseph und Rosalie eingetragenen Posten von 4 Thlr. 21 gGr. u. 24 Thlr.
c. auf Hyp.-Nr. 5 Kittelwitz Rubr. III. Nr. 3 für die Gebrüder Wilhelm u. August Bramer eingetragenen Erbtheile von 66 Thlr. und 20 Sgr.,
d. auf Hyp.-Nr. 14 Schlegenberg Rubr. III. Nr. 2 für die Wittwe Johanna Steller, geb. Martin, intabulirten Forderung von 95 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf.;

C. die Holzberechtigungs-Ablösung des Bürgerhauses Hyp.-Nr. 33 zu Stadt Ratibor, in welcher die Besitzer desselben ein Abfindungs-Kapital von 90 Thlr. erhalten, wegen der auf diesem Grundstück Rubr. III, Nr. 7 für den Lohgerber Friedrich Sturm eingetragenen Post von 145 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf.;

D. die Forstservituten-Ablösung von Zawiscz, Kreis Oppeln, in welcher die Besitzer der Stellen:

1)	Hyp.-Nr. 2 das.	110 Thl.	15 Sgr.	5 Pf.
2)	12	81	15	5
3)	18	188	8	9

Abfindungs-Kapital erhalten, wegen

a. der auf Hyp.-Nr. 2 Rubr. III. Nr. 1 für den Jacob Wollnitz eingetragenen Erbgelder von 10 Thlr. 9 Sgr.,
b. das auf Hyp.-Nr. 12 Rubr. III. Nr. 1 für die Kinder erster Ehe des 2c. Sowieja eingetragenen Muttertheils von 8 Thlr.,
c. der auf Hyp.-Nr. 18 Rubr. III. Nr. 1 für den Jacob Wollnitz mit 10 Thlr. 9 Sgr. eingetragenen Erbegelder;

E. die Forstservituten-Ablösung von Dometzko-Ochotz, Kreis Oppeln, in welcher der Besitzer der Bauerstelle Hyp.-Nr. 7 zu Ochotz ein Abfindungs-Kapital von 74 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. erhält, wegen der auf dieser Stelle Rubr. III. Nr. 1 für die 6 Geschwister Marianne, Michael, Simon, Thomas, Rosalie und Johann Langer eingetragenen Erbegelder von 42 Thlr.;

F. die Mühlengrabenräumungs-Ablösungs-Sache von Przychod, Kreis Neustadt, in welcher der Besitzer der Wassermühle Hyp.-Nr. 33 daselbst ein Abfindungs-Kapital von 129 Thlr. 5 Sgr. erhält, wegen der auf diesem Grundstück Rubr. III. Nr. 1 für den Oberamtmann Leopold eingetragenen 100 Thlr. Realwerth nebst 5 pCt. Zinsen und wegen des Rubr. III. Nr. 2 für die Geschwister Schmolke, Urban, Franz, Anton, Joseph und Philipp eingetragenen väterlichen Erbtheils von 708 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf. Realwerth;

G. die Bauholzberechtigungs-Ablösung zu Jellowa, Kreis Oppeln, in welcher die Besitzer der Stellen

1)	Hyp.-Nr. 10 das.	219 Thl.	3 Sgr.	4 Pf.
2)	43	156	23	4
3)	46	350	16	8
4)	12	279	5	—
)	13	298	—	—
6)	Hyp.-Nr. 19 das.	171 Thl.	11 Sgr.	8 Pf.
7)	40	197	18	4
8)	42	215	11	8
9)	44	134	10	—
10)	53	201	20	—
11)	25	94	10	—
12)	30	83	28	4
13)	56	57	5	—
14)	27	83	28	4
15)	29	89	21	8

Abfindungs-Kapital erhalten, wegen

a. der auf Hyp.-Nr. 10 Rnbr. III. Nr. 1 für die Geschwister Lorenz, Anna, Catharina und Bartek Kotz eingetragenen Erbegelder per 31 Thlr. 12 Sgr., der Rubr. III. Nr. 3 u. 4 für die Geschwister Franz, Maria und Sobek Kotz eingetragenen Post von 300 Thlr., so wie der Ausstattung im Werthe von 70 Thl.,
b. der auf Hyp.-Nr. 43 Rubr. III. Nr. 1 für die Geschwister Mathus, Grzesz, Stanik, Johann und Marianna Urbannek eingetragenen Erbegelder von 8 Thlr. 8 Sgr.,
c. der auf Hyp.-Nr. 46 Rubr. III. Nr. 1 für die Geschwister Gregor, Eva, Andreas und Maria Kaluza eingetragenen mütterlichen Erbegelder per 136 Thl. 23 Sgr. 5 Pf.,
d. der auf Hyp.-Nr. 12 Rubr. III. Nr. 1 für Joseph Schönofski intabulirten Forderung von 20 Thlr. 11 Sgr. 11 Pf.,
e. der auf Hyp.-Nr. 13 Rubr. III. Nr. 2 u. 3 für die Geschwister Johann, Francisca, Thomas, Christina, Peter und Rosalie Giesa eingetragenen väterlichen Erbegelder von 196 Thl. 27 Sgr. 10 Pf. und Ausstattung,
f. der auf Hyp.-Nr. 19 Rubr. III. Nr. 1 für die Geschwister Anton, Catharina, Helena u. Mathussek Filla mit 16 Thl. und Rubr. III. Nr. 2 für die Geschwister Margaretha und Susanna Filla mit 80 Thlr. 16 Sgr. eingetragenen Posten,
g. des auf Hyp.-Nr. 40 Rubr. II. Nr. 4 eingetragenen Beerdigungsrechts bis zur Höhe von 6 Thlr. für Hedwig Hillus,
h. der auf Hyp.-Nr. 42 Rubr. III. Nr. 1 für die Geschwister Maria, Jacob, Stephan, Christiana und Juliana Szymon mit 33 Thl. 10 Sgr., Rubr. III. Nr. 2 für Chatharina Szymon mit 12 Thl. und Rubr. III. Nr. 3 für die Geschwister Hedwig, Catharina, Regina, Thecla, Francisca, Valentin und Christiana Szymon mit 217 Thlr. 9 Sgr. 8 Pf. eingetragenen Posten,
i. der auf Hyp.-Ne. 44 Rubr. III. Nr. 1 für die Geschwister Marianna, Nicolaus, Hedwig und Catharina Sowa mit 78 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. eingetragenen Erbegelder,
k. der auf Hyp.-Nr. 53 Rubr. III. Nr. 1 für die Geschwister Ignatz, Lorenz und Franz Widerra eingetragenen väterlichen Erbegelder von 162 Thlr.,
l. der auf Hyp.-Nr. 25 Bubr. III. 2 und 3 für die Geschwister Mathias, Johanna und Johann Pludra mit resp. 57 Thl. 29 Sgr. 9 Pf. und 19 Thlr. 10 Sgr. eingetragenen Posten,
m. der auf Hyp.-Nr. 30 Rubr. III. Nr. 1 für die Geschwister Albert, Thomas, Andreas, Caspar und Malcher Warmons eingetragenen Ausstattung von je 2 Thlr.,
n. der auf Hyp.-Nr. 56 Rubr. III. Nr. 1 für die Geschwister Maria, Eva, Thomas und Margaretha Kokott eingetragenen Erbegelder von 12 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf.,
o. der auf Hyp.-Nr. 27 Rubr. III. Nr. 2 für die Geschwister Francisca, Valentin und Franz Namik eingetragenen mütterlichen Erbegelder von 31 Thl. 6 Sgr.,
p. der auf Hyp.-Nr. 29 Rubr. III. Nr. 4 für die Geschwister Hedwig und Marie Gollenia eingetragenen mütterlichen Erbegelder von 65 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf;

H. die Bauholzberechtigungs-Ablösung von Lugnian, Kreis Oppeln, in welcher die Besitzer der Stellen

1)	Hyp.-Nr. 37 das.	235 Thl.	13 Sgr.	4 Pf.
2)	5	161	23	4
3)	9	166	28	4
4)	17	101	26	8
5)	21	205	15	—
6)	27	201	10	—
7)	35	226	28	4
8)	38	123	—	—
9)	6	121	26	8
10)	44	106	15	—
11)	45	35	13	4
12)	49	73	1	8
13)	50	146	3	4
14)	60	163	11	8
15)	63	152	20	—
16)	65	225	1	8
17)	69	32	18	4
18)	4	54	28	4
19)	39	99	1	8
20)	40	89	8	4

Abfindungs-Kapital erhalten, wegen

1) der auf Hyp.-Nr. 37 Rubr. III. Nr. 5 für Mathes und Anton Kaluza eingetragenen Erbtheils und Ausstattung von resp. 85 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf. und 4 Thlr.,
2) der auf Hyp.-Nr. 5 Rubr. III. Nr. 1 für Eva Wandzok mit 6 Thlr. 6 Sgr. und die Geschwister Martin, Stanik und Marianna Gierok mit 6 Thlr. 6 Sgr. und Rubr. III. Nr. 2 für die Geschwister Franz, Marianna, Rosina und Susanna Wistup mit 15 Thlr. 18 Sgr. und den Joseph Wistup mit 42 Thlr. 25 Sgr. 2 Pf. eingetragenen Erbegelder,
3) der auf Hyp.-Nr. 9 Rubr. III. Nr. 1 für die Geschwister Franz, Marianna, Rosina und Susanna Wistup mit 15 Thlr. 18 Sgr. und Rubr. III. Nr. 2 für Joseph Wistup mit 42 Thlr. 25 Sgr. 2 Pf. eingetragene Erbegelder,
4) das auf Hyp.-Nr. 17 Rubr. III. Nr. 60 für Johanna Schlichting eingetragenen Kaufgelderrestes per 30 Thlr.,
5) der auf Hyp.-Nr. 21 Rubr. III. Nr. 1 für Eva Wandczok mit 6 Thlr. 6 Sgr. und Rubr. III. Nr. 2 für die Geschwister Martin, Stanik und Marianna Gierok mit 6 Thlr. 6 Sgr. eingetragenen Posten,
6) der auf Hyp.-Nr. 27 Rubr. III. Nr. 3 eingetragenen Protestation de non intabulando wegen eines Antheils von 19 Thlr. für Lorenz Wiench an der Rubr. III. Nr. 2 für Loebel Schifftan eingetragenen Forderung von 50 Thlr.,
7) der auf Hyp.-Nr. 35 Rubr. II. Nr. 4 eingetragenen Verpflichtung zur Ueberlassung der Stelle an eines der Geschwister Kampa nach zurückgelegtem 20. Lebensjahre,
8) der auf Hyp.-Nr. 38 Rubr. III. Nr. 1 für die Maria Sobotta eingetragenen mütterlichen Erbegelder von 8 Thlr. 18 Sgr. 8 Pf.,
9) der auf Hyp.-Nr. 6 Rubr. III. Nr. 1 für für die Maria Wistup eingetragenen 162 Thlr.,
10) der auf Hyp.-Nr. 44 Rubr. III. Nr. 2 für die Geschwister Johann, Franz, Maria und Franciska Matthischok eingetragenen Erbegelder von 56 Thlr.,
11) der auf Hyp.-Nr. 45 Rubr. III. Nr. 1 für die Geschwister Johann, Franz, Maria und Francisca Matthischok eingetragenen Erbegelder von 56 Thlr.,
12) der auf Hyp.-Nr. 49 Rubr. III. Nr. 2 für Daniel Schottky eingetragenen 20 Thlr.,
13) der auf Hyp.-Nr. 50 Rubr. III. Nr. 2 für die Geschwister Andreas und Maria Karwath eingetragenen mütterlichen Erbegelder von 52 Thlr. 14 Sgr. 1 Pf.,
14) der auf Hyp.-Nr. 60 Rubr. III. Nr. 2 für Joseph Jagusch zu Lugnian eingetragenen Post von 200 Thlr.,
15) der auf Hyp.-Nr. 63 Rubr. III. Nr. 1 für die Geschwister Peter, Lorenz, Maria und Paul Sowa eingetragenen rückständigen Kaufgelder von 177 Thlr. 10 Sgr. 3 Pf.,
16) des auf Hyp.-Nr. 65 Rubr. III. Nr. 12 für Francisca und Marianna Gralla eingetragenen Darlehns von 300 Thlr.,
17) des auf Hyp.-Nr. 69 Rubr. III. Nr. 1 eingetragenen Kaufgelder-Antheils des Sebastian Pruß per 10 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.,
18) der auf Hyp.-Nr. 4 Rubr. III. Nr. 1 für Carl Urbainsky eingetragenen rückständigen Kaufgelder per 10 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf.,
19) der auf Hyp.-Nr. 39 Rubr. III. Nr. 1 für die Geschwister Paul und Valentin Kaniuth eingetragenen Erbegelder per 40 Thlr.,
20) des auf Hyp.-Nr. 40 Rubr. III. Nr. 1 für die Wittwe Eva Wiench und die Geschwister Julianna, Maria und Catharina Wiench eingetragenen Kaufgelderrestes von 8 Thlr. 29 Sgr. 8 Pf.,

I. die Bauholz-Berechtigung-Ablösung zu Gr.-Doebern, Kreis Oppeln, in welcher die Besitzer der Stellen

1)	Hyp.-Nr. 47 das.	207 Thl.	17 Sgr.	9 Pf.
2)	4	151	9	—
3)	10	195	—	—
4)	19	105	9	10
5)	11	175	24	9
6)	29	103	22	10
7)	31	158	—	10
8)	41	176	5	2
9)	44	146	11	3
10)	61	95	6	6
11)	66	50	18	9
12)	348	50	18	9
13)	71	211	19	—
14)	60	83	3	3
15)	67	43	12	6
16)	75	71	4	1

Abfindungs-Kapital erhalten wegen

a. der auf Hyp.-Nr. 47. Rubr. III. Nr. 1 und 2 für die Hedewige Warzecha eingetragenen Erbegelder von resp. 26 Thlr. 11 Sgr. 2 Pf. und 13 Thlr. 5 Sgr. 7 Pf.,
b. der auf Hyp.-Nr. 4 Rubr. II. Nr. 5, Hyp.-Nr. 10 Rubr. III. Nr. 1 und Hyp.-Nr. 19 Rubr. III. Nr. 4 für die Geschwister Macziek, Sobek und Catharina Kuczerra gleichzeitig eingetragenen 72 Thlr.,
c. der auf Hyp.-Nr. 11 Rubr. III. Nr. 5 und 6 für die Geschwister Mathias, Hedwig und Jacob Bzdok eingetragenen mütterlichen Erbegelder von resp. 67 Thlr. 15 Sgr. und 9 Thlr.,
d. der auf Hyp.-Nr. 29 Rubr. III. Nr. 1 für die Geschwister Johann, Carl und Gottlieb Geiger intabulirten 25 Thlr.,
e. der auf Hyp.-Nr. 31 Rubr. III. Nr. 16 für den Kaufmann D. Pollack zu Oppeln eingetragenen 2 Thlr.,
f. der auf Hyp.-Nr. 41 Rubr. III. Nr. 2 für die Geschwister Johann, Susanna und Andreas Podleiska eingetragenen 60 Thlr. und Rubr. III. Nr. 3 für Hedwig, Susanna und Andreas Podleiska eingetragenen Ausstattungen und der Rubr. III. Nr. 4 eingetragenen Berechtigung zur freien Beerdigung oder je 5 Thlr. für den Auszügler Thomas Podleiska und dessen Ehefrau Maria, geb. Hanutko,
g. der auf Hyp.-Nr. 44 Rubr. III. Nr. 1 für die Geschwister Anna, Susanna, Johann, Andreas und Joseph Fietczek eingetragenen 60 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf.,
h. der auf Hyp.-Nr. 61 Rubr. III. Nr. 1 für Christoph Kotzik mit 20 Thlr. und für Magdalena Kotzik mit 9 Thlr. 26 Sgr. eingetragenen Posten,
i. der auf Hyp.-Nr. 66 und Hyp.-Nr. 348 Rubr. III. Nr. 1 für den Franz Giesa conjunctim eingetragenen 72 Thlr. 8 Sgr.,
k. der auf Hyp.-Nr. 71 Rubr. III. Nr. 2 für die Geschwister Christoph und Bartek Reginnek mit 16 Thlr. 17 Sgr. 11 Pf. und Rubr. III. Nr. 5 für den Auszügler Thomas Reginnek mit 110 Thlr., für Susanna Reginnek mit 45 Thlr. und für Josepha Reginnek mit 45 Thlr. eingetragenen Posten,
l. der auf Hyp.-Nr. 60 Rubr. III. Nr. 1 für Mathusz und Wawrzin Stellmach mit 8 Thlr. 25 Sgr. 7 Pf. und Rubr. III. Nr. 2 für die Geschwister Johann, Maria, Julianna, Josepha und Francisca Stellmach mit 23 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf. eingetragenen Forderungen,
m. der auf Hyp.-Nr. 67 Rubr. III. Nr. 2 für Valentin Kuczerra eingetragenen 16 Thlr. 20 Sgr.,
n. der auf Hyp.-Nr. 75 Rubr. III. Nr. 2 für die Brüder Franz und Johann Sprisek intabulirten Post von 36 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf.

in Gemäßheit des § 111 des Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850 bekannt gemacht und werden die gegenwärtigen Eigenthümer der obigen hypothekarischen Forderungen hiermit aufgefordert, sich mit ihren etwaigen Ansprüchen nach § 461 sequ. Titel 20, Theil I. des Allg. Landrechts, spätestens bis zu dem oben anberaumten Termine, bei der unterzeichneten Behörde zu melden, widrigenfalls ihr Hypothekenrecht an den abgelösten Realberechtigungen und den dafür stipulirten Abfindungs-Kapitalien erlischt.

Breslau, den 24. Januar 1862.

Königliche General-Commission für Schlesien.

Bekanntmachung. [200]

Die am 3. d. Mts. Nachmittags bei den Post-Anstalten in Neustadt O.-S., Zülz und Chrzelitz aufgelieferten Briefe und Geld-Sendungen, so wie Begleitbriefe zu Packeten, sind in Folge der, in der Nacht vom 3. zum 4. d. M. unweit von Proskau verübten Beraubung der Neustadt-Oppelner Personenpost abhanden gekommen.

Die unbekannten Absender werden hiervon in Kenntniß gesetzt und aufgefordert, ihre etwanigen Ersatzansprüche zunächst bei den oben genannten Post-Anstalten anzumelden.

Oppeln, den 5. Februar 1862.

Königl. Ober-Post-Direction.

---

[12] **Nothwendiger Verkauf.**

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung, zu **Ratibor.**

Die zum Nachlaß des Baron Dr. **von der Decken** gehörigen Häuser Nr. 151 und 152 zu Ratibor; ersteres auf 3250 Thlr., letzteres auf 7,900 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf., beide zusammen gerichtlich geschätzt auf 11,442 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. sollen

am 12. Mai 1862, von Vorm. 11 Uhr ab, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau II. einzusehen.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion spätestens in dem Termin zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Gericht anzumelden.

Zugleich werden

1) die dem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Erben
   a) der Johanna Beer, geb. Mitschka und des Anton Beer;
   b) der Frau Rosalie, verw. Freiherr Dr. von der Decken, geb. Blesson zu Berlin;
   c) des königl. Major a. D. Jean Louis Urbain Blesson zu Berlin;
2) die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Therese, verw. Tischlermeister Fehr, geb. Rothkegel

zu diesem Termin hierdurch öffentlich geladen.

Ratibor, den 11. Oktober 1861.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheil.

---

[198] **Bekanntmachung.**

Der in dem Concurse über das Vermögen der Kaufmanns-Wittwe **Beate Schaefer** (Firma: **Jacob Schaefers Erben**) zu Myslowitz auf den 6. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Accord anstehende Termin ist aufgehoben und zu demselben Zweck ein neuer Termin

auf den 27. Februar 1862, Vorm. 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Commissar im Termins-Zimmer Nr. V.,

anberaumt worden.

Beuthen OS., den 3. Februar 1862.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Commissar des Concurses: Fipper.

---

[164] **Bekanntmachung.**

Der Concurs über das Vermögen des Kaufmanns **R. P. Donnerstag** hierselbst ist beendigt.

Ratibor, den 22. Januar 1862.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abthl.

Nothwendiger Verkauf. [5]

Die sub Nr. 31, I. zu Hultschin, Kr. Ratibor belegene, den Kämmerer Wilhelm und Caroline Janetzky'schen Eheleuten gehörige Bürgerpossession, geschätzt auf 8143 Thlr. 29 Sgr. 1½ Pfg., soll

am 5. Juli 1862, von Vorm. 11 Uhr ab, an der Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Der Rechtsanwalt Schmidt, der Dr. med. Herrmann Schlesinger, die Louise, verw. Bürgermeister Janetzky, die Auszügler Simon und Caroline Janetzky'schen Eheleute, die Emilie, unverehl. Janetzky resp. die Erben dieser Personen werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden.

Hultschin, den 12. Dezember 1861.

Königl. Kr.-Ger.-Commission. I. Bezirk.

---

[201] **Bau-Verdingung.**

Die Ausführung der Tischler- und Schlosser-Arbeiten incl Lieferung des Materials zu dem Neubau des Gewächshauses in dem königlichen botanischen Garten zu Breslau soll im Wege der Submission vergeben werden. Qualificirte kautionsfähige Unternehmer werden ersucht, ihre schriftlichen Offerten versiegelt **bis zum 12. Februar,** Nachmittags 3 Uhr, abzugeben und deren Eröffnung an demselben Termine in dem Bureau des Unterzeichneten beizuwohnen.

Zeichnungen und Bedingungen können in gedachtem Bureau eingesehen werden.

Breslau, den 6. Februar 1862.

Der königl. Bauinspektor **Milczewski.**

Auktion.

Montag den 10. d. M. und folgende Tage Vormittags 9 und Nachm. 2 Uhr sollen in Nr. 18 u. 19 Nikolaistraße in der Kaufmann Wiesnerschen Concurssache Spezerei- u. Colonialwaaren, Delikatessen, Tabak und Cigarren, Stearinlichte, und am Schluß die Handlungs-Utensilien versteigert werden. [1041]

Fuhrmann, Aukt.-Comm.

---

[203] **Bekanntmachung.**

Die zu einer Umzäunung der Garten-Anlagen auf dem hiesigen Tauenzienplatze erforderlichen Eisen- und Stein-Arbeiten sollen im Wege der Submission vergeben werden.

Erstere bestehen in 365 Stück Pilaren von Gußeisen im Gesammtgewichte von 91¼ Ctr.

Letztere bestehen in 365 Stück Sockelsteinen und 365 Stück Bordsteinen aus bestem Granit.

Die Bedingungen für diese Lieferung nebst Zeichnungen liegen in der Dienerstube unseres Rathhauses während der Amtsstunden aus, und Angebote werden versiegelt mit der Aufschrift — „Offerten für die Umzäunung auf dem Tauenzienplatze" — bis **zum 11. d. M.** in dem Büreau V. des Rathhauses angenommen.

Breslau, den 5. Februar 1862.

Der Magistrat. Abtheil. V.

Bekanntmachung. [199]

Zur Verpachtung der der hiesigen Stadt-Gemeinde gehörigen, vor dem Schweidnitzer-Thore zwischen den Dörfern Neudorf und Lehmgruben gelegenen sogenannten Teichäcker, sowohl im Ganzen, als auch in Parzellen, haben wir

auf Montag den 10. Febr. 1862,
Vormittags von 10—12 Uhr, im Büreau III. auf dem Rathhause, 1 Stiege hoch,

einen Termin anberaumt, zu dem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtungsbedingungen in der Rathsdienerstube zur Einsicht aushängen.

Breslau, den 28. Januar 1862.

Der Magistrat
hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Amtliche (Neumarkt) Notirungen.
Breslau den 5 Februar 1862

	feine,	mittle,	ord.	Waare.
Weizen, weißer	85	89	83	76 80 Sgr.
dito gelber	85	89	83	76 80 "
Roggen . .	59	60	58	55 57 "
Gerste . . .	40	41	38	34 36 "
Hafer . . .	26	28	24	22 23 "
Erbsen .	60	62	53	45 48 "
Raps, pr. 150 Pfd.	7. 8.		6. 24.	5. 26.
Sommer-Rübsen	6. 2.		5. 22.	5. 8.

Amtliche Börsennotiz für loco Kartoffel-Spiritus pro 100 Quart bei 80% Tralles 15¾ Thlr. bz.

4. u. 5. Febr.	Abs.10U.	Mg.6U.	Nchm.2U.
Luftdr. bei 0°	27"8"'32	27"7"'09	27"5"'80
Luftwärme	+ 2,4	+ 4,4	+ 6,6
Thaupunkt	+ 1,9	+ 4,0	+ 4,0
Dunstsättigung	96 pCt.	96 pCt.	80 pCt.
Wind	W	W	W
Wetter	bed.Reg.	bed.Reg.	bedeckt

Fahrplan der Breslauer Eisenbahnen.

Abg. nach / Ank. von	Oberschl.	Schnellzüge	6 U. 50 M. Mg. / 8 U. 57 M. Ab.	Personenzüge	2 U. 30 M. NM. / 9 U. 3 M. Vm.	6 U. 30 M. Ab. / 12 U. 5 M. Mitt.

Verbindung mit **Neisse** Morgens und Abends, mit **Wien** Morgens und Mittags. Abgang nach **Tarnowitz** (per Oppeln-Tarnowitz) Morg. 6 U. 50 M. u. Nchm. 2 U. 30 M., von **Oppeln** resp. Morg. 10 Uhr und Nchm. 4 Uhr 50 Min.]

Abg. nach / Ank. von	Posen.	7 U. 35 M. Vorm. / 11 U. — M. Vorm.	11 U. 5 M. Vorm. / 8 U. 10 M. Ab.	5 U. — M. NM. / 10 U. 10 M. Ab.
Abg. nach / Ank. von	Berlin. Schnellzüge	9 U. 30 M. Ab. / 6 U. 36 M. Mg.	Personenzüge	7 U. — M. Mg., 7 U. 30 M. Ab. / 8 U. 40 M. Mg., 6 U. 58 M. Ab.
Abg. nach / Ank. von	Freiburg.	5 U. 20 M. Mg. / 8 U. 20 M. Mg.	12 U. — M. Mitt. / 3 U. 3 M. Mitt.	6 U. 15 M. Ab / 9 U. 17 M. Ab

Zugleich Verbindung mit **Schweidnitz** 2c., Früh und Abends auch mit **Waldenburg.**
Von **Liegnitz** nach **Frankenstein** 5 U. 20 M. Mg., 12 U. Mitt., 6 U. 15 M. Ab.
Von **Frankenstein** nach **Liegnitz** 5 U. 10 M. Mg., 11 U. 50 M., 6 U. 5 M. Ab.

Breslauer Börse vom 5. Februar 1862. Amtliche Notirungen.

Wechsel-Course.		
Amsterdam	k.S.	142¾ G.
dito	2M.	142 B.
Hamburg	k.S.	151 bz.
dito	2M.	150⅜ G.
London	k.S.	—
dito	3M.	6. 20¾ bz.B
Paris	2M.	79¾ G.
Wien öst. W.	2M.	—
Frankfurt	2M.	—
Augsburg	2M.	—
Leipzig	2M.	—
Berlin	k.S.	—
Gold und Papiergeld.		
Ducaten		95 B.
Louisd'or		109½ G.
Poln. Bank-Bill.		84½ B.
Oester. Währg.		72⅝ B.
Inländische Fonds.		
Freiw. St.-Anl.	4½	103½ B.
Preus. Anl. 1850	4½	103½ B.
dito 1852	4½	
dito 1856	4½	
dito 1854	4½	
dito 1859	5	108 G.
Präm.-Anl. 1854	3½	122½ B.
St.-Schuld-Sch.	3½	90⅝ B.
Bresl. St.-Oblig.	4	—
dito dito	4½	—

Posen. Pfandbr.	4	103⅛ G.
dito Kred. dito	4	96¾ B.
dito Pfandbr.	3½	97¾ G.
Schles. Pfandbr. à 1000 Thlr.	3½	94⅓ B.
dito Lit. A.	4	101 G.
Schl. Rust.-Pdb.	4	—
dito Pfdb. Lit. C.	4	100 5/12 G.
dito dito B.	4	101½ B.
dito dito	3½	—
Schl. Rentenbr.	4	100 5/12 B.
Posener dito	4	97½ G.
Schl. Pr.-Oblig.	4½	—
Ausländische Fonds.		
Poln. Pfandbr.	4	85¼ B.
dito neue Em.	4	—
dito Schatz-Ob.	4	—
Krak.-Ob.-Obl.	4	81¼ G.
Oest. Nat.-Anl.	5	60½ B.
Ausländische Eisenbahn-Actien.		
Warsch.-W. pr.	Rb.	—
Fr.-W.-Nordb.	4	60¼ bz.B
Mecklenburger	4	57 bz.
Mainz-Ludwgh.		116¾ B.
		117½ bz.
Inländische Eisenbahn-Actien.		
Bresl.-Sch.-Frb.	4	120¾ G.
dito Pr.-Obl.	4	95¼ B.
dito Litt. D.	4½	101 G.

Bresl.-Sch.-Frb. Litt. E.		101 G.
Köln-Mindener	3½	—
dito Prior.	4	92½ B.
Glogau-Sagan	4	
Neisse-Brieger	4	57⅞ B.
Ndrschl.-Märk.	4	—
dito Prior.	4	—
dito Serie IV.	5	—
Oberschl. Lit. A.	3½	136¾ B.
dito Lit. B.	3½	119¼ G.
dito Lit. C.	3½	136¾ B.
dito Pr.-Obl.	4	95⅔ B.
dito dito Lit. F.	4½	101 G.
dito dito Lit. E.	3½	84¾ G.
Rheinische	4	—
Kosel-Oderbrg.	4	42 11/12 B.
dito Pr. Obl.	4	—
dito dito	4½	—
dito Stamm	5	—
Oppeln-Tarnw.	4	41¼ B.
Minerva	5	30 bz.G.
Schles. Bank	4	91 B.
Disc. Com.-Ant.		—
Darmstädter		—
Oesterr. Credit		70 bz.
dito Loose 1860		—
Posen. Prov.-B.		—

Die Börsen-Commission.

Verantw. Redakteur: R. Bürkner. Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.